

# Verordnungs-Blatt des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums.

1865.



Nº. 1 mit 30.



---

München.

Druck der F. S. Häbschmann'schen Buchdruckerei (C. Sintner).

UB  
624  
B3  
A3  
1865

# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs - Blatt.

München.

Nº 1.

2. Januar 1865.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Veränderungen in den höheren Commando-Stellen des Heeres; b) die Führung der Stadtcommandanthaten Bayreuth und Aschaffenburg. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefall.

Nro. 46a

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom heutigen die nachstehenden Veränderungen in den höheren Commando-Stellen des Heeres allernädigst zu verfügen geruht und zwar:

### Pensionirt werden

unter allernädigster Anerkennung ihrer langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste:

die Generalmajore Ludwig Graf von Benzel-Sternau, Commandant der 5. — und Benjamin von Herman, Commandant der 6. Infanterie-Brigade, beide mit dem Generallieutenant's-Charakter, — dann Franz Bimmer, Commandant der 3. Cavalerie-Brigade; — ferner

der charakterisierte Generalmajor Wilhelm Taries, Stadt-Commandant von Bayreuth, — und

der Oberst Johann Keller, Stadtcommandant von Aschaffenburg.

**Befehl werden:**

die Obersten Carl Graf zu Pappenheim, bisher Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs, zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian — und Conrad Rittmann, Com-mandant der Festung Wülzburg, in gleicher Eigenschaft zur Com-mandantschaft der Festung Rosenberg.

**Ernannt werden:**

der Oberst Maximilian Herdegen vom 4. Artillerie-Regi-ment zum Commandanten der Burghoffestung Landau mit dem Charakter als Generalmajor, — und

der Obersubtenant Martin Bröckler vom 14. Infanterie-Regiment Bandt zum Stadtkommandanten von Speyer mit dem Charakter als Oberst.

**Befördert werden:**

die Obersten Wilhelm Walther vom 1. Infanterie-Regi-ment König zum Generalmajor und Commandanten der 6. In-fanterie-Brigade, —

Joseph von Ribautierre vom 11. Infanterie-Regiment vacante Disenburg zum Generalmajor und Commandanten der 5. Infanterie-Brigade, —

Ludwig Ritter von Jenisch vom 3. Chevaulegers-Regi-ment Herzog Maximilian zum Generalmajor und Commandanten der 3. Cavalerie-Brigade, — und

Maximilian Freiherr von Rechberg-Hugenpoet vom 2. Chevaulegers-Regiment Loris zum Generalmajor und Com-mandanten der Stadt Würzburg und der Festung Marienberg; — dann

der charakterisierte Oberst Philipp Busch, Stadtkommandant von Speyer, zum Obersten und Commandanten der Festung Wülzburg.

München den 2. Januar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

v. L. K. S.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Verkündungen in den höheren Com-mando-Stellen des Heeres betr.)

Seiner Majestät des Königs allerhöchster Bestimmung vom heutigen zufolge ist von nun an die Stadtkommandantschaft Bayreuth durch den dort beständlichen Ortsche-Commandanten und die Stadtkommandantschaft Aschaffenburg von dem Commandanten der daselbst stehenden Heeresabtheilung zu führen.

München den 2. Januar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.  
v. L u b.

Durch den Minister der General-Sekretär  
v. Gönner.

(Die Führung der Stadtkommandantschaften Bayreuth und Aschaffenburg  
betr.)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 31. v. Mts dem Regimentsarzt Dr Hugo Schröder  
von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München  
die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes  
1. Classe des großherzoglich hessischen Ludewig-Ordens zu ertheilen;

die Hauptleute Franz von Gropper vom 13. Infanterie-  
Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — und August  
Gerstl vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen,  
Ersteren vorbehaltlich der Wiederverwendung, in den Ruhestand  
zu versetzen;

am 1. ds dem Obersten à la suite Walter Freiherrn von  
Grainger den Character als Generalmajor zu verleihen;  
den temporär pensionirten Rittmeister August Edt — und  
am 2. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Carl  
Schorn, beide auf weitere zwei Jahre, im Ruhestand zu belassen.

---

4

Gemäß Ministerial-Rescripts vom 7. Mai v. Js. wurden  
vom 1. L. Mts an die Unterlieutenants Johann Böck von der  
Duvriers-COMPAGNIE zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder —  
und Rudolph von Kramer vom 2. Artillerie-Regiment vacant  
Lüder zur Duvriers-COMPAGNIE versetzt.

---

Gestorben ist:

der Ministerial-Secretär Andreas May vom Kriegsmini-  
sterium am 31. v. Mts zu München.

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nº 2.

9. Januar 1865.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) die Vorschriften über die Verpflegung des l. b. Heeres im Kriege; b) die Pferderüstung bei den Cavalerie-Regimentern. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 242.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung d. d. Kissingen den 4. Juli v. Js die Einführung neuer Vorschriften über die Verpflegung des Königlich bayerischen Heeres im Kriege allernädigst zu genehmigen geruht.

Diese Vorschriften sollen an Stelle der im Jahre 1859 erlassenen Vorschriften gleichen Betreffs in Wirklichkeit treten.

München den 8. Januar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.  
v. Lüg.

Durch den Minister des General-Secretär  
v. Gönnner.

(Die Vorschriften über die Verpflegung  
des l. b. Heeres im Kriege betr.)

Pro. 280.

Es wird hiermit für sämmtliche Cavalerie-Regimenter bestimmt was folgt:

- 1) Der Ueberwurf mit der Pistolenholster und Packtasche ist nur zu solchen Ausrückungen, bei welchen diese Equipagetheile in Benützung kommen, auf dem Sattel zu befestigen, außerdem aber bei diesem in den Stallungen zu verwahren.
- 2) Bei allem Niemenwerke ist die schiefe Lochung durch Oval-eisen, wovon jedem Regemente die benötigten Muster durch die Armee-Montur-Depot-Commission zukommen werden, in Anwendung zu bringen.

München den 8. Januar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Beschl.

v. L u g.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Wönnert.

(Die Pferderüstung bei den Cavalerie-  
Regimentern betreffend)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 3. ds dem Oberleutenant Friedrich Grafen von Zech-  
Bonning vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikol-  
ajewitsch die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritter-  
kreuzes 1. Classe des großherzoglich hessischen Ludewig-Ordens  
zu ertheilen;

den Unterarzt Franz Köck vom Gouvernement der Bundes-  
Festung Landau in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberleutenant Lorenz Eger vor-  
behaltlich der Wiederverwendung bis auf Weiteres im Ruhestande  
zu belassen;

am 6. ds den Referenten im Kriegsministerium Major  
Joseph Maillinger vom Generalquartiermeister-Stab, 1. Ab-  
jutanten des Kriegsministers, zum Oberstleutnant zu beförbern;

7

am 7. ds den temporär pensionirten Hauptmann Cajetan Ritter von Schmid-Rochheim auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem temporär pensionirten Unterlieutenant Gottlieb Freiherrn von Süßkind die nachgesuchte Entlassung aus dem Heer verbande zu bewilligen und derselben den Character als Oberlieutenant à la suite zu verleihen.

---

#### Gestorben sind:

der Hauptmann und Platzadjutant Friedrich Gräßer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, Ritter des hursfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens, am 1. ds zu Würzburg,  
— der pensionirte characterisirte Oberkriegscommissär 2. Classe Georg Ebert am 3. ds zu München.

---



# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs - Blatt.

München.

Nº 3.

11. Januar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Veränderungen im Stande der Stabsoffiziere des Heeres. 2) Dienstes - Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 445.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom heutigen die nachstehenden Veränderungen im Stande der Stabsoffiziere des Heeres allernädigst zu verfügen geruht und zwar:

Pensionirt wird:

der Oberst Heinrich Häring vom Genie-Stab, Vorstand der 1. Genie-Direction.

Versekt werden:

der Oberst Sigmund Freiherr von Brankh vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Leib-Regiment; — die Oberstleutnants Achilles Schiber vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Friedrich Horadam vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Albert zum 2. Chevaulegers-Regiment Laris; — dann die Majore Friedrich Ritter von Mann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz

Luitpold zur Artillerie-Berathungs-Commission, — Gabriel Freiherr von Stengel von der Genie-Berathungs-Commission als Vorstand zur 1. Genie-Direction, — und Georg Rögner vom Genie-Regiment zum Genie-Stab als Vorstand der Genie-Berathungs-Commission.

### Befördert werden:

#### zu Obersten:

die characterisirten Obersten Gottfried Goes, Commandant des Invalidenhauses, — Xaver von Predl, Commandant der Veteranen-Anstalt, — Joseph Schmidl, Artillerie-Director der Festung Germersheim, bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Carl Fortenbach, Referent im Kriegsministerium, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Matthäus Schmauß, Vorstand der Local-Genie-Direction Ingolstadt, im Genie-Stab; — dann die Oberstlieutenants Leopold Hößlinger vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Clemens Beinecker im 1. Infanterie-Regiment König, — Philipp Straub vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Eduard Freiherr von Brück im 3. Uhlanen-Regiment, — Franz Rosenstengel im 4. Artillerie-Regiment, — und Maximilian von Caspers, Vorstand des Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots;

#### zu Oberstlieutenants:

die Majore Heinrich Ritter von Thiereck vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Adalbert Höggenssteller im 3. Jäger-Bataillon, — Georg Pflaum vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Emil Freiherr von Andrian-Werburg vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Theodor Eichheim vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Heinrich Deßloch im 5. Jäger-Bataillon, — Franz Szymon von Carneville im 1. Infanterie-Regiment König, — Ludwig

Graf von Tattenbach im 6. Chevaulegers-Regiment vacant  
 Herzog von Leuchtenberg, — Christian Müller bei der Zeug-  
 haus-Haupt-Direction, — Ludwig Vogl vom 1. Artillerie-Regiment  
 Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Johann von Pil-  
 llement bei der Artillerie-Verathungs-Commission, — und Maxi-  
 milian Limbach im Genie-Regiment;

**zu Majoren:**

die Hauptleute Theodor Fries im Generalquartiermeister-  
 Stab, — Adolph Bedall vom 10. Infanterie-Regiment vacant  
 Albert Pappenheim im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, —  
 Ignaz Bredaur vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz  
 Joseph von Oesterreich im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert  
 Pappenheim, — Conrad Schultheiß vom 9. Infanterie-Regiment  
 Wrede im 1. Infanterie-Regiment König, — Heinrich Freiherr  
 von Leoprechting vom 8. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-  
 Regiment vacant Gumppenberg, — Franz von Lachemair vom  
 11. Infanterie-Regiment vacant Nsenburg im 8. Infanterie-Regi-  
 ment vacant Seckendorff, — und August Dietrich im 9. In-  
 fanterie-Regiment Wrede; — die Rittmeister Friedrich Freiherr  
 von Esebeck im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und  
 Julius Freiherr von Ruffin vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz  
 Adalbert im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl; — dann die  
 Hauptleute Carl Freiherr von Neubek von der Artillerie-Be-  
 ratungs-Commission im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold,  
 — Franz Freiherr von Stengel im 1. Artillerie-Regiment  
 Prinz Luitpold, — und Eduard Windisch, bisher 1. Adjutant  
 des Genie-Corps-Commandanten Generalmajors Ritter von Buz,  
 im Genie-Regiment.

**Characterisiert werden:**

**als Obersten:**

die pensionirten Oberstleutnants Jacob Fuchs — und  
 Richard Freiherr Weismann von Weizenstein;

**als Oberstleutenant:**

der Major Maximilian von Brückner, Platzstabsofficier  
 von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg;

als Majore:

der Hauptmann Andreas Friedlein vom Genie-Stab; — die pensionirten Hauptleute Joseph Oswald, — Ferdinand von Stockhammern — und Alexander Schröder; — dann der Hauptmann à la suite Michael Schaller.

München den 11. Januar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

v. Lus.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Veränderungen im Stande der Stabs-  
Officiere des Heeres betreffend.)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 4. ds dem Stationscommandanten Michael Laumer von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 11. ds dem Unterlieutenant Hubert Freiherrn von Pflummern auf Eisenburg vom Infanterie-Leib-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen und demselben den Charakter als Unterlieutenant à la suite zu verleihen.

---

Gestorben ist:

der pensionirte Unterlieutenant Emil Jacobi am 4. ds zu Rödingen, Bezirksamts Dinkelsbühl.

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

**Nº 4.** 26. Januar 1865.

Inhalt. 1) Verordnung: Veränderungen im Stande der Subalternoffiziere des Heeres. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 972.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom heutigen die nachstehenden Veränderungen im Stande der Subalternoffiziere des Heeres allernädigst zu verfügen geruht und zwar:

Pensionirt wird:

der Hauptmann und Oberzeugwart Gustav Müßnian von der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt auf ein Jahr.

Versekt werden:

die Hauptleute Jacob Ball vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg zum 8. Jäger-Bataillon, — Friedrich Ritter von Dall' Armci vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Otto Wohlermann vom 12. Infanterie-Regiment Ludwig Otto von Griechenland zum 15. Infanterie-Regiment Ludwig Johann von Sachsen,

— Emil Freiherr von Wulffen, bisher Platzadjutant, vom Festungs-Gouvernement Landau zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — und Joseph von Tettenborn vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 9. Infanterie-Regiment Wrede; — die Rittmeister Gustav Freiherr von Flotow vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Philipp Freiherr von Hartling vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl; — die Oberlieutenants Ludwig Graf von Lösch, bisher Platzadjutant, von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — August Ritter von Magen vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Emil von Schelhorn vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zum 14. Infanterie-Regiment Jäger, — Lorenz Albrecht, Platzadjutant von der Stadtcommandantschaft Bayreuth in gleicher Eigenschaft zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Joseph Schißler vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — und Theodor Freiherr von Sartor auf Gansheim vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff; — die Unterlieutenants Carl von Frölich vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Christian Gießler vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Otto Dessauer vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Ulanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Russland, — Joseph Hackspacher vom Genie-Stab zum Genie-Regiment, — Andreas Riegel vom Genie-Regiment zum Genie-Stab, — Georg Stephan vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zum 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Albert Häring vom 3. Jäger-Bataillon zum 9. Infanterie-Regiment Wrede. — August Freiherr von Rotberg vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch, — Maximilian Graf von Latzenbach vom 1. Ulanen-Regiment Großfürst Thronfolger

von Kuhlau zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Wilhelm Meissenger vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 1. Jäger-Bataillon, — Heinrich Bauer vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Adolph Höhe vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 6. Jäger-Bataillon, — und Ludwig Goller vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim.

### **Ernannt werden:**

#### **zu Platzadjutanten:**

die Hauptleute Clemens Sartor vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — und Johann Anger vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen bei der Stadtcommandantschaft Augsburg;

#### **zum Oberjengwart:**

der Hauptmann Georg Rupp vom 4. Artillerie-Regiment bei der Beughaus-Verwaltung Ingolstadt.

### **Befördert werden:**

#### **zu Hauptleuten 1. Classe:**

die Hauptleute 2. Classe Joseph Murmann im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Eugen König im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Georg Liersch im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Gottfried Deyrer im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Eduard Bauer im 8. Jäger-Bataillon, — Carl Grabinger im Infanterie-Lab-Regiment, — Maximilian Graf von Lattenbach im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl Freiherr von Grailsheim im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Youvin im 1. Infanterie-Regiment König, — Ludwig Müller im 12. Infanterie-Regiment König

Otto von Griechenland, — Wilhelm Edmacher im 14. Infanterie-Regiment Bandz, — Otto von Parseval im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Freiherr von Großschebel im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Franz Freiherr von Lindenfels im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Heinrich Heß im 1. Infanterie-Regiment Schönig, — und Maximilian von Lein im 8. Infanterie-Regiment vacant Seedorff; — dann die Oberlieutenants Baptist Bauer — und Emil Freiherr von Lepel, bisher Regiments-Adjutant, vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Siebenlist, bisher Feuerwerksmeister, von der Zeughaus-Haupt-Direction im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Steinam im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Eduard Schropp vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder im 4. Artillerie-Regiment.

#### zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Eduard Preßsner vom 2. Ulanen-Regiment König im 1. Ulanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Russland, — Carl Saur vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Ludwig Freiherr von Aufsess vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Russland im 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch, — Julius Schulze, bisher Regiments-Adjutant, im 3. Ulanen-Regiment, — Hermann Scheffer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch, — und Carl Samhaber von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold in jener des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder;

#### zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Ludwig Wenneberger vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Johann Haag vom 14. Infanterie-Regiment Bandt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, — Ernst Graf von Hirschberg im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Friedrich Murmann im 10.

Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Carl Sibler vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl Glockner im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Maximilian Simon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Rudolph Ritter von Niedl im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Casimir Schübel im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Friedrich Behringer vom 3. im 1. Jäger-Bataillon, — Georg Steinhauer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Ludwig Baumüller im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Thomas Lehr im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Heinrich Werche im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Georg Grüber im 8. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Julius Gregor vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Baptist Brenneisen vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen;

#### zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Justus Schieber bei der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — Adolph Schadel von Greiffenstein bei der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — Alfred Freiherr von Schönprunn bei der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Ferdinand Schweizer bei der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — Joseph Klein im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Eduard Gleichen, Regiments-Adjutant, im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Leopold Fürst im 8. Jäger-Bataillon, — August von Fabris im 8. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Angermeier im 1. Infanterie-Regiment König, — Hermann Groll — und Reinhard Brunner im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Friedrich Buz, Bataillons-Adjutant, im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Johann Kraft vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Otto Eizenberger im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph

von Österreich, — Heinrich Philipp vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Wappenheim, — Hermann Winnberger im 4. Infanterie-Regiment vacant Guttenberg, — Ludwig Delpy von La Roche im Infanterie-Leib-Regiment, — Walter Graf von Butler-Häimhausen vom 1. und Friedrich Freiherr von zu Retheln vom 6. im 3. Jäger-Bataillon, — Ernst Häffner im 11. Infanterie-Regiment vacant Isenburg, — Georg Beysoldt im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Ludwig Graf Vacinetti vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Friedrich Graf von Fugger-Babenhausen im 2. Uhlancen-Regiment König, — Franz Graf von Lautenbach vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Stuglitz, — Moritz Fürst von Dettingen-Wallerstein vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Uhlancen-Regiment, — Carl Trombetta vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis im 2. Uhlancen-Regiment König, — Ludwig Reinhard vom 4. Artillerie-Regiment als Feuerwerksmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Johann Meß im 4. Artillerie-Regiment, — Maximilian Ritter von Linprun vom 4. Artillerie-Regiment im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Ludwig Vogl im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Dörfer bei der Führwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — und Carl Freiherr von Stengel im Genie-Stab;

#### zu Unterlieutenants:

die Junker Eduard Freiherr von Beckmann im 2. Chevaulegers-Regiment Laxis, — Ludwig Ritter von Poschinger im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Carl Muffat im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Carl Freiherr von Podewils im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Adolph Graf von Spreti vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 4. Chevaulegers-Regiment König; — dazu der Feuerwerker Peter Franzowitz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen;

**zu Nürnberg:**

die Unteroffiziere und Gobeten Carl Leeb vom 1. Infanterie-Regiment Hohenhausen,  
— Cajetan Hastritz vom 1. Infanterie-Regiment König im  
12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ernst  
Ritter von Riedl vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im  
13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,  
— Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg vom Infanterie-Regiment im 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg, — Anton  
Popp vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — und Ludwig Frei-  
herr von Godin vom 1. Infanterie-Regiment König im 15. Infanterie-Regiment Johann von Sachsen.

**Charakterisiert werden:**

**als Hauptleute:**

der Oberleutnant Jacob Müller, 2. Conservator im topographischen Bureau des Generalwachezmeister-Stabes, — die pensionirten Oberleutnants Georg Rennhuber — und Franz Winnichner, — dann der Oberleutnant à la suite Philipp Gradinger;

**als Mittelmänner:**

die pensionirten Oberleutnants Wilhelm Graf von Tatzenbach — und Philipp Graf von Loden;

**als Scherlentenants:**

der pensionirte Unterleutnant Georg Mühlholzer.

München den 26. Januar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Euz.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Günner,

(Veränderungen im Stande der Subaltern-  
Offiziere des Heeres betr.)

- Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:
- am 12. ds den Oberlieutenant Franz Popp vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hohenburg zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers von Ribaupierre zu ernennen;
  - am 14. ds dem General der Cavalerie und Inhaber des Chevaulegers-Regiments Nro. 3 Herzog Maximilian in Bayern, Königliche Hoheit, die Erlabnis zur Annahme und zum Tragen des Königlich sächsischen Ordens der Rautenkronen zu ertheilen;
  - am 16. ds die Oberlieutenants Ferdinand Gaab vom Genie-Stab, bisher 2. Adjutant, zum 1. — und Ludwig Freiherrn von Freyberg-Eisenberg vom Genie-Stab, unter dessen Versezung zum Genie-Regiment, zum 2. Adjutanten des Genie-Corps=Commandanten Generalmajors Ritter von Buz, — dann den Oberlieutenant Ignaz Freyschlag von Freyenstein vom 1. Infanterie-Regiment König zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers Walther zu ernennen;
  - am 17. ds dem Unterlieutenant Franz Bolgiano vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl — und dem Unterarzt Dr. Ludwig Altmann vom Festungs-Gouvernement Germersheim die nachgefaschte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;
  - am 18. ds Allerhöchstihre bisherigen Ordonnanzoffiziere, die Oberlieutenant Anton Freiherrn von Cetto vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und Christoph Freiherrn von Godin vom 7. Jäger-Bataillon der dienstlichen Verwendung als Ordonnanzoffiziere zu entheben;
  - den bisherigen Ordonnanzofficier, Unterleutenant Paul Fürsten von Thurn und Taxis vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder unter Beförderung zum Oberlieutenant zu Allerhöchstihren Flügeladjutanten zu ernennen;
  - am 19. ds den Mittmeister Herzog Carl Thurn und Taxis in Bayern, Königliche Hoheit, zum Major im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu beförbern;
  - den Unterleutenant Gottlieb Helmes vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen vorläufig auf drei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;
  - am 21. ds dem Unterleutenant Wilhelm Müller vom

9. Infanterie-Regiment Wrede die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 22. ds dem Obersten Friedrich Grafen von Bothmer vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königs die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des Comthukreuzes 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp des Großmüthigen zu ertheilen;

den temporär pensionirten Obersieutenant Maximilian Eggerswalder im 8. Infanterie-Regiment vacante Steckendorff zu reaktivieren;

am 25. ds dem Major Caspar Grafen von Kretsch vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Hofmarschall und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, — und dem Major à la suite Maximilian Grafen zu Bappenheim, Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin Mutter, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthukreuzes 1. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp des Großmüthigen zu ertheilen;

den Obersieutenant Wilhelm von Peß vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Ritter von Jenisch zu ernennen.

---

### Gestorben sind:

der Hauptmann Hermann Redenbacher vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen am 12. ds zu Germersheim, — der Stabsarzt Dr. Friedrich Schallhammer vom Festungs-Gouvernement Landau am 13. ds zu Landau, — der pensionirte characteristre Generalleutnant Michael Ritter von Schuh, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ritter des kaiserlich brasiliensischen Südkreuz-Ordens, Inhaber des kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens 4. Classe und des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe, Ritter des königlich schwedischen Schwert-

Ordens und Commissarur des Königlich württembergischen Ordens der Krone, am 13. ds zu Beven in der Schweiz, — der pensionirte Conservator Nepomuk von Kurz am 13. ds zu München, — der characteristische Generalmajor Joseph Freiherr von Asch, Generalleutnant der Artillerie der Habsburger, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Großkreuz des großherzoglich badischen Ordens vom Jährlager-Säbeln, Großcomthur des Königlich griechischen Erlöser-Ordens und Commandeur des Kaiserlich öesterreichischen Leopold-Ordens, am 18. ds zu München, — der pensionirte characteristische Generalmajor Ludwig von Madroux, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens und des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter der Kaiserlich französischen Ehrenlegion, am 22. ds zu Donauwörth.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

**Nº 5.**

1. Februar 1865.

Inhalt: 1) Berörungen: a) Besetzung erledigter Stellen in den Beamten-Branchen des Heeres; b) Gehaltszulage der functionirenden Stabsauditoren.  
2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbsfall.

No. 1178.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 31. v. Mts die nachstehenden Personal-Veränderungen in den Beamten-Branchen des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht und zwar:

Pensionirt wird:

der Oberstabsarzt 2. Classe Dr Joseph Mahlmeister vom General-Commando Würzburg.

Versetzt werden:

die Regimentsärzte Dr Joseph Denk vom 11. Infanterie-Regiment vacant Nienburg zur Stadtcommandantschaft Nürnberg,  
— Dr Johann Fellerer vom 2. Uhloden-Regiment König zum  
2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr August Müllbaur  
vom 1. Uhloden-Regiment Großfürst Chronfolger von Hessen zum 2. Uhloden-Regiment König, — und Dr Alfred Han-

sch auch vom 3. Gürassier-Regiment Großfürst Constantine Nikolajewitsch zum 1. Gürassier-Regiment Prinz Carl; — die Regimentsquartiermeister Peter Intervies vom Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot zur Militär-Rechnungs-Kammer, — Georg Luttenbacher vom Cadeten-Corps zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Johann Utz von der Militär-Rechnungs-Kammer zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, — Joseph Sighart vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Stadtcommandantschaft Augsburg, — und Gustav Hermann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zur Militär-Rechnungs-Kammer; — der Regimentsauditor Wilhelm Wibber vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum Festungsgouvernement Germersheim; — die Bataillonsquartiermeister August Mahler vom 4. Jäger-Bataillon zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Georg Holländer von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zum Cadeten-Corps; — der Bataillonsauditor Valentin Schellerer vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen; — der Tanzlei-Secretär Friedrich Friedrich vom Artillerie-Corps-Commando zum General-Auditoriat; — die Unterärzte Dr Edmund Bölk vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 3. Jäger-Bataillon, — und Dr Otto Pachmayer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder; — die Unterquartiermeister Franz Keling von der Stadtcommandantschaft Augsburg zur Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Xaver Friedl vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, — Leopold Saint-George vom General-Commando München zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Christian Bauer von der Militär-Rechnungs-Kammer zum Infanterie-Leib-Regiment, — und Carl Bünker vom General-Commando Augsburg zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen; — dann der Regiments-Actuar Johann Leybold vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum General-Commando Augsburg.

### Ernannt werden:

zum Bataillonsquartiermeister:

der Unterlieutenant Adalbert Steichele vom 1. Infanterie-Regiment König im 4. Jäger-Bataillon;

**zum Unterarzt in provisorischer Eigenschaft:**

Dr Maximilian Vogl aus Burghausen beim Festungs-Gouvernement Germersheim.

**Befördert werden:**

**zum Oberstabsarzt 1. Classe:**

der Oberstabsarzt 2. Classe Dr Friedrich Sommer beim General-Commando Nürnberg;

**zum Oberstabsarzt 2. Classe:**

der Stabsarzt Dr Franz von Sicherer beim General-Commando München;

**zu Stabsärzten:**

die Regimentsärzte 1. Classe Dr Franz Wigand von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg beim General-Commando Würzburg, — Dr Carl Fruhmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz beim Festungs-Gouvernement Landau, — und Dr Mathias Kranich vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

**zum Kriegscommissär:**

der Regimentsquartiermeister 1. Classe Friedrich Meier bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

**zum Ministerial-Secretär 1. Classe:**

der geheime Registratur-Gehilfe Eugen Rädl im Kriegs-Ministerium;

**zu Ministerial-Secretären 2. Classe:**

die Divisions-Commando-Secretäre Paul Schäffer bei der Militär-Fonds-Commission, — und Conrad Bub vom General-Commando München im Kriegsministerium;

**zum geheimen Registratur-Gehilfen:**

der Divisions-Commando-Secretär Wilhelm Müller vom Genie-Corps-Commando im Kriegsministerium;

**zum Rechnungs - Registratur:**  
der Divisions - Commando - Secretär Friedrich Becker bei der  
Militär - Rechnungs - Kammer;

**zu Regimentsärzten 1. Classe:**

die Regimentsärzte 2. Classe Dr Johann Hirschinger im  
3. reitenden Artillerie - Regiment Königin, — Dr Anton Bauer  
im 6. Infanterie - Regiment König Wilhelm von Preußen, —  
Dr Nepomuk Weber im 4. Infanterie - Regiment vacant Gump-  
penberg, — und Dr Carl Stägmeyer bei der Garnisons - Com-  
pagnie Nymphenburg;

**zu Regimentsärzten 2. Classe:**

die Bataillonsärzte Dr Franz Babinger im 11. Infanterie-  
Regiment vacant Nienburg, — Dr Eugen Burbaum vom  
3. Jäger - Bataillon im 3. Cuirassier - Regiment Großfürst Kon-  
stantin Nikolajewitsch, — Dr Friedrich König vom 4. Artillerie-  
Regiment im 1. Uhlauen - Regiment Großfürst Thronfolger von  
Rusland, — Dr Ernst Quißmann bei der 3. Sanitäts - Com-  
pagnie, — und Dr Erdmann Hoffmann vom 3. Uhlauen - Re-  
giment beim Festungs - Gouvernement Landau;

**zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:**

die Regimentsquartiermeister 2. Classe Georg Sorg im 6. In-  
fanterie - Regiment König Wilhelm von Preußen, — Ferdinand  
Grundler im 12. Infanterie - Regiment König Otto von Griechen-  
land, — Eduard Grabl im Genie - Regiment, — Otto Du Bois  
im Infanterie - Leib - Regiment, — und Conrad Raps bei der  
Militär - Rechnungs - Kammer;

**zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:**

die Bataillonsquartiermeister Baptist Sturm bei der Com-  
mandantschaft des Invalidenhäuses, — Alexander Roth beim Fest-  
ungs - Gouvernement Germersheim, — Georg Kraft bei der Mi-  
litär - Rechnungs - Kammer, — Leonhard Burkhardt im 9. Infa-  
terie - Regiment Wrede, — und Heinrich Hosp bei der Armee-  
Montur - Depot - Commission;

**zum Regimentsauditor 2. Classe:**

der Bataillonsauditor Otto Stöber im 3. reitenden Ar- tillerie-Regiment Königin;

**zu Divisions-Commando-Secretären:**

die Canzlei-Secretäre Georg Kaspari<sup>er</sup> von der Stadt- Commandantschaft Nürnberg beim Genie-Corps-Commando, — Erhard Breitenbach vom General-Auditoriat beim General- Commando München, — und Mathias Huber von der Admini- strations-Commission der Militär-Föhrenhöfe bei der Militär- Rechnungs-Kammer;

**zu Bataillonsärzten:**

die Unterärzte Dr Bernhard Karpeles im 13. Infanterie- Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Dr Joseph Hoffmann von der Stadtcommandantschaft Nürnberg im 6. In- fanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Dr Friedrich Oberweger im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Dr Maximilian Uderl im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Dr Philipp Ebenthal im 3. Cuirassier- Re- giment Großfürst Constantin Nikolajewitsch, — Dr Gottfried Wandner im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Dr Leonhard Mayrhofer im 1. Jäger-Bataillon, — Dr Baptist de Crignis im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg, — und Dr Franz Schmid im 2. Jäger-Bataillon;

**zu Bataillonsquartiermeistern:**

die Unterquartiermeister Conrad Mehrlein vom 4. Artil- lerie-Regiment im Kriegoministerium (Buchführung), — Leon- hard Bühler bei der Haupt-Kriegs-Cassa, — und Paul Schmitt vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

**zum Bataillonsauditor:**

der Unterauditor Carl Bonn beim General-Commando Augsburg;

**zu Canzlei-Secretären:**

die Regiments-Canzlei-Actuare Jacob Bengzl, — und Michael Weckert im Kriegsministerium, — dann Georg Popp beim Artillerie-Corps-Commando;

**zu Unterquartiermeistern:**

die Regimentsactuare Ernst Belzner vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz beim General-Commando München, — Julius Endohel im 4. Artillerie-Regiment, — Peter Windfelder beim Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, — Johann Tiefel im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Ludwig Neuß im 14. Infanterie-Regiment Zandt;

**zu Regiments-Canzlei-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:**

die Unteroffiziere Georg Barnickel vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — Raimund Michel vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold beim Artillerie-Corps-Commando, — Christoph Trauth vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, — Michael Hüther vom 4. Jäger-Bataillon bei der Militär-Fonds-Commission, — und Maximilian Mindl vom Infanterie-Leib-Regiment im Kriegsministerium;

**zu Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft:**

die Unteroffiziere und Rechnungspрактиkanter Bernhard Daimer vom 1. Infanterie-Regiment König beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Ottmar Schwarz vom 7. Jäger-Bataillon im 4. Artillerie-Regiment, — und Stephan Hiller von 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl.

München den 1. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Luß.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Besetzung erledigter Stellen in den  
Beamten-Branchen des Heeres betr.)

Nro. 1179.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 31. v. Mts zu bewilligen geruht, daß die den functionirenden Stabsauditoren bei den vier General-Commandos durch allerhöchste Entschließung vom 31. März 1857 (Verordnungs-Blatt Nro. 9) bewilligte und für die Dauer der Verwendung gewährte Zulage von einhundert Gulden jährlich auf dreihundert Gulden vom 1. Januar 1865 an widerruflich erhöht werde.

München den 1. Februar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. Lus.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Gehaltszulage der functionirenden  
Stabsauditore betr.)

---

Seine Majestät der König haben allernäbigst geruht:  
am 11. v. Mts dem characterirten Oberstlieutenant Carl Kaiser, Platzstabsofficier von der Stadtcommandantschaft Augsburg, für mit 28. Januar ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 29. v. Mts den Rittmeister Ludwig Freiherrn von Aufseß vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Russland zu versetzen;

am 31. v. Mts den Unterzeugwart Joseph Deinsdorfer von der Zeughaus-Verwaltung München in den Ruhestand zu versetzen.

---

Durch das Genie-Corps-Commando wurde am 29. v. Mts der Unterlieutenant Andreas Riegel bei der Local-Genie-Direktion Germersheim eingeteilt.

---

**Gestorben ist:**

der Oberlieutenant à la suite Friedrich Graf von Ingelheim, genannt Echter von Mespelbrunn, am 9. v. Mts zu Schwarzenau, Bezirksamt Vollach.

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

M 6.

6. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Bewaffnung und Pferderüstung der Cuirassier-Regimenter. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 14201.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 22. November v. Jß bezüglich der Bewaffnung und Pferderüstung der Cuirassier-Regimenter allernädigst zu genehmigen geruht, was folgt:

## A. Bewaffnung.

Die zweite Pistole ist abzulegen.

## B. Pferderüstung.

I. Die Marschhalfter der leichten Cavalerie ist anzunehmen, jedoch mit einem Lederbesaße anstatt der Trensenringe.

II. Bei Neuanschaffungen erhalten die Cuirassier-Regimenter:

- a) den Sattel und damit die Packordnung der leichten Cavalerie. Zur Garnitur des Sattels, zu den Pistolenholstern und Packtaschen ist braunes Leder zu verwenden.
- b) Chabracques und runde Mantelsäcke aus hellblauem Luche mit Besatz, Kronen und Regiments-Nummern,

gleich der leichten Cavalerie, nach der Farbe der Aufschläge, die rückwärtigen Ecken der Chabraise jedoch abgerundet.

III. Zur Vermittelung des Ueberganges auf die Neuanstellung haben an dem bestehenden Sattel und der Packordnung der Gürkassier-Regimenter nachbenannte Änderungen einzutreten:

- 1) Umänderung der linken Pistolenholster in eine Packtasche gegen Wegfall der Packtornister.
- 2) Befestigung des Reserve-Hufeisens an der Pistolenholster gegen Wegfall der Hufeisentasche.
- 3) Verwahrung der Stiefel an der Pistolenholster und Packtasche anstatt auf dem Mantelsacke.

IV. Die Bewaffnung der Officiere und die Rüstung für deren Pferde bleiben unverändert, nur haben diese die für die Officiers-Pferde der leichten Cavalerie vorgeschriebene Marschhalster zu führen, jedoch mit einem Lederbesatz anstatt der Trensenringe, und den Halsterring und die Kehliemenschnalle aus weißem Metalle gefertigt.

In den Beilagen 1 mit 5 sind die Beschreibungen der Chabraise und des Mantelsacks nebst den Preistarifen für diese und die Marschhalster aufgenommen, und erhält jedes Gürkassier-Regiment durch das General-Commando München ein Muster für die genannten Ausrüstungsstücke.

Die administrativen Vollzugsbestimmungen werden nachfolgen.

München den 6. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Bewaffnung und Pferberüstung der  
Gürkassier-Regimenter betreffend.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 6. Februar 1865, Nro. 14201.)

### Beschreibung der Tuchhabraue für die Cuirassier-Regimenter.

Die Chabraise, aus dem vorgeschriebenen Lornblauen Uniformstuche gefertigt, vorne abgerundet, ist ringsum mit Ausnahme jener Stellen, wo sich der Bügelbesatz und die Beinbelege befinden, mit einem 6" breiten rothen Tuchstreifen von der Farbe des Auszeichnungstuches der betreffenden Regimenter eingefaßt, welcher nach außen noch einen 2" breiten blauen Vorstoß läßt. In den beiden rückwärtigen abgerundeten Ecken sind in einer Höhe von 5" 9" rothe Tuchkronen nach der Farbe des Auszeichnungstuches der Regimenter aufgenäht, deren größte Höhe 4" 3", und deren größte Breite 5" beträgt.

Die Länge der Chabraise in der Mitte gemessen beträgt 3' 2", die Breite: von den Ecken aus 5' 1" 6", von den Beinbelegen in der Mitte 3' 11" 6", und vorge bei der Abrundung auf 6" rückwärts gemessen 4' 6".

Der Bügelbesatz aus schwarzem Rindleder, vorne in der Mitte aufgenäht, nach rückwärts abgerundet, ist 11" lang und 8" breit.

Von den beiden am untern Theile der beiden Seiten aufgenähten Beinbelegen von schwarzem Rindleder ist das rechte in der Mitte 1' 2" 6" lang und 9" 3" breit, das linke aber 1' 6" lang und 9" 3" breit.

Die drei Packriemen-Öffnungen, mit schwarzem Kalbleder eingefaßt, befinden sich in der vorberen Naht der Aftererhöhung, und zwar die mittlere, 2" 10" lang, genau in deren Mitte, und die beiden Ecköffnungen, 2" 2" lang, von jener je 7" 10" entfernt.

Die Chabraise ist mit  $\frac{7}{8}$  Ellen breitem Grasl gefüttert; vorne auf der rechten Seite ist zur Aufnahme der Schirmmütze auf das Futter eine Tasche von Grasl aufgenäht, 1' hoch, 11" breit, nach unten abgerundet, mit Lederknopf und Schlaufe.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 6. Februar 1865, Nr. 14201.)

**Preistarif  
der Tuchhabraque für die Cuirassier - Regimenter.**

Nr. Stück	Benennung der einzelnen Theile	Kosten- Betrag			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	
27/96	Ellen farnblaues Tuch, per Elle 2 fl. 50 kr. . . . .	5	52	3	
11/96	Ellen farbiges Tuch, nämlich: 9/96 Ellen zur Einfassung und 2/96 Ellen zu den 2 Kronen, per Elle 4 fl. . . . .	—	27	4	
27/96	Ellen 7/6 breiter Grabl mit Ein- rechnung der Tasche, per Elle 19 kr. . . . .	—	52	2	
1	Bügelbesatz aus schwarzem Mind- leder (1/66 Haut), per Haut 17 fl. . . . .	—	15	4	
2	Weinbelege aus schwarzem Mind- leder (1/12 Haut), per Haut 17 fl. . . . .	1	25	—	
	Schwarzes Kalbleder zur Einfass- ung der 3 Deffnungen zu Pack- riemen . . . . .	—	5	—	
1	Schlaufe von braunem Kalbleder zur Tasche . . . . .	—	—	4	Aus Abfällen gewonnen.
1	Knopf von Lohgartleder zur Tasche Schnittlohn dem Schneider Macherlohn dem Schneider incl. Nähmaterial . . . . .	—	—	1	
	Schnittlohn dem Sattler . . . . .	1	—	—	Das Einstemmen der Packriemenlöcher, das Aufnähen der Bü- gelbesäge und Wein- flecke, der Schläufen und Rollköpfen hat durch die Escadrons- Sattler unentgeltlich zu geschehen.
	Macherlohn dem Sattler . . . . .	—	2	—	
	Nähmaterial dem Sattler . . . . .	—	12	—	
	Schnittlohn dem Sattler . . . . .	—	2	4	
	Nähmaterial dem Sattler . . . . .	—	—	—	
	Summe .	10	20	6	

(Beilage 3 zum Kriegsministerial-Rescript vom 6. Februar 1865, Rto. 14201.)

### Beschreibung des Mantelsackes für die Cuirassier-Regimenter.

Derselbe ist von dem vorgeschriebenen lornblauen Uniformstuche gefertigt, hat eine lang runde Form, und ist auf beiden Seiten mit runden Böden, welche im Durchschnitt 7" 6" haben und mit dem Auszeichnungstuche der betreffenden Regimenter 1" breit besetzt sind, versehen. Auf diesen sind die 2" 6" hohen und unten 1" 4" breiten Regiments-Nummern vom Auszeichnungstuche genau in der Mitte aufgenäht.

Der Körper des Mantelsackes ist 2' 3" 6" lang, 11" breit, und so geschnitten, daß die eine Seite desselben, auf welcher der Deckel aufgenäht ist, einen 2" 3" breiten und 1' 4" 6" langen Vorstoß (die Klappe) bildet, welche gleichmäßig auf beiden Seiten 5" vom Vorstoße der Böden entfernt liegt, und auf welcher 5 Knopflöcher angebracht sind, von welchen die beiden äußersten 1" vom Rande der Klappe, die übrigen gleichmäßig unter sich zu liegen kommen. Genau unter diesen Knopflöchern auf der andern Seite des Mantelsackkörpers sind 5 lederne Knöpfe angebracht.

Da, wo die Klappe anfängt, ist der Mantelsack auf beiden Seiten bis zu den Böden hin zugenäht, und bildet diese Naht in gleicher Richtung mit der Regiments-Nummer die Mitte des Mantelsackes, der Länge nach gerechnet. Diese Naht ist am innern Ende nächst der Klappe mit einem Besatz von schwarzem Kalbsleder versehen.

Der Deckel des Mantelsackes ist 1' 6" lang, 9" 6" breit, und auf beiden Seiten 4" 9" von dem Vorstoße der Böden entfernt, so aufgenäht, daß die beiden von der Klappe ausgehenden Nähre des Mantelsackes gerade unter die Mitte des Deckels zu liegen kommen.

Der Deckel wird mit zwei Strüpfen, welche 7" 6" lang und 1" breit vom Rande desselben 9" entfernt aufgenäht sind, dann zwei 1" im Lichten breiten verzinnten Walzenschnallen mit entsprechenden Schnallenstücken und Schlaufen, welche in gerader Richtung der Strüpfen 2" vom Rande des Mantelsackdeckels vor-

wärts gemessen auf dem Mantelsackkörper angebracht sind, geschlossen. Ferner befindet sich, 5" von den Schnallenstücken rückwärts gemessen und genau in der Mitte des Mantelsackes, ein 18" langer, 1" breiter leberner Riemen mit 1" im Lichten breiter verzinnter Walzenschnalle und Schlaufe, mit welchem der Mantelsack in der Mitte ganz umfaßt und zusammengeschnürt wird.

Der Mantelsack und der Deckel sind mit  $\frac{7}{8}$  Ellen breitem Grasl gefüttert, und befindet sich innen am Boden auf jener Stelle, wo der Riemen aufgenäht ist, ein 3" langer und breiter Besatz von schwarzem Kalbleder.

---

(Beilage 4 zum Kriegsministerial-Rescript vom 6. Februar 1865, №. 14201.)

**Preisstafel**  
des Mantelsackes für die Cuirassier-Regimenter.

Katalog-Nr.	Benennung der einzelnen Theile	Kosten-Betrag			Bemerkungen
		fl.	fr.	hl.	
60/96	Ellen kornblaues Tuch, per Elle 2 fl. 50 fr. . . . .	1	46	2	
3/96	Ellen farbiges Tuch, nämlich: $1\frac{1}{2}$ zum Einfassen und $1\frac{1}{2}$ zu Nummern, per Elle 4 fl. . . . .	—	7	4	
84/96	Ellen $\frac{7}{6}$ breiter Grabl, per Elle 19 fr. . . . .	—	16	5	
5/12	Dutzend lederne Knöpfe, per Dutzend 1 fr. . . . .	—	—	3	
	Für Ausschneiden und Aufnähen der Nummer . . . . .	—	1	4	
	Das Blankleder zu den Strüpfen, Schnallenstück und Riemen, 6 Loth, per Z 50 fr. . . . .	—	9	3	
	Schwarzes Kalbleder zum Besepen der Nähte an den Enden der Klappeinschüttie und innen am Boden . . . . .	—	1	7	Aus Abfällen ge- wonnen.
3	kleine vergzinte Walzenschnallen, à 1 fr. 4 hl. . . . .	—	4	4	
	Schnittlohn dem Schneider . . . . .	—	2	—	
	Macherlohn dem Schneider incl. Nähmaterial . . . . .	—	14	—	
	Schnittlohn dem Sattler . . . . .	—	—	4	
	Macherlohn dem Sattler . . . . .	—	6	—	
	Nähmaterial dem Sattler . . . . .	—	1	—	
	Summe	2	51	4	

(Beilage 5 zum Kriegsministerial-Rescript vom 6. Februar 1865, Nr. 14201.)

**Preisstafif**  
der Marschhalfter für die Cuirassier-Regimenter.

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Gewicht			Kosten- Betrag		
		Pfb.	Lth.	Dt.	fl.	kr.	hl.
	Die Marschhalfter von im Garn schwarz gesärbten Gurten.						
	Die Gurten zum Kopfstück, Nasen- band mit Hinterband, $2\frac{1}{6}$ Ellen, à 9 ft.	—	6	2	—	19	4
	Das Blankleder hiezu, per 250 ft.	—	6	—	—	9	3
	Schwarzes Kalbleder zur Befestigungs- schleife und zum Besetzen der beiden Kopfstückenden am Nasenband	—	1	—	—	3	—
1	eiserner schwarzer Ring, per 100 Stück 2 fl. 20 kr.	—	1	—	—	1	3
1	eiserne schwarze Schnalle	—	—	2	—	1	—
	Spagat und Wachs	—	—	—	—	2	—
	Schnittlohn	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn	—	—	—	—	18	—
	Summe	—	15	—	—	57	2
	Der Anbindriemen wie für die leichte Cavalerie.	—	—	—	—	—	—

Seine Majestät der König haben allernädigst geruht:  
am 29. v. Mts dem pensionirten Regimentsquartiermeister  
Friedrich Wüstenbörfer die nachgesuchte Entlassung aus dem  
Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

---

Durch Ministerial-Rescript vom 3. ds wurde der Unter-  
lieutenant Maximilian Schuh vom 3. reitenden Artillerie-Re-  
giment Königin als Regiments-Adjutant bestätigt.

---

#### Gestorben sind:

der pensionirte Generalmajor Philipp Schönhammer, Ritter  
1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz  
des Ludwigordens, Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Me-  
daille, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens und Com-  
mandeur 2. Classe des hürfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens,  
am 1. ds zu München, — der pensionirte characterirste Ritt-  
meister Paul Grill, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 3. ds  
zu Augsburg.

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nr. 7.

15. Februar 1865.

---

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Erledigung und Wiederbesetzung der Commanbanten - Stelle der 2. Cavalerie - Brigade; b) Personal - Veränderungen im Stabe der Cavalerie. 2) Dienstes - Nachrichten. 3) Sterbfall.

---

Nro. 1585.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 12. ds den Generalmajor und Commandanten der 2. Cavalerie - Brigade Friedrich Grafen von Spreti unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste und unter Verleihung des Characters als General-Lieutenant in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, — und den Obersten Herzog Ludwig in Bayern, Königliche Hoheit, vom 4. Chevaulegers - Regiment König zum Generalmajor und Commandanten der 2. Cavalerie - Brigade zu beförden allergnädigst geruht.

München den 15. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L u g.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Erledigung und Wiederbesetzung der Comman-  
danten - Stelle der 2. Cavalerie - Brigade betr.)

---

Nro. 1670.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 14. ds die nachstehenden Personal-Veränderungen im Stabe der Cavalerie allernädigst zu verfügen geruht und zwar:

**Versetzt werden:**

die Oberstlieutenants Bruno von Wessenig vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 2. Chevaulegers-Regiment Laxis, — und Carl Freiherr von Leonrod vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis zum 4. Chevaulegers-Regiment König; dann der Major Hugo Bosch vom 1. Uhlanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Russland zum 4. Chevaulegers-Regiment König.

**Befördert werden:**

**zum Obersten:**

der Oberstlieutenant Georg Korb im 1. Uhlanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Russland;

**zum Oberstleutnant:**

der Major Carl von Weinrich im 4. Chevaulegers-Regiment König;

**zum Major:**

der Rittmeister Emanuel Kilianni, bisher 1. Adjutant des General-Adjutanten, Generallieutenants und General-Commandanten Freiherrn von der Tann, vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 1. Uhlanen-Regiment Großfürst Thronfolger von Russland.

**Characterisiert wird:**

**als Oberstleutnant:**

der characterisierte Major Moriz von Hößlin vom 4. Chevaulegers-Regiment König.

München den 15. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. E u §.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Personal-Veränderungen im Stabe  
der Cavalerie betr.)

- Seine Majestät der König haben allernädigst geruht:
- am 3. ds dem Hauptmann Hermann Freiherrn von Donnersperg von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — und dem Hauptmann und Adjutanten Joseph Pfistermeister vom Gendarmerie-Corps-Commando das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;
  - am 7. ds dem Oberlieutenant Prinzen Leopold von Bayern, Königliche Hoheit, vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des großherzoglich hessischen Ludewig-Ordens zu ertheilen;
  - am 9. ds den temporär pensionirten Hauptmann Sigmund Klein auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung — und
  - am 12. ds den temporär pensionirten Oberkriegscommissär 1. Classe Baptist Mußinan bleibend im Ruhestande zu belassen;
  - am 14. ds dem Corporal Johann Priesmann von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.
- 

Durch Ministerial-Rescript vom 8. ds wurde der Oberlieutenant Heinrich Kellner vom 1. Infanterie-Regiment König als Bataillons-Adjutant bestätigt.

---

#### Gestorben ist:

der temporär pensionirte characterisierte Major Heinrich Fid am 6. ds zu München.

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nº 8.

18. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Garnisonswechsel. 2) Dienstes - Nachrichten.

Bew. 1865.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 14. ds hinsichtlich des dießjährigen Garnisons-Wechsels der Infanterie allernächst zu bestimmen geruht, daß

das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments von Germersheim nach Speyer,

das 1. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König von Germersheim nach Landau,

das 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz von München nach Germersheim,

das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments vacant Gumpenberg von Speyer nach Germersheim,

das 2. Bataillon desselben Regiments von Wiesbaden nach Frankfurt a/M.,

das 2. Bataillon des 6. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Preußen von Landau nach Germersheim,

das 3. Bataillon desselben Regiments von Frankfurt a/M. nach Sulzbach,

das 3. Bataillon des 7. Infanterie-Regiments Hohenhausen  
 von Landau nach München,  
 das 2. Bataillon des 10. Infanterie-Regiments vacant  
 Albert Pappenheim von Ingolstadt nach Germersheim,  
 das 3. Bataillon desselben Regiments von Germersheim  
 nach Ingolstadt,  
 das 1. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz  
 Joseph von Österreich von Bayreuth nach Landau,  
 das 3. Bataillon desselben Regiments mit der Regiments-  
 Musik von Landau nach Bayreuth,  
 das 2. Bataillon des 15. Infanterie-Regiments König Johann  
 von Sachsen von Neuburg nach Landau,  
 das 3. Bataillon desselben Regiments mit der Regiments-  
 Musik von Germersheim nach Neuburg, und  
 das 8. Jäger-Bataillon von Sulzbach nach Aschaffenburg  
 verlegt werde.

Für den Vollzug dieser Dislocirungen werden die weiteren  
 Bestimmungen nachfolgen.

München den 18. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Alberthaune Befehl.  
 v. Lüß.

Durch den Minister der General-Sekretär  
 v. Gönner.

(Den Garnisonswechsel der Infanterie  
 für das Jahr 1865.)

Seine Majestät der König haben allernäbigst geruht:  
am 16. ds Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Oberleutenant  
Paul Fürsten von Thurn und Taxis die Erlaubniß zur An-  
nahme und zum Tragen des päpstlichen Malteser-Ordens zu  
ertheilen;  
dem pensionirten charakterirten Obersten Eduard Stöber  
den Charakter als Generalmajor zu verleihen.

---

82

the first edition of *Latin to English* and  
the second edition of *English to Latin*,  
and the first edition of *Latin to French*.  
The first edition of *French to Latin* is  
not yet published.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nº 9.

25. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Reit- und Zugequipagen der Artillerie. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Pro. 1739.

Seine Majestät der König haben unterm 17. I. Vts nach den Ergebnissen praktischer Proben und den hierauf gegründeten commissionellen Anträgen folgende Änderungen in den Reit- und Zugequipagen der Artillerie allerhöchst zu genehmigen gestellt:

1) Die Einführung von Hülfsgeschirren für Reitpferde; mit denselben sind zu versehen — die Pferde sämtlicher Feuerwerker, Corporale und Trompeter in den Geschütz- und den (fahrenden) Zwölfpfünder-Feldbatterien, die Pferde von vier Mann der Bedienung jedes Geschützes in den reitenden Batterien;

2) die Annahme kurzer lederner Strangzweige für alle Zugstränge und in diese einzuflechtender (halbrunder) Ring — als Hülfsmittel zu directer Verbindung der Stränge gleichseitiger Pferde in besonderen Fällen;

3) die Trennung der Zugstränge der Borderpferde in zwei Theile, von welchen der rückwärtige (Lauffstrand) am Mittelgeschirr bleibt;

(Bei den Einrichtungen Ziffer 1 mit 3 sollen für die entsprechenden Strangverbindungen Knöbel österreichischer Construction in Gebrauch treten.)

4) die Reduction der Breite der Umläufe an den Stangen-  
geschirren von 3,6 auf 2,5 rhein. Zoll;

5) die Anbringung der Pistolenholster und Packtaschen an  
den Reit- und Fahrsätteln wie bei jenen der Cavalerie;

6) die Entfernung der Gurtklampen und die Höherlegung  
der Steigbügellampen an den Fahrsattelbäumen, dann Bildung  
des Sitzes dieser Sättel wie bei den Reitsätteln;

7) die Einführung von (hellbraunen) Wolldecken für die  
Zugpferde — welche Decken in selbmäßiger Rüstung auf den  
Pferden selbst und zwar bei den Sattelpferden unter dem Sattel,  
bei den Handpferden auf dem Rückriemen der Handgeschirre ge-  
rollt untergebracht werden sollen; hiervon und durch den weiteren  
Gebrauch bedingt:

a) Einrichtung der Handgeschirre zum Aufschallen der gerollten  
Decke mittelst dreier Packriemen;

b) Annahme von hängenden Obergurten zur Befestigung der  
ausgebreiteten Decke auf den Pferden;

endlich

8) den Ersatz der Mantelsäcke von vierseitigem Querschnitt  
durch runde des zum Theil in der Artillerie schon bestehenden  
Musters der leichten Cavalerie nunmehr in allen Equipagen. —

Die Veränderungen Ziffer 4, 6 und 8 gelten auch für  
die Beschirrung und Ausrüstung des Fuhrwesens, sollen übrigens  
nur bei einschlägigen Reparaturen und Neuanschaffungen stattfinden.

Die anderen bleiben vorerst auf die Reit- und Zugequipagen  
der Batterien beschränkt, haben indessen hier unmittelbar innerhalb  
des ganzen Bedarfs inclusive Reserven zu geschehen.

Weitere Vollzugsbestimmungen folgen.

München den 24. Februar 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L u s.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Reit- und Zugequipagen  
der Artillerie betr.)

Seine Majestät der König haben allernächst geruht:

am 17. ds dem Obersten Ludwig von Heusler vom 2. Artillerie-Regiment vacantüber, Hofmarschall und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen;

am 19. ds den Rittmeister Maximilian Fürsten von Thurn und Taxis vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Adjutanten des General-Adjutanten, Generallieutenants und General-Commandanten Freiherrn von der Lann zu ernennen;

den Oberfeuerwerker und Magazinsauffseher Georg Kögler von der Zeughausverwaltung Germersheim zum Unterzeugwart bei der Zeughausverwaltung Augsburg zu befördern;

den Unterzeugwart Jacob Kocher von der Zeughausverwaltung Augsburg zur Zeughausverwaltung München zu versetzen;

am 22. ds das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Rudolph Freiherrn von Dobeneck vom 4. Chevaulegers-Regiment König — und Moritz Fürsten von Dettingen-Wallerstein vom 3. Uhlancr.-Regiment zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 3. Uhlancr.-Regiment und Letzteren zum 4. Chevaulegers-Regiment König zu versetzen;

dem Unterarzte Dr Maximilian Vogl vom Festungs-Gouvernement Germersheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 24. ds die durch das Ableben des seitherigen Inhabers erledigte kaiserlich russische St. Anna-Ordens-Medaille dem Feldwebel Michael Stödl der Garnisons-Compagnie Rymphenburg zu übertragen;

am 25. ds dem Feldwebel Joseph Stöbl von der Garnisons-Compagnie Rymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigmordens zu verleihen.

Geforben ist:  
der pensionirte Regimentsquartiermeister Adam Biss am 17. M  
zu Germersheim.

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

**M** 10. 28. Februar 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Besetzung erlebiger höherer Officiers-Stellen in der Leibgarde der Hartschiere. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 2122.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom heutigen nachstehende Ernennung, Beförderungen und Characterisirungen in Allerhöchstlicher Leibgarde der Hartschiere allergnädigst zu verfügen geruht, nemlich:

**Ernannt wird:**

zum Exemplien:

der pensionirte characterisierte Major Maximilian Graf Lopat Morawitsch unter Beförderung zum wirklichen Major.

**Befördert werden:**

zum Second-Lieutenant;

der Cornet Oberst Fabius Graf Ricciardelli mit dem Character als Generalmajor;

**zum Cornet und Obersten:**

der Exempt, characterisirte Oberst Joseph Freiherr von Großschebel.

**Characterisirt wird:**

als Major:

der functionirende Exempt, pensionirte Hauptmann Maximilian Freiherr von Gumpenberg.

München den 28. Februar 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. L u s.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Besetzung erlebiger höherer Officiers-Stellen  
in der Leibgarde der Hartschiere betr.)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 19. ds dem characterisierten Generalleutnant und Premier-  
Lieutenant der Leibgarde der Hartschiere, Maximilian Grafen von  
Lerchenfeld mit 26. L Ms das Comthurkreuz des Verdienst-  
Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

am 26. ds den Unterlieutenant Hermann Ritter von Hart-  
mann vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum Adjutanten des  
Generalmajors und Brigadiers Herzog Ludwig in Bayern, König-  
liche Hoheit, zu ernennen;

dem Unterlieutenant Johann Sonntag vom 8. Jäger-Ba-  
taillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 27. ds den Hauptmann Hermann Freiherrn von Neßel-  
rode-Hugenpoet vom 15. Infanterie-Regiment König Johann  
von Sachsen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

---

**Gestorben sind:**

der temporär pensionirte Hauptmann Adolph Bredaur am 23. ds zu Aschaffenburg, — der Kriegscommissär Friedrich Meier von der Militär-Rechnungs-Kammer am 27. ds zu München.

---

**Berichtigung.**

Im Berörbungss-Blaatte Nro 9, Seite 49, Zeile 2 von unten, ließ „Knebel“ anstatt „Knobel.“

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nº 11.

3. März 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Einführung neuer Dienstalterszeichen für 24 und 40jährige Dienstzeit. (Hiezu eine Zeichnung.) 2) Dienstes - Nachrichten.

Nro. 2259.

Seine Majestät der König haben in der allerhuldvollsten Absicht, dem Heere einen reellen Beweis der Werthschätzung langjähriger treugeleisteter Dienste zu geben, inhaltlich allerhöchsten Handschreibens vom 11. v. Mts und Signats vom Gestrigen statt der bisherigen Veteranenschilder der Unteroffiziere und Soldaten für 24 und 40jährige Dienstzeit die Verleihung von Dienstalterszeichen in Kreuzesform nach befolgender Beschreibung und Zeichnung allernächstigst zu beschließen und zu bestimmen geacht, daß diese Ehrenzeichen als Sinnbild der Zusammengehörigkeit aller Dienstgrade auch an die Generale, Stabs- und Ober-Offiziere, sowie an die Militärbeamten des Heeres ertheilt und auf der linken Brust — nach dem Denzischen für das Jahr 1849 — getragen werden.

Auf diese Dienstalterszeichen sollen auch jene Offiziere, Militärbeamten und Mannschaften Anspruch haben, welche nach 24 oder 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt wurden oder ehrenvoll aus dem Militärverbande getreten sind.

Die Dienstalterszeichen sind nach dem Ableben der Inhaber, sowie nach Erlangung des nächsthöheren Ehrenzeichens für Dienst-Jahre zurückzuliefern.

Im Übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen für Verleihung der Dienstjahr-Auszeichnungen in Kraft.

Die für den Vollzug erforderlichen Anordnungen folgen nach.

München den 3. März 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L u g.

Durch den Minister der General-Sekretär

v. Gönner.

(Einführung neuer Dienstalterszeichen für  
24 und 40jährige Dienstzeit betr.)

---

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 3. März 1865, Nro. 2259.)

### Beschreibung der Dienstalterszeichen.

1) Das Zeichen für 24jährige Dienstzeit besteht aus einem Kreuze mit Kranz, auf der Aversseite den bayerischen Wappenschild, auf der Reversseite die Inschrift: „Für XXIV Dienstjahre“ enthaltend und ist aus Bronze gefertigt.

2) Das Zeichen für 40jährige Dienstzeit besteht aus einem Kreuze von Silber mit emailliertem Kranze, und enthält auf der Aversseite den emaillierten bayerischen Wappenschild, auf der Reversseite die Inschrift: „Für XL Dienstjahre.“

Das Band ist von himmelblauer Seide und auf jeder Seite mit zwei schmalen weißen Streifen begrenzt.

---

Seine Majestät der König haben allernädigst geruht :  
am 28. v. Mts dem Unterlieutenant Otto von Bieber von  
der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt in den Ruhestand  
zu versetzen;

dem pensionirten Regimentsquartiermeister Urban Sieben  
die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerbande mit Pensions-  
Fördebezug zu bewilligen;

am 1. ds das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants  
Franz Büchel vom 4. Jäger-Bataillon — und Theodor Berger  
vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu ge-  
nehmigen, demgemäß Ersteren zum 10. Infanterie-Regiment vacant  
Albert Pappenheim, und Letzteren zum 4. Jäger - Bataillon zu  
versetzen.

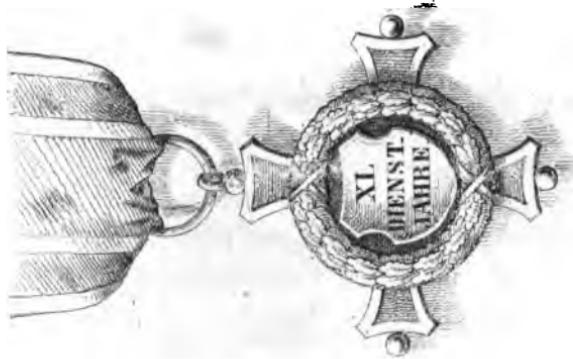
---

Digitized by Google

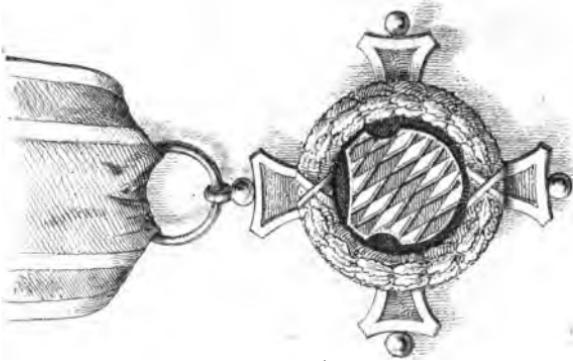
Medaille zu gewähren  
wurde am 2<sup>ten</sup> März 1865 N° 2239.

## Dienstalters-Zeichen

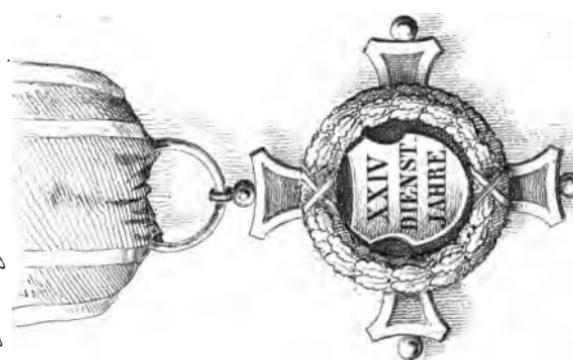
für  
40 jährige Dienstzeit.



Revers-Seite.  
avers-Seite.



Revers-Seite.





Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs - Blatt.

München.

Nr 12.

24. März 1865.

Inhalt: 1) Dienstes - Nachrichten. 2) Sterbfälle.

Seine Majestät der König haben allernädigst geruht:  
am 8. ds dem Obersten Moriz Gerstner — und dem  
Hauptmann Emil Wahl vom Generalquartiermeister-Stab, Er-  
sterem für das Comthurkreuz 2. Classe, Letzterem für das Ritter-  
kreuz des königlich sächsischen Albrechts-Ordens, — dann dem  
Hauptmann Ignaz Körbling vom Genie-Stab für den königlich  
preußischen Kronen-Orden 4. Classe die Erlaubniß zur Annahme  
und zum Tragen zu ertheilen;

das Dienstestaufschgesuch des Oberstabsarztes 1. Classe Dr Fried-  
rich Sommer vom General-Commando Nürnberg — und des  
Stabsarztes Dr Franz Wigand vom General-Commando Würz-  
burg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum General-Commando  
Würzburg und Letzteren zum General-Commando Nürnberg zu  
versetzen;

am 11. ds dem Unterlieutenant August Grafen von Poccii  
vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch  
die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes  
des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen.

der temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Johann Gößelmann auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; — am 13. ds dem Major Edmund Freiherrn von Speidl vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Hofmarschall und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, — und

am 16. ds dem Generallieutenant und General-Commandanten von Würzburg Jacob Ritter von Hartmann für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 18. ds dem Major à la suite Carl Grafen von Fugger-Kirchheim-Hohenegg die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Flügeladjutanten zu ertheilen; —

am 22. ds den Oberstlieutenant Ludwig Grafen von Froberg-Montjoye vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl als Platz-Stabsofficier zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, —

den Oberlieutenant und bisherigen Regiments-Adjutanten Wilhelm Horn desselben Regiments zum 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und

den Unterlieutenant Adolph Freiherrn Löffelholz von Collberg genannten Regiments in der vorläufigen Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Ministerial-Rescript vom 18. v. Mts wurde vom 15. März an die bisherige Commandantschaft Sulzbach in ein Platzcommando umgewandelt, dieses dem General-Commando Nürnberg unterstellt und der bisherige Commandantschaftsbezirk Sulzbach der Commandantschaft Amberg zugewiesen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 6. ds der Oberlieutenant Eduard Dürig vom 4. Chevau-legers-Regiment König als Regiments-Adjutant bestätigt, —

am 11. ds der Oberlieutenant Friedrich Lutz vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen der Function als Bataillons-Adjutant auf Nachsuchen enthoben — und

am 23. ds der Unterlieutenant Carl Schöller desselben Regiments als Bataillons-Adjutant bestätigt.

---

Vom Genie-Corps-Commando wurde am 21. ds der Oberlieutenant Ludwig Schreiner von der Local-Genie-Direction in Neuulm zur 1. Genie-Direction versetzt.

---

#### Gestorben sind:

der pensionirte Bataillonsarzt Dr Lorenz Gleich am 3. ds zu München, — der pensionirte Stabsauditor Joseph Segin am 5. ds zu Forchheim, — der Bataillonsquartiermeister Carl Beringer von der Zeughaus-Haupt-Direction am 7. ds zu München, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Ernst Cronenbold am 11. ds zu Würzburg, — der pensionirte Kriegscommissär Xaver Sieber am 11. ds zu München, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Ludwig Ritter von Hoffnauß am 12. ds zu München, — der pensionirte Oberapotheker Carl Eschenlohr am 12. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann Carl Graf von Leiningen-Westerburg am 17. ds zu Dillingen, — der pensionirte Rittmeister Otto Freiherr von Magerl am 17. ds zu Edlz, — der pensionirte Generalmajor Joseph von Weniger, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrentreuz des Ludwigordens, Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion und Comthur 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmuthigen, am 19. ds zu Augsburg.

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nº 13.

14. April 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: die Reit- und Zugequipagen der Artillerie.  
2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 3626.

Als Folge der gemäß Kriegsministerial-Rescripts vom 24. Februar d. Js, Nro. 1739, (Verordnungsblatt Nro. 9) befohlenen Neuerungen in den Zugequipagen der Artillerie wird auf Antrag des Artillerie-Corps-Commandos hiemit verfügt, daß in den Batterien:

- 1) die Construction des bisherigen Reitsattels nun auch für die Zugpferde anzunehmen sei, sonach künftig für Reit- und Zugequipagen wesentlich nur Ein Muster in Gebrauch bleibe;
- 2) daß die Befestigung des runden Mantelhakens bei den Zugpferden in gleicher Art wie bisher bei den Reitpferden unter Wegfall des Packlissens stattfinden solle.

Die treffende Abänderung der Fahrsättel hat bei den Batterien an unbehäuteten Sattelbäumen für den Bedarf der Batterien unmittelbar, im Uebrigen jedoch nur allmählig bei Neuan schaffungen und Reparaturen zu geschehen.

Die Modificationen, welche in den mit Kriegsministerial-Rescript vom 20. Februar 1864, Nro. 794<sup>a</sup>, (Verordnungsblatt Nro. 4), festgesetzten Sollständen auch an Reit- und Zug-Equipagen der Artillerie-Regimenter durch gegenwärtigen Erlaß wie überhaupt durch neue, seit Februar 1864 ergangene, einschlägige Verfugungen bedingt werden, sind in der hier folgenden Beilage enthalten.

München den 13. April 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüb.

Durch den Minister der General-Sekretär  
v. Götter.

(Die Reit- und Zugequipagen der  
Artillerie betreffend.)

---

(Beilage zum Kriegsministerial-Rescript vom 18. April 1865, Nr. 3626.)

### Berichtigungen und Ergänzungen

der in der Beilage zu dem Kriegsministerial-Rescripte vom 20. Februar 1864, Nr. 794\*, (Verordnungs-Blatt Nr. 4), festgesetzten Gollstände an Reit- und Zugequipagen für die Artillerie-Regimenter, welche nach den inzwischen ergangenen Kriegsministerial-Rescripten vom 25. März 1864, Nr. 2391, (Verordnungs-Blatt Nr. 8), vom 4. August 1864, Nr. 8884, (Verordnungs-Blatt Nr. 26), und vom 24. Februar 1865, Nr. 1739, (Verordnungs-Blatt Nr. 9), über Abänderungen an diesen Equipagen, sowie nach gegenwärtigem Erlasse nunmehr einzutreten haben.

Benennung der Ausrüstungsgegenstände	Artillerie- Regimenter Nr. 1 u. 2			reitendes Artillerie- Regiment Nr. 3			Artillerie- Regiment Nr. 4			Bemerk- ungen	
	Große Ausrüstung			Große Ausrüstung			Große Ausrüstung				
	Geferte	Geferte	Summe	Geferte	Geferte	Summe	Geferte	Geferte	Summe		
Bu Biffer V. lit. B. Reit- Equipagen für die Mannschaften.											
Baumzeug.											
Seite 10 und 11, Zeile 2: „Siebketten“ zu streichen. Zeile 11: statt „Reithalb- tern“ zu setzen: „Marsch- haltern.“			•								
Sattelzeug.											
Seite 10 und 11, Zeile 6 von unten, Gollstand an Pistolenholstergürteln: .	17	3	20	—	—	—	—	—	—		
Zeile 1 von unten, dann Seite 12 u. 13, Zeile 1, 2 und 3: „Vorberzeuge, Nr.- Platten, Granaten, Hin- terzeuge“ sind zu streichen und dafür einzuschalten: „Hilfsgeschieße mit Zug- strängen für Reitervorberde.“	100	100	96	96	80	80				jugleich Reitervor- gegenstand	

Venennung der Ausrüstungsgegenstände	Artillerie- Regimenten Nr. 1 u. 2			reitendes Artillerie- Regiment Nr. 3			Artillerie- Regiment Nr. 4			Bemerk- ungen
	Erste Ausstattung	Reserve	Summe	Erste Ausstattung	Reserve	Summe	Erste Ausstattung	Reserve	Summe	
Zeile 14: „Sattelpelze“ zu streichen, dafür Zeile 15 als Sollstände an Luchsabraten zu setzen:	149	11	160	420	30	450	106	8	114	
Zu Biffer VI. Bugequappen.										
Baumzeug.										
Zeile 12 und 13, Zeile 4: „Hiebketten“ zu streichen.										
Zeile 9: statt „Reithalfttern“ zu setzen: „Marschhalfttern“.										
Buggeschrirre.										
Seite 14 und 15, nach Zeile 6 einzuschalten:										
„lederne Strangzweige zu den hspannigen Geschirren“	1320	1320	816	816	1056	1056				zgleich Reserve-gegenstand
Sattelzeug.		*								
Seite 14 und 15, Zeile 1: vor „Fahrsättel“ einzuschalten:										
„Reitsättel“, Sollstand: dann Fahrsättel, neuer Sollstand:	330	56	386	204	18	222	264	24	288	
Zeile 4: Packtaschengurtel, neuer Sollstand:	46	18	64	—	—	—	—	—	—	
Zeile 14: Packfissen, neuer Sollstand:	92	36	128	—	—	—	—	—	—	
nach Zeile 14 als neue Ruhriken einzuschalten:	46	18	64	—	—	—	—	—	—	
„hellbraune wollene Decken“ hänsene Obergurten dazu:	660	24	684	408	15	423	528	18	546	
Märchen den 13. April 1865.	660	24	684	408	15	423	528	18	546	

60

Seine Majestät der König haben allernächst geruht:  
am 25. v. Mts dem Unterarzt Dr Carl Meyer vom  
2. Gutsrassier-Regiment Prinz Adalbert — und  
am 26. v. Mts dem Unterarzt Dr Robert Sieger vom  
6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere  
zu bewilligen;

am 27. v. Mts den Kriegscommissär Burkhard Wirth-  
mann vom Gendarmerie-Corps-Commando in den Ruhestand  
zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Hermann Frey  
im 4. Artillerie-Regiment zu reaktiviren;

den Unterlieutenant à la suite Joseph Ritter von Mann  
seines Militär-Characters auf Nachsuchen zu entheben;

am 4. bs dem Bataillonsauditor Otto Wurzer vom 5.  
Jäger-Bataillon zum 4. Chevaulegers-Regiment König zu versetzen;

den Auditoriatspracticanten Georg Schramm aus Büg,  
Bezirksamts Erlangen, zum Unterauditor im 5. Jäger-Bataillon  
zu ernennen;

am 5. bs dem temporär pensionirten Oberlieutenant Joseph  
Himb sel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerbande zu  
bewilligen und demselben den Character als Rittmeister à la suite  
zu verleihen;

am 6. bs den Hauptmann Albrecht Vogel vom 6. Infanterie-  
Regiment König Wilhelm von Preußen auf zwei Jahre, — dann  
die Oberlieutnants August Ritter von Mann-Tiechler  
vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen — und  
Athanasius Hornstein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser  
Alexander von Russland — beide auf ein Jahr — in den Ruhe-  
stand zu versetzen;

am 8. bs den temporär pensionirten Rittmeister Eugen Frei-  
herrn von Wevelb auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 12. bs dem Brigadier 1. Classe Joseph Gerner der  
Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg die Erlaubnis  
zur Annahme und zum Tragen der Königlich württembergischen  
silbernen Civil-Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 2. ds der Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant Adolar Bresselau von Bressendorf vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl als Regiments-Adjutant bestätigt, — und am 13. ds der Unterlieutenant Friedrich von Taufsch vom 7. Jäger-Bataillon der Function als Bataillons-Adjutant erhoben.

---

Gestorben sind:

der pensionirte characterirte Oberstleutnant Vincenz von Manfroni am 24. v. Mts zu Aschaffenburg, — der Hauptmann Heinrich Körbitz vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen am 30. v. Mts zu Amberg, — der Regiments-Artillerist Johann Ott vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff am 31. v. Mts zu Kösching, Bezirksamt Ingolstadt, — der pensionirte characterirte Generalleutnant Jacob von Ermarth, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 3. ds zu Augsburg.

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

M 14.

28. April 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Legat der Privatiere Margaretha Seyfried zum Militär- milßen Stiftungsfond. 2) Dienstes - Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 4249.

Die am 7. October 1864 verstorbene Privatiere Margaretha Seyfried von München, Schwester des verlebten charakterfürsten Obersten und Hauptconservators Anton Seyfried, hat in ihrem Testamente vom 21. Januar 1862 dem Militär- milßen Stiftungsfond ein Legat von Eintausend Gulden zugewenhet.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 14. December v. Js von diesem Legate allergrädigst Kenntniß zu nehmen und zu gestatten geruht, daß daselbe unter dem Ausdruck der allerhöchsten Anerkennung des von der Erbläfferin belubneten Wohlthätigkeitsinnes durch das Militär-Verordnungssblatt, wie hiemit geschieht, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 27. April 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl,

v. Lus.

Durch den Minister der General - Gewands  
v. Gönner.

(Legat der Privatiere Margaretha  
Seyfried zum Militär- milßen  
Stiftungsfond betreffend).

- Seine Majestät der König haben allernahmlich geruht:
- am 3. ds dem characteristiken Major und Oberfeuerwerksmeister Sigmund von Grun dherr zu Altenhann und Weyherhaus für mit 20. April ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;
  - am 14. ds den Unterquartiermeister Xaver Hesselberger vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;
  - die temporär pensionirten:
    - Generalmajor Otto Freiherrn Vogt von Hunoltstein genannt Stein-Kallenfels, —
    - Major Adolph Grafen von Bothmer + und
    - Regimentsquartiermeister Andreas Verßl  - bleiben im Ruhestande zu belassen;
  - am 15. ds den Regimentsarzt Dr. Joseph Denl von der Stadtkommandantschaft Nürnberg unter Verleihung des Characters als Stabsarzt in den Ruhestand zu versetzen;
  - am 16. ds den temporär pensionirten Oberlieutenant Carl Freiherrn Ebner von Eschenbach auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;
  - am 17. ds dem Obersten Gustav Freiherrn von Nummel vom 2. Gürkassier-Regiment Prinz Adalbert den ihm nach seiner früheren Anciennität zukommenden Rang vom 9. Mai 1859 vor dem Obersten Carl Grafen zu Pappenheim vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian wieder zu verleihen;
  - am 20. ds dem Leibgarde-Hartschier Gottfried Claußer für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;
  - am 22. ds das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants August von Sperl vom Infanterie-Leib-Regiment — und Ludwig Auer vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu genehmigen, bemüthig Ersteren zum 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim und Letzteren zum Infanterie-Leib-Regiment zu versetzen.

Durch Ministerial-Descripte wurden:

- am 14. ds der Oberlieutenant Eduard Freiherr von Sazenhofen vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis der Function als Regiments-Adjutant auf Nachsuchen enthoben, — und  
 am 20. ds der Oberlieutenant Franz von Spruner des selben Regiments als Regiments-Adjutant bestätigt.
- 

Gestorben sind:

der pensionirte Hauptmann Joseph Graf Bacinetti am 16. ds zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Philipp Freiherr von Weitzenau am 19. ds zu Amberg, — der pensionirte Generalmajor Christian von Schmalz, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrentreuz des Ludwigordens, Ritter der Kaiserlich französischen Ehrenlegion, Großkreuz des Königlich griechischen Erlöser-Ordens, Inhaber des Königlich preußischen rothen Adler-Ordens 2. Classe mit Schwertern und des Ordens pour le mérite, militärische Classe, mit der goldenen Krone, dann Commandeur-Großkreuz des Königlich schwedischen Schwert-Ordens, am 21. ds zu Ansbach.

---

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nr. 15.

9. Mai 1865.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Vorschriften für den Unterricht der l. b. Cavalerie; b) Pferderüstung des Gendarmerie-Corps; c) Tragen der Säbelkuppel; d) Benennung des 1. Uhlauen-Regiments. 2) Dienstes-Richtungen. 3) Sterbfälle.

Nro. 4652.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 28. März L. 18 die Einführung einer Vorschrift für den Unterricht der Uhlauen-Regimenter im Gebrauche der Lanze zu Fuß und zu Pferd, als XL. Theil der Vorschriften für den Unterricht der l. b. Cavalerie, allernächdigst zu genehmigen und zu gestatten geruht, daß das in §. 2 dieses Unterrichtes vorgeschriebene Leichtreiten von allen berittenen Heeres-Abtheilungen angeordnet wird und zur gleichmäßigen Einübung dieser Waffe ein Lehrkurs für Officiere eröffnet werden soll.

Demgemäß müssen diese Vorschriften unmittelbar nach ihrem Eintreffen bei den bezüglichen Abtheilungen in genaueste Befolgung und dagegen die mit Kriegsministerial-Descript vom 19. December 1863 Nro. 13777 hinausgegebenen provisorischen

**Instructionen für die Weichtung der Milaner-Regimenter im Gebrauche der Lanze zu Fuß und zu Pferd außer Kraft treten.**

Die Vollzugsbestimmungen für den Lehrkurs folgen nach.

München den 8. Mai 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

v. Eup.

Durch den Minister der General-Sekretär  
v. Götter.

(Die Vorschriften für den Unterricht  
der l. b. Cavalerie betr.)

---

Nro. 4530.

Seine Majestät der König haben durch allerböschte Entschließung vom 30. v. Mts nachstehende Veränderungen in der Pferderüstung des Gendarmerie-Corps allergnädigst zu genehmigen geruht:

- 1) Die Officiers-Pferde erhalten die für die Pferde der Chevaulegers-Officiere vorgeschriebene Rüstung.
- 2) Bei den Dienstpferden der Mannschaft ist das Vorber- und Hinterzeug abzulegen, bei Neuanschaffungen das Baumzeug der leichten Cavalerie einzuführen und der gegenwärtig normale Baum dahin abzuändern und zu vervollständigen.
- 3) Für den gebührten allerböschten Mannenzug auf dem Cha-  
rassen der Dienstpferde soll die Bezeichnung Figur 6 des Reitgemarktial-Scriptps vom 6. April v. J. Nro. 2541. in Anwendung kommen.

München den 8. Mai 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

v. Eup.

Durch den Minister der General-Sekretär  
v. Götter.

(Die Pferderüstung des Gendarmerie-  
Corps betreffend.)

---

Nro. 4626.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 4. I. Uts allernädigst zu bestimmen geruht, daß von allen Generalen, Stabs- und Oberofficieren, Junkern und Militärbeamten der Armeo, daran von den Unterofficieren und Mannschaften der berittenen Heeresabtheilungen die Säbelkuppel nur in Galla und bei Parade-Ausrückungen — bei der leichten Cavalerie insbesondere zu den Klappen (Nevers) — über, in allen übrigen Diensten unter dem Waffenrocke getragen werden soll, außer Dienst dagegen sowohl die eine wie die andere Tragweise gestattet sey.

München den 8. Mai 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüb.

Durch den Minister der General-Sekretär  
v. Gönner.

(Das Tragen der Säbelkuppel betr.)

---

Nro. 4654.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 4. ds zu bestimmen geruht, daß das 1. Uhlanen-Regiment fortan die Benennung: „1. Uhlanen-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Russland“ zu führen habe.

München den 6. Mai 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüb.

Durch den Minister des General-Sekretär  
v. Gönner.

(Benennung des 1. Uhlanen-Regiments betr.)

---

Seine Majestät der König haben allergnädigst gerath:

am 21. v. Mts dem charactirirten Oberstleutnant Carl Gemming, Platzstabsofficier von der Stadtcommandantschaft Nürnberg, für mit 6. Mai ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 25. v. Mts den temporär pensionirten Mittmeister Theodor Dichtel auf weitere zwei Jahre vorbehältlich früherer Wieder-verwendung, — dann

am 3. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Hamm bleibend — und

den temporär pensionirten Bataillonsquartiermeister Joseph Altman auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 4. ds die Dienstestanschgesuche der Oberlieutenants Michael Dillmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und Gustav Krauß vom 1. Infanterie-Regiment König, — dann der Unterlieutenants Otto Freiherrn von Roman vom 1. Uhloden-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Russland — und Maximilian Grafen von Montgelaß vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis zu genehmigen, demgemäß die Oberlieutenants Dillmann zum 1. Infanterie-Regiment König und Krauß zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — dann die Unterlieutenants Freiherrn von Roman zum 2. Chevaulegers-Regiment Laxis und Grafen von Montgelaß zum 1. Uhloden-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Russland zu versetzen;

dem Unterlieutenant Carl Fritsch vom Infanterie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterquartiermeister Maximilian Gapp auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 8. ds Allerhöchstihren General-Adjutanten, charactirirten Generalmajor Ludwig Grafen von Rechberg und Rothenlöwen zum wirklichen Generalmajor zu beförbern;

den temporär pensionirten Bataillonsarzt Dr. Franz Martin bleibend im Ruhestande zu belassen.

Durch Ministerial-Rescript vom 2. ds wurde der Unterleutnant Joseph Staubwasser vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl als Bataillons-Adjutant bestätigt.

---

**Gestorben sind:**

der Unterleutenant à la suite Bernhard Freiherr von Hirschberg am 29. v. Mts zu Amberg, — der pensionirte Kriegsministerial-Secretär Andreas Förster am 7. ds zu München.

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nr. 16.

11. Mai 1865.

Inhalt: Allerhöchste Verordnung: Ertheilung eines Generalpardons.

Pro. 4854.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,  
Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und  
in Schwaben sc. sc. sc.

Wir finden Uns in landesväterlicher Huld und Gnade bewogen, allen Militärpersonen ohne Unterschied der Chargen und Grade, welche während des Jahres 1849 aus den Festungen der Pfalz, oder aus dortigen Garnisonen oder Urlaubsorten entwichen sind, Verzeihung für ihre Desertion allergnädigst angegedeihen zu lassen und befehlen demnach zur allgemeinen Durchachtung, was folgt:

I. Volle Verzeihung und Straflosigkeit wird zu Theil:

a) allen jenen Deserteurs, welche zur Zeit ihrer Entweichung der gesetzlichen Armeepeflicht bereits Genüge ge-

- leistet und nicht eine übernommene Einstandsdienstzeit zu erledigen hatten;
- b) allen Denjenigen, für welche während ihrer Abwesenheit im Desertezustande bereits Ersatzleute gestellt worden sind;
  - c) allen jenen Armee- und Einstands-Dienstpflichtigen, welche sich bei den Abheilungen, denen sie früher angehörten, oder bei irgend einer Civil- oder Militär-Behörde in dem Zeitraume bis zum 1. Januar 1867, um ihre noch bestehende Dienstpflicht im Falle der Würdigkeit und Langsamkeit zu vollenden, freiwillig stellen oder im Falle ihrer Aufgröfung die Absicht der freiwilligen Stellung wahrscheinlich machen können;
  - d) allen Denjenigen, welche sich während des unter Ziffer I c bemerkten Zeitraums zur Erfüllung ihrer noch bestehenden Armee- oder Einstands-Dienstpflicht durch Ersatzleute vertreten lassen.
- II. Der in Ziffer I c und d zugesicherten Straflosigkeit sollen auch diejenigen Deserteure theilhaftig seyn, welche sich zwar erst nach dem 1. Januar 1867 freiwillig stellen oder durch Ersatzleute vertreten lassen, jedoch eine entschuldbare Ursache ihrer Versäumniss glaubhaft bescheinigen können.
- III. Die Straflosigkeit erstreckt sich auf den Nachlass der Vermögens-Conföderation, insofern letztere bis zur Bekanntmachung dieses Generalpardons noch nicht zum Vollzug gekommen ist.
- IV. Die desertirten Einstieher erwerben sich durch Erledigung ihrer restigen Einstandsdienstzeit das bedungene Einstands-Capital in der Voraussetzung, daß dasselbe die gesetzliche Verwendung noch nicht gehabt hat.
- V. Mit dem Eintritt der unter Ziffer I bezeichneten Wirkingen des Generalpardons erlöschen auch die noch ungetilgten Erbschaftsprüche des Militär-Lexors gegen die betreffenden Militärpersonen für vertragenes ärztliches Eigenthum.
- Gegemüthiger Generalpardon soll durch das Regierungs-Blatt gut allgemeinen Benutzung gestellt durch die Kreis-Amts-

Blätter bekannt gemacht und in allen Gemeinden der Pfalz in angemessenen Zwischenräumen öffentlich verkündet werden.

Sämtliche Polizei- und Conscriptions-Behörden haben sich nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten und zum Vollzug derselben in geeigneter Weise mitzuwirken.

München den 11. Mai 1865.

## Ludwig.

v. Neumahr.

v. Düß.

Auf  
Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär  
v. Gönner.

An  
das Kriegsministerium.

Die Erteilung eines General-  
Pardon betr.

---

- leistet und nicht eine übernommene Einstandsdienstzeit zu erledigen hatten;
- b) allen Denjenigen, für welche während ihrer Abwesenheit im Desertezustande bereits Ersatzleute gestellt worden sind;
  - c) allen jenen Armee- und Einstands-Dienstpflichtigen, welche sich bei den Abtheilungen, denen sie früher angehörten, oder bei irgend einer Civil- oder Militär- Behörde in dem Zeitraume bis zum 1. Januar 1867, um ihre noch bestehende Dienstpflicht im Falle der Würdigkeit und Langsamkeit zu vollenden, freiwillig stellen oder im Falle ihrer Aufgröfung die Absicht der freiwilligen Stellung wahrscheinlich machen können;
  - d) allen Denjenigen, welche sich während des unter Ziffer I c bemerkten Zeitraums zur Erfüllung ihrer noch bestehenden Armee- oder Einstands-Dienstpflicht durch Ersatzleute vertreten lassen.

**II.** Der in Ziffer I c und d zugeeicherten Straflosigkeit sollen auch diejenigen Deserteure theilhaftig seyn, welche sich zwar erst nach dem 1. Januar 1867 freiwillig stellen oder durch Ersatzleute vertreten lassen, jedoch eine entschuldbare Ursache ihrer Versäumniss glaubhaft bescheinigen können.

**III.** Die Straflosigkeit erstreckt sich auf den Nachlass der Vermögens-Confédération, insofern letztere bis zur Bekanntmachung dieses Generalpardons noch nicht zum Vollzug gekommen ist.

**IV.** Die desertirten Einstieher erwerben sich durch Erledigung ihrer restigen Einstandsdienstzeit das bedungene Einstands-Capital in der Voraussetzung, daß dasselbe die gesetzliche Verwendung noch nicht gefunden hat.

**V.** Mit dem Eintritt der unter Ziffer I bezeichneten Wiedergabe des Generalpardons erlöschen auch bis noch ungetilgten Ortsansprüche des Militär-Kreises gegen die betreffenden Militärpersonen für vertragenes örtssässiges Eigentum.

**Gegenseitiger Generalpardon** soll durch das Regierungs-Blatt für allgemeinen Nutzen gebracht durch die Kreis-Amts-

Blätter bekannt gemacht und in allen Gemeinden der Pfalz in angemessenen Zwischenräumen öffentlich verkündet werden.

Sämtliche Polizei- und Conscriptions-Behörden haben sich nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten und zum Vollzug derselben in geeigneter Weise mitzuwirken.

München den 11. Mai 1865.

## Ludwig.

v. Neumayr.

v. Fuß.

Auf  
Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär  
v. Gönner.

An  
das Kriegsministerium.

Die Ertheilung eines General-  
Barbons betr.

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München,

Nº 17.

31. Mai 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Vergütung für Kostenportionen an die Mannschaft bei Eisenbahn-Transporten. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 5091.

Die in der Beilage zur allerhöchsten Verordnung vom 25. Juli v. Jß. Nro. 8691 (Besondere Bestimmungen Lit. A, Ziffer 2, Verordnungs-Blatt Nro. 25, Seite 160) enthaltene Bestimmung, gemäß welcher für die Selbstverpflegung einzeln kommandirter oder versetzter Unteroffiziere und Soldaten in Fällen, wo keine Einquartierung stattfindet, wie z. B. bei Benützung von Eisenbahnen und Dampfschiffen, der betreffende Verpflegsbetrag nach den für die Einquartierung geltenden jeweiligen Preisen — unter Einbehaltung des vorschriftsmäßigen Wohnungsabzuges nach Vorschrift des Kriegsministerial-Rescripts vom 25. August 1862, Nro. 9029 —haar auf die Hand gegeben, und solches in dem Marschvorweise ausdrücklich bemerkt werden soll, hat vom 1. des künftigen Monats Juni an bei allen Militärtransporten, bei welchen der Fall der Selbstverpflegung eintritt, in Geltung zu treten.

Die Kriegsministerial-Rescripts vom 28. Juli 1864, Nro. 6962, vom 28. April 1865, Nro. 4198 und bezüglichweise vom 11. April

1857, Rro. 3173 (Verordnungshabt Rro. 9) einläden hiernach die entsprechende Modification.

München den 30. Mai 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Äußerhöchsten Beschl.  
v. L u g.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Vergütung für Kostportionen an die  
Mannschaft bei Eisenbahn-Trans-  
porten betreffend.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 8. März l. Js den bereits in den Listen abgeschriebenen  
Oberleutenant Richard Binder vom 1. Infanterie-Regiment König  
in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriums als Revisionsge-  
richts der Armee zur Strafe zu entlassen;

am 19. v. Mts dem charakterisierten Obersten Martin Brößler,  
Stadtcommandanten von Speyer, für mit 11. Mai ehrenvoll zu-  
rückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens  
zu verleihen;

am 11. dsdem temporär pensionirten Bataillonsarzt Dr Ludwig  
Steichle auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 12. ds dem Major Herzog Carl Theodor in Bayern,  
Königliche Hoheit, vom 1. Gürassier-Regiment Prinz Carl die  
Erlaubniß, zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des groß-  
herzoglich mecklenburg-schwerin'schen Hausordens der wendischen Krone  
zu ertheilen;

den Junker Carl Freiherrn von Bethmann vom 3. Gürassier-  
Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch zum 4. Chevaulegers-  
Regiment König zu versetzen;

den temporär pensionirten Bataillonsarzt Dr Nikolaus Beyer  
auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 14. ds dem Major à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim, Oberhofmeister Ihrer Majestät der Edalgin-Württer, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großcomthurkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Hausordens der wendischen Krone und des königlich preußischen Kronen-Ordens 2. Classe zu ertheilen;

am 15. ds dem Oberlieutenant Arthur Schunk vom Genie-Stab die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 16. ds den temporär pensionirten Hauptmann Friedrich Seelkirchner auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 17. ds den Regimentsquartiermeister Xaver Wölffschmitt von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt auf drei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 25. ds dem geheimen Secretär Nepomuk Wimbäck vom Kriegsministerium für mit 31. Mai ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrentkreuz des Ludwigmordens zu verleihen;

dem Hauptmann Clemens Grafen von Törring-Minucci vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Charaters als Hauptmann à la suite zu bewilligen;

dem Oberlieutenant Otto Pithan von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg den Charakter als Hauptmann zu verleihen;

am 26. ds dem Unterlieutenant Wilhelm von Branca vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Hausordens der wendischen Krone und des königlich preußischen Kronen-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

am 27. ds den Hauptmann Carl Schulze vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterveterinärarzt Carl Lehr auf weitere zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

am 29. ds dem Hauptmann Gustav Grafen zu Castell vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin wegen dessen Ernennung zu Allerhöchstihrem Oberhofmeister die Entlassung aus den militärischen Dienst- und Standesverhältnissen zu ertheilen.

Durch Ministerial-Rescript vom 27. ds wurde der Oberleutenant Franz Fleischmann vom 7. Jäger-Bataillon als Bataillons-Adjutant bestätigt.

---

Gestorben sind:

der Unterlieutenant August von Sperrl vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim am 13. ds zu Regensburg, — der Unterquartiermeister Joseph Schachhöfer vom 3. Württembergischen-Regiment am 21. ds zu Zweibrücken.

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nº 18.

3. Juli 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: die Bernhard Westermaier'sche Stiftung. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Mr. 6155.

Der am 19. Februar 1864 verstorbene Spitalpfleider Bernhard Westermaier von Freising hat in seinem Testamente vom 17. Juni 1861 zur Militärkrankenhaus-Kapelle in Neustift bei Freising ein Capital von Dreihundert Gulden mit der Bestimmung legirt, daß die Zinsen derselben zur Lefung von heiligen Messen für ihn und seine Verwandtschaft verwendet und hiervurch zugleich erkrankte Soldaten in den Stand gesetzt werden sollen, öfters eine heilige Messe anzuhören.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 21. August v. Js die Annahme dieser Stiftung für die erwähnte Militärkrankenhaus-Kapelle allernädigst zu genehmigen und zugleich zu gestatten, daß dieselbe unter aller-

höchster Wertschätzung des vom Leibarzt bewiesenen Wohlfühligkeitssinnes zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 2. Juli 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.  
v. L u b.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. G ö n n e r.

(Stiftung des Spitalpfarrers Bernhard  
Westermaier vor Freising zur Militär-  
Krankenhaus-Kapelle in Neustift betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 31. Mai l. Js dem Unterquartiermeister Hermann Lufft  
vom Genie-Regiment — und

am 2. v. Mts dem Unterquartiermeister Joseph Schwandner  
vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim die  
nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 3. v. Mts den Oberlieutenant Ludwig Grafen von  
Lösch vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg zum  
Hauptmann 2. Classe im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl  
mit dem Range vom 26. Januar 1865 vor dem Hauptmann  
Ludwig Winneberger des 9. Infanterie-Regiments Wrede zu be-  
fördern;

dem pensionirten Oberkriegscommissär 1. Classe Baptist Muß-  
fin an die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit  
Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 5. v. Mts den Herzog Maximilian Emanuel in  
Bayern, Königliche Hoheit, zum Unterlieutenant extra statum  
im 2. Uhlanen-Regiment König zu ernennen;

am 9. v. Mts die durch das Ableben des seitherigen Ju-

habers erledigte Kaiserlich russische St. Anna = Ordens = Medaille dem Leibgarde = Hartschier Xaver Torgauer zu übertragen;

am 10. v. Mts dem Obersten Philipp Busch, Commandanten der Festung Würzburg, für mit 21. Juni ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

den temporär pensionirten Hauptmann Joseph Freiherrn von Riedheim auf weitere zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Oberlieutenant Eugen Freiherrn von Bonnet zu Meautry die nachgesuchte Entlassung aus dem Heer- verbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 13. v. Mts dem Kriegscommissär Johann Schübel bei der Haupt - Kriegs - Cassa für mit 20. Juni ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

dem Feldwebel Georg Kahner von der Garnisons - Compagnie Nymphenburg das durch das Ableben des seitherigen Inhabers erledigte Kaiserlich russische St. Georgen - Ordenskreuz V. Classe, Nro. 27002 zu übertragen;

am 18. v. Mts dem pensionirten characterisirten Major Albin Rogenhofer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heer- verbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 23. v. Mts das Dienstestauschgesuch des Unterquartier- meisters Heinrich Neumeyer vom 3. Chevaulegers - Regiment Herzog Maximilian — und des Regiments - Actuars Anton Herrmann vom 1. Chevaulegers - Regiment Kaiser Alexander von Russland zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 1. Chevaulegers - Regiment Kaiser Alexander von Russland und Letzteren zum 3. Chevaulegers - Regiment Herzog Maximilian zu versetzen;

am 25. v. Mts den Unterlieutenant Heinrich Reder vom 2. Cuirassier - Regiment Prinz Adalbert auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 26. v. Mts die durch das Ableben des seitherigen Inhabers erledigte Kaiserlich russische St. Anna = Ordens = Medaille dem Corporal Dionysius Hell der Garnisons - Compagnie Nymphenburg zu übertragen;

■■■

den temporär pensionirten Obersten Wilhelm Freiherrn von Walbenfels — und  
den temporär pensionirten Hauptmann Nepomuk Krauß  
bleibend im Stuhestande zu belassen;  
den Regiments-Altuar Ludwig Eberwein vom Infanterie-  
Leib-Regiment auf zwei Jahre in den Stuhestand zu versetzen.

---

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 12. v. Mts der Unterlieutenant Ludwig von Heusler  
vom 3. Cuirassier-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch der  
Function als Regiments-Adjutant auf Nachsuchen enthoben — dann  
am 21. v. Mts der Unterlieutenant Otto Freiherr von  
Feuri desselben Regiments als Regiments-Adjutant bestätigt.

---

Gestorben sind:

der pensionirte Oberlieutenant Georg Mayer am 4. Mai  
zu Königshofen, — der pensionirte charakteristirte Major Baptist  
Deichenberger, Auffichtsofficier zu Oberhaus, am 13. v. Mts  
zu Passau, — der pensionirte Generalleutnant Heinrich von der  
Mark, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des  
Ludwigordens, Ritter der Kaiserlich französischen Ehrenlegion, Ju-  
haber des Kaiserlich russischen St. Vladimir-Ordens 4. Classe und  
des St. Anna-Ordens 2. Classe, am 14. v. Mts zu Bamberg, —  
der Oberstlieutenant à la suite Rupert von Kellner, Ritter der  
Kaiserlich französischen Ehrenlegion, am 26. v. Mts zu Regensburg.

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

Nº 19.

28. Juli 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Vorschriften für den Unterricht der l. b. Cavalerie.  
2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Pro. 7839.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 10. I. Mts die Einführung einer Vorschrift für den Unterricht im Manöviren mit größeren Cavalerie-Förtern, als X. Theil der Vorschriften für den Unterricht der l. b. Cavalerie, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Demgemäß werden diese Vorschriften den Commandostellen und Abtheilungen zur Annahme hinausgeschlossen.

München den 27. Juli 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Beschl.

Wegen Beurlaubung des Kriegsministers:

**v. Hess,** Generalleutnant.

Durch den Minister der General-Secretär.

Statt dessen  
der geheime Secretär  
**Glockner.**

(Die Vorschriften für den Unterricht  
der l. b. Cavalerie betr.)

Seine Majestät der König haben allernädigst geruht:

am 24. v. Mts dem Oberstlieutenant Emil Strunz vom Generalquartiermeister-Stab, 1. — und dem Major Alexander Freiherrn von Freyberg vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, 2. Adjutanten des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee, Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone vom 7. ds an zu verleihen;

am 2. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber erleideten kaiserlich russischen Ordens-decorationn, und zwar den St. Georgen-Orden V. Classe Nro. 27006 dem Leibgarde-Hartschier Gottfried Claußer, — und die St. Anna-Ordens-Medaille dem Leibgarde-Hartschier Xaver Seiler zu übertragen;

am 3. ds den Major Friedrich Freiherrn von Falkenhäusen vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian auf zwei Jahre, — und den Unterlieutenant Julius von Hagens vom 1. Infanterie-Regiment König auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Franz Hoppe vom 2. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 10. ds dem Gemeinen und Cadeten Otto von Braumnühl vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der im kaiserlich französischen Kriegsdienste erhaltenen Medaille für Mexiko zu ertheilen;

dem pensionirten Regimentsquartiermeister Andreas Verßl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 12. ds den Unterlieutenant Ferdinand Freiherrn von Waldenfels vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum 2. Jäger-Bataillon zu versetzen;

am 13. ds dem Mittmeister à la suite Clemens Schenk Freiherrn von Stauffenberg den Charakter als Major à la suite zu verleihen;

am 14. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Franz von Liel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 15. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber

erledigten kaiserlich russischen Ordensdecorationen, und zwar den St. Georgen=Orden V. Classe Nro. 27015 dem Feldwebel Alois Schrafl von der Garnisons=Compagnie Nymphenburg, — und die St. Anna=Ordens=Medaille dem Feldwebel Alois Zorl der selben Compagnie zu übertragen;

den Oberlieutenant Andreas Wolf, Platzadjutanten von der Commandantschaft der Festung Wülzburg, in Folge Erkenntnisses des General=Auditorials als Revisionsgerichts der Armee zur Strafe zu entlassen;

am 25. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber erledigten kaiserlich russischen Ordensdecorationen, und zwar den St. Georgen=Orden V. Classe Nro. 26999 dem Leibgarde=Hartschier Georg Paulus, — dieselbe Decoration Nro. 27005 dem Corporal Johann Niedling der Garnisons=Compagnie Nymphenburg, — und die St. Anna=Ordens=Medaille dem Leibgarde=Hartschier Anton Ries zu übertragen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Sigmund Behrer auf weitere zwei Jahre, — und den temporär pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Clericus ohne weitere Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

den Unterlieutenant Rudolph Riehl vom 2. Artillerie=Regiment vacant Lüder auf ein Jahr, — und den Kriegscommissär Simon Schrödl von der Stadt= und Festungs=Commandantschaft Ingolstadt bleibend in den Ruhestand zu versetzen.

---

#### Gestorben sind:

der pensionirte Hauptmann Ludwig Hartmann am 29. v. Mts zu Kissingen, — der pensionirte Hauptmann Friedrich Klein am 30. v. Mts zu Bergzabern, — der Major Julius von Grimmel vom 3. Uhloden=Regiment am 4. ds zu Memmingen, — der Ganzlei=Secretär Conrad Nicklas am 4. ds zu Streitberg, Bezirks=Amts Ebermannstadt, — der pensionirte Major Maximilian Freiherr von Seefried, Inhaber des Königlich preußischen St. Johanniter-

Dobens, am 12. ds zu Hagenbach, Bezirksamt Ebermannstadt, —  
der Unterleutenant Emil von der Mark vom Infanterie=Leib=  
Regiment am 24. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann  
Xaver Stangier am 26. ds zu München.

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nr 20.

25. August 1865.

---

Inhalt: 1) Armee-Befehl. 2) Verordnung: Pensionsverhältnisse der nach älteren Normen pensionirten Gendarmerie-Mannschaft. 3) Dienstes-Nachrichten. 4) Sterbfälle.

---

## Armee - Befehl.

Hohenschwangau den 25. August 1865.

---

### §. 1.

Beschikt werden:

die Hauptleute Anton Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Emil Freiherr von Wulffen vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff; — der Mittmeister Ludwig Graf von Seyssel d'Aix vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis zum

4. Chevaulegers-Regiment Lebjig; — die Oberleutnants Bernhard Martin vom 1. Infanterie-Regiment König zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — und Friedrich Schubert vom 4. Artillerie-Regiment zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin Mutter; — die Unterleutnants Bruno Kilp vom 3. Jäger-Bataillon zum 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Wolfgang Rabenstein vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian Schollwöck vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ludwig Schlesing vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — und Adolph Hoffmann vom 7. Jäger-Bataillon zum 9. Infanterie-Regiment Wrede; — der Junker Carl Schenck Freiherr von Stauffenberg vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 4. Chevaulegers-Regiment König; — der Regimentsarzt Dr Carl Wolf vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Russland zur Stadt-Commandantschaft Nürnberg; — die Regimentsquartiermeister August Recknagel von der Militär-Rechnungs-Kammer als Pensions-Zahlmeister zur Haupt-Kriegs-Cassa, — Simon Böck vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg — und August Schlimbach vom 1. Gutsräther-Regiment Prinz Carl zur Militär-Rechnungs-Kammer; — die Bataillonsquartiermeister Georg Rabenstein vom 7. Jäger-Bataillon zur Militär-Rechnungs-Kammer, — und Conrad Mehrlein von der Buchführung des Kriegs-Ministeriums zur Zenghäus-Haupt-Direktion; — die Unterquartiermeister Alois Müller vom Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Martin Grünbaum von der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe zur Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München, — August Birkmayer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum General-Commando Würzburg, — Michael Schild von der Buchführung des Kriegs-Ministeriums zur Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, — Christian Kraußold vom Festungs-Commando in Ulm zum 3. Uhlanen-Regiment, — und Friedrich Sammer, vom General-Commando Würzburg zum 9. Infanterie-Regiment Wrede; —

die Regimentsactuare Joseph Müller von der Buchführung des Kriegsministeriums zur Generalmeute-Compagnie von Niederbayern, — und Carl Freisinger von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Buchführung des Kriegsministeriums.

## S. 2.

Ernannt werden:

zum Unterlieutenant:

der Edelsnabe Carl Freiherr von Pechmann im 2. Chevaulegers-Regiment Laxis;

zu Junkern:

die Edelsnaben Paul von Branca im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Oscar Freiherr von Unterrichter im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg; — dann die Böglinge der 6. Classe des Cadeten-Corps Joseph Ritter von Renaud im Genie-Regiment, — Gustav von Imhoff im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Herrmann Schwarzmüller im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin Mutter, — Franz Müller im Genie-Regiment, — Ludwigs Meier im 1. Infanterie-Regiment König, — Franz Ritter von Schmidel im 4. Artillerie-Regiment, — Carl Belleville im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Arthur Graf von Butler-Haimhausen im Infanterie-Leib-Regiment, — Ferdinand Hartmann im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Ferdinand Freiherr von Leoprechting im 8. Jäger-Bataillon, — Ernst Bayl im 6. Infanterie-Regiment König Wismar von Preußen, — Franz Geiger im 1. Jäger-Bataillon, — Albert von Oberländer im 14. Infanterie-Regiment Bandt, — Wilhelm Krane im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl Horadam im 2. Chevaulegers-Regiment Laxis, — Oscar von Rueeldorf im Infanterie-Leib-Regiment, — Oscar Rittmann im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Leichtenstern im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl Graf von Bothmer im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Friedrich

Wunder im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Alfred Freiherr von Seckendorff-Aberdar im 2. Uhlanc-Regiment König, — Egon Freiherr von Berchem im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Eduard Schöberl im 2. Jäger-Bataillon;

**zum Regimentsactuar:**

der Jöggling der 6. Classe des Cadeten-Corps Alfred von Weinrich im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz.

### §. 3.

**Befördert werden:**

**zum Generalleutnant:**

der Generalmajor Prinz Adalbert von Bayern, Königliche Hoheit;

**zum Oberstleutenant:**

der Major Börries von Wissell vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl;

**zu Majoren:**

der characterisierte Major Andreas Friedlein im Genie-Stab; — der Hauptmann Maximilian von Kramer vom 2. Jäger-Bataillon im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich; — dann die Mittmeister Emil Fuchs im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Anton Reisner Freiherr von Lichtenstein vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 3. Uhlanc-Regiment;

**zu Hauptleuten 1. Classe:**

die Hauptleute 2. Classe Ottmar Lindig im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Koppel im 9. Ju-

fanterie-Regiment Wrede, — Emil von Herder im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — August von Seutter im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Eduard Brendel im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian von Grauvogl im 6. Jäger-Bataillon, — Ernst Werndla im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — und Johann Mühlholzl im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz; — dann der Oberleutenant Friedrich von Hellingrath im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin Mutter;

*zu Hauptleuten 2. Classe:*

die Oberlieutnants Moriz von Hann vom 3. im 2. Jäger-Bataillon, — Xaver Geiger im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Maximilian Schmitt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Fridolin Ziegler vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Franz Gurl — und Stephan Pir im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Hermann Kinkel vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — und Adolph Babo vom Infanterie-Leib-Regiment im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen;

*zu Oberlieutnants:*

die Unterlieutnants Adolph Elblein im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Friedrich von Brunnenmahr im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl Diez im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ulrich von Schirnding vom 14. Infanterie-Regiment Bandt im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Joseph Refer vom 2. im 3. Jäger-Bataillon, — Maximilian Schmidt im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl Freiherr von Sainte-Marie-Eglise im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Adolar Bresselau von Bressendorf, Regiments-Adjutant, im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Döhrer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph

von Österreich, — Carl Herzog vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Johann Nees vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Johann Götz, Bataillons-Adjutant, im 5. Jäger-Bataillon, — Heinrich Zeis vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich im 1. Infanterie-Regiment König, — Leopold Freiherr von Stengel, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Cella, im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — August von Schleich vom 6. Jäger-Bataillon im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Georg Feuerlein vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg, — Maximilian Dittner vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Ludwig von Waligand vom 2. Jäger-Bataillon im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Maximilian Marc im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Russland, — Ludwig von Nagel vom 2. Gürkha-Regiment Prinz Adalbert im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Hermann Ritter von Hartmann, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Herzog Ludwig in Bayern, Königliche Hoheit, im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Alphons Graf von Wertheim-Brennberg, Regiments-Adjutant, im 1. Gürkha-Regiment Prinz Carl, — Carl Deutinger im 1. Ulanen-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Russland, — und Otto Maiba im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

### zu Anspielungen:

die Junker Carl Manz im 7. Jäger-Bataillon, — Carl Hautmann im 1. Infanterie-Regiment König, — Moritz Graf von Bothmer im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm von Langenmantel im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Bruno Hoppe vom 1. im 3. Jäger-Bataillon, — Baptist Hößlinger im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Franz Urbau vom 4. im 2. Jäger-Bataillon, — Gottfried Bürklein im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Scheyhart im Infanterie-Leib-Regiment, — Heinrich Dippert vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppen-

Wieg, — Maximilian Wüller im 1. Infanterie-Regiment König, — Hugo Freiherr von Zobel zu Giebelstadt im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Julius Graf von Tattenbach im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Eduard Löhner im 6. Jäger-Bataillon, — Otto Urban vom 5. Jäger-Bataillon im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl von Harz im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl Kümmlein im Infanterie-Leib-Regiment, — Albert Hauer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm Hartmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Gustav Holler im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Hermann Freiherr Lößelholz von Colberg vom 14. Infanterie-Regiment Bandt im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Aquilin Harrach im 2. Jäger-Bataillon, — Adolph Ritter von Thiereck im 8. Jäger-Bataillon, — Carl Wiedermann vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Adolar Reysler im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Philipp Freiherr von Redwitz vom 1. Gürkassier-Regiment Prinz Carl im 2. Gürkassier-Regiment Prinz Adalbert, — Richard Graf von Gelber im 2. Gürkassier-Regiment Prinz Adalbert, — Eugen Possert vom 3. Uhlancen-Regiment im 1. Uhlancen-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Russland, — Wilhelm Freiherr von Feilitzsch vom 2. Uhlancen-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Russland, — Oscar Haag vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Löber, — Robert Wallauer im 4. Artillerie-Regiment, — und Heinrich Franz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Löber;

#### zu Junkern:

die Unteroffiziere und Kadeten Hugo Meß vom Genie-Regiment im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Otto Ladner vom 6. im 4. Jäger-Bataillon, — Wilhelm Wirth vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Armin Jacobi vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 5. Jäger-Bataillon, —

Leonhard Brand vom 4. Jäger-Bataillon im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Georg Wölfel vom 1. im 6. Jäger-Bataillon, — Jacob Fortenbach vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Jäger-Bataillon, — Ludwig Schuster vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Gustav Schlegel vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Jan Wächter vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder im 4. Artillerie-Regiment, — Franz Schmitt vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Adam Barthel im Genie-Regiment;

**zu Kriegscommissären:**

die Regimentsquartiermeister 1. Classe Anton Lechner von der Militär-Rechnungs-Kammer beim Gendarmerie-Corps-Commando, — und Peter Interwies bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

**zum Regimentsarzt 1. Classe:**

der Regimentsarzt 2. Classe Dr Stephan Guttenhöfer im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

**zum Regimentsarzt 2. Classe:**

der Bataillonsarzt Dr Eduard Fuchs vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Russland;

**zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:**

die Regimentsquartiermeister 2. Classe Johann Buchmann beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Franz Eichelsbacher im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Theobald Jordan im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Joseph Sighart bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg;

**zu Bataillonsquartiermeistern 2. Classe:**

die Bataillonsquartiermeister Jacob Münzert von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — August Mahler im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Anton Merkel vom Festungs-Gouvernement Landau im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, — und Gustav Gerheuser bei der Buchführung des Kriegsministeriums;

**zu Bataillonsärzten:**

die Unterärzte Dr Friedrich Römer im Genie-Regiment, — und Dr Edmund Voll im 3. Jäger-Bataillon;

**zu Bataillonsquartiermeistern:**

die Unterquartiermeister Tobias Willer beim topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Franz Kling bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Leopold Saint-George vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Jäger-Bataillon, — Joseph Lizius vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Nikolaus Scheber beim Festungs-Commando in Ulm, — Rudolph Beck bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — und Georg Klarmann von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

**zum Camlei-Secretär:**

der Regiments-Camlei-Actuar Maximilian Fernbach im Kriegsministerium;

**zu Unterquartiermeistern:**

die Regimentsactuare Caspar Wissermann bei der Gewehr-Fabrik-Direction, — Jacob Bürlner im 8. Jäger-Bataillon, — Otto Barth im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — und Johann Kolb im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen;

zum Regiments-Chef-de-l'Armee in provisorischer Eigenschaft:  
der Sergeant Carl Hobel vom 5. Infanterie-Regiment Groß-  
herzog von Hessen beim Festungs-Gouvernement Landau;

zu Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Unteroffiziere und Rechnungspracticanen Baptist Bettel  
vom 11. Infanterie-Regiment vacant Neuburg bei der Stadt-  
und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Joseph Gumpoß  
vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz beim Festungs-Commando  
in Ulm, — Carl Winter vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz  
Carl bei der Abrechnungs-Commission der Militär-Höhlenhöfe  
(Landgestütz-Verwaltung), — Ludwig Lorenz vom 2. Artillerie-  
Regiment vacant Lüder im Genie-Regiment, — Julius Michel  
vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen beim  
Festungs-Gouvernement Landau, — Edmund Caries vom In-  
fanterie-Leib-Regiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, —  
Anton Storr vom 1. Artillerie-Regiment Prinz August im 8.  
Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Georg Hähd vom  
4. Artillerie-Regiment beim Haupt-Montur- und Festungs-Depot, —  
Gustav Burckhardt vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Stein-  
ingen, — und Friedrich Raumler vom 2. Uhlanen-Regiment König  
bei der Buchführung des Kriegsministeriums.

§. 4.

Characterisiert werden:

als Generallieutenants:

die Generalmajore Carl Freiherr von Lindenfels, Stadt-  
Commandant von Nürnberg, — und Friedrich du Jarrys Frei-  
herr von La Roche vom Generalquartiermeister-Stab;

als Oberstlieutenant:

der pensionirte Major Simon Furtner;

als Hauptmann:

der pensionirte Oberleutenant Simon Seidl;

als Oberleutenant:

der pensionirte Unterlieutenant Philipp Mayer.

## Ludwig.

v. Geß, Generalleutnant.

Nro. 8629.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 11. ds. Mts allernädigst zu genehmigen geruht, daß der vor dem 31. Januar 1863 pensionirten Mannschaft der Gendarmerie vom Feldwebel abwärts, ohne Unterschied des Ranges, vom 1. October 1865 beginnend eine monatliche Unterstützung von zwei Gulden bezahlt werden dürfe.

München den 23. August 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

Begen Beurlaubung des Kriegsministers:

v. Hess, Generalleutnant.

Durch den Minister der General-Sekretär  
v. Gönner.

(Die Pensionsverhältnisse der nach  
älteren Normen pensionirten Gen-  
darmerie-Mannschaft betr.)

---

Seine Majestät der König haben allernädigst geruht:  
am 2. ds den Regimentsquartiermeister Friedrich Fränkel  
vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich als functionirenden Localcommissär zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zu versetzen;

am 7. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber  
erledigten kaiserlich russischen St. Anna - Ordens - Medaillen den Leibgarde - Hartschieren Philipp Jansohn — und Johann Braun, —  
dann dem Feldwebel Peter Mayer von der Garnisons - Compagnie Nymphenburg zu übertragen;

am 8. ds den Hauptmann Carl Freiherrn von Reichenstein vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich auf zwei Jahre; — den Rittmeister Heinrich Chrone von Melchthal vom 4. Chevaulegers - Regiment König auf ein Jahr, — und den Oberleutnant Joseph Eichenauer vom

11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Unterlieutenants Iwan von Suckau auf weitere zwei Jahre, — und Walter Freiherrn von Widmann bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 10. ds den Hauptmann Xaver Bram vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 12. ds dem Oberlieutenant Julius Grafen von Zech vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Fuchs, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Königlich preußischen Kronen-Ordens 4. Classe zu ertheilen;

dem Unterlieutenant Hugo Grafen von Montgelas vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und

am 13. ds dem Unterlieutenant Carl Freiherrn von Pechmann vom 4. Artillerie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — Ersterem mit dem Character als Unterlieutenant à la suite — zu bewilligen;

am 14. ds den Oberlieutenant Heinrich von Vallade vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Hauptmann 2. Classe im genannten Regiment zu befördern;

am 16. ds die durch das Ableben der seitherigen Inhaber erledigten kaiserlich russischen Ordensdecorationen, und zwar den St. Georgen-Orben V. Classe Nro. 27012 dem Sergenten Xaver Beiß von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — und die St. Anna-Ordens-Medaille dem Leibgarde-Hartschier Johann Bopp zu übertragen;

dem Junker Julius Striedinger vom 4. Artillerie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 17. ds den temporär pensionirten Rittmeister Ludwig Freiherrn von Würzburg auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 21. ds den Regimentsquartiermeister Joseph Prößl, Pensions-Bahlmeister von der Haupt-Kriegs-Cassa, vorbehaltlich weiterer Verfügung in den Ruhestand zu versetzen.

**Gestorben sind:**

der pensionirte Oberleutnant Xaver Zintl am 25. v. Mts zu Ingolstadt, — der Unterleutnant Andreas Walter vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen am 26. v. Mts zu Neuburg a/D., — der Hauptmann Carl Ritter von Leveling vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland am 30. v. Mts zu Lindau, — der pensionirte characterisirte Oberstleutnant Joseph Fuchs am 31. v. Mts zu Miltenberg, — der pensionirte characterisirte Major Ludwig Freiherr von Ehb am 5. ds zu Ansbach, — der pensionirte Generalleutnant Hugo von Bosch, Comthur des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Großcomthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Commenthur des königlich württembergischen Ordens der Krone, am 7. ds zu München, — der Hauptmann Carl von Hagen vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff am 8. ds zu München, — der pensionirte Regimentsquartermeister Joseph Gschwendt am 15. ds zu München.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

Nº 21. 1. September 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarife für die Capellen und Lanzen-Fähnchen der Uhlancen-Regimenter, (hiezu zwei Zeichnungen). 2) Dienstes-Radicalien. 3) Sterbfälle.

Nro. 14393.

Im Nachzange zu den Kriegsministerial-Rescripten vom 13. April und 10. August v. Jg. Nro. 3695 und 8890 (Verordnungs-Blätter Nro. 12 und 27) werden in den Beilagen 1 mit 6 die Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarife für die Capellen und Lanzen-Fähnchen der Uhlancen-Regimenter bekannt gegeben.

München den 29. August 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.  
v. Lüß.

Durch den Minister der General-Sekretär  
v. Gönner.

(Die Beschreibungen, Zeichnungen und Preisstarife für die Capellen und Lanzen-Fähnchen der Uhlancen-Regimenter betr.)

(Beilage 1. zum Kriegsteil des berücksichtigt. Den 20. August 1803; Nro. 14393.)

### Beschreibung

#### der Czapka für die Ulanen-Regimenter.

##### Czapka für die Mannschaft.

Deren Bestandtheile sind:

- 1) der Kopf, A.
- 2) der Boden, B.
- 3) die Zwickel, C.
- 4) der Weis, D.
- 5) der Vorderschirm, E.
- 6) der Hinterschirm, F.
- 7) die Schirmleiste, G.
- 8) der Vorstoß, H.
- 9) die Hängbuschhülse,
- 10) das Futter,
- 11) der Königliche Namenszug,
- 12) die beiden Löwenköpfe,
- 13) der kleine Löwenkopf mit Haken,
- 14) die Sturmhänder,
- 15) die Befestigungsriemen,
- 16) die Kollarde,
- 17) der Hängbusch und
- 18) der Nuberzug.

1) der Kopf der Czapka, aus carmoisinrothem Tuche und mit ungebleichter Leinwand gefüttert, ist in Pfeifen mit eingezogenen spanischen Röhren abgepaßt, und aus vier Theilen so zusammengesetzt, daß derselbe die Form einer oben in ein Viereck ausgeschweiften Halbkugel erhält.

Die Czapka hat im Lichten eine innere Höhe von 5" 11"" und besteht sechs Weiten, von welchen Nro. 1 die engste, Nro. 6 die weiteste bezeichnet; Nro. 1 hat (innen ganz unten am Rande) 1' 10" 10"; jede folgende Nummer steigt um 5", so daß Nro. 6 ein Weitenmaß von 2' 1" erhält. Für abnorme Köpfe werden besondere Czapken angefertigt.

2) Der Boden, aus schwarz lackiertem Kalbleder, bildet ein Viereck mit einer Länge und Breite von 6" 4", und ist innen mit einem Wappendeckel, auf dessen unterer Seite 3" von der Kante einwärts eine Bierung aus Eisendraht aufgelebt wird, verstärkt. Der Boden hat eine Neigung nach der vorderen rechten Seite, so daß hier die Kante des Viereckes von jener der linken und rückwärtigen Seite um 5" überragt wird.

In Mitte der vorderen linken Seitenkante befindet sich eine 1" weite Öffnung für die Hängbuschhülse.

3) Die Zwölfe, aus schwarz lackiertem Kalbleder, 1" 5" breit, sind auf die vier Nähte so aufgesetzt, daß sie von jeder Seite des Bodens 3" herab spitz zulaufen. Der vordere Zwölfe ist mit einer Öffnung zur Aufnahme des kleinen Löwenkopfes mit Haken versehen.

4) Der Reif, aus schwarz lackiertem Rindleder, läuft in einer Breite von 2" 4" rings um den Kopf der Zapla. Auf beiden Seiten ist ein Loch zur Aufnahme der Löwenkopf-Mutter eingeschlagen.

5) Der Vorderverschirm, aus schwarz lackiertem Rindleder, an dem Kopfe und dem Reife angenäht, hat eine Länge von 10" 6" und eine größte Breite von 2".

6) Der Hinterschirm, aus schwarz lackiertem Rindleder, 8" 3" lang, 4" 3" breit, ist auf den Hinterkopf der Zapla halbkreisförmig angenäht.

7) Die Schirmleiste, aus schwarz lackiertem Kalbleder, beweglich, 4" breit, deckt die Naht des Vorderverschirms.

8) Der Vorstoß, aus schwarz lackiertem Kalbleder, 8" breit, läuft um den untern Rand des Hinterkopfes bis zu den Enden des Vorderverschirms.

9) Die Hängbuschhülse, aus braunem Kalbleder, 5" lang, 9 — 12" breit, läuft von der Öffnung an der inneren Seite herab und ist hier festgenäht.

10) Das Futter, aus schwarzem Glanzhasfleder, 4" 9" breit, ist am Vorderverschirme und dem Vorstoße angenäht, mit Zacken versehen, durch deren durchlochte Enden ein 2/3 Ellen langes und 6" breites Bändchen für den Zug läuft. Auf beiden Seiten sind

1<sup>4</sup>. breite Öffnungen zum Durchziehen der Befestigungstsiemen angebracht.

11) Der Königliche Namenszug mit Krone, aus gegossenem Neusilber, vorne in der Mitte des Kopfes über dem Stande des Reifes befestigt, hat eine Höhe von 2" 7" und eine größte Breite von 1" 4". Zur Befestigung derselben dienen zwei 6" lange Ohren aus halbrundem Messingdraht.

12) Die Löwenköpfe, aus Neusilber, haben eine Höhe von 1" 9" und eine größte Breite von 1" 8". In Mitte der inneren Seite ist eine gegossene viereckige, 9" lange und 3" starke, am äußern Ende auf 3" abgerundete messingene Mutter eingelöht, welche zur Aufnahme einer 6" langen eisernen, randsöpfigen Schraube dient.

13) Der kleine Löwenkopf mit Haken, aus Neusilber, 1" 3" hoch und 1" 2" breit, hat zum Einhängen der Sturmänder in Mitte des Rächans einen 10" langen Haken aus Neusilberdraht eingelöht, welcher zugleich auf der inneren Seite ein Ohr zur Befestigung durch den vorderen Zwickel bildet.

14) Die Sturmänder haben Trägen von Lohgarleder mit einem Futter aus Glanzschaafleder. Jedes Band enthält dreizehn Schuppen aus Neusilber, welche in einer Länge von 7" 6" bis 7" 9" auf dasselbe aufgenäht sind. Die oberste oder Endschuppe hat in größter Breite 1" 4", und von dieser aus verjüngen sich die übrigen bis zur untersten oder Spitzschuppe auf 10". Die Endschuppe, abgerundet, mit einer viereckigen Öffnung zur Aufnahme der Löwenkopfsmutter, ist gleich den übrigen, mit Ausnahme der Spitzschuppe, nach unten durch fünf von der Mitte aus abnehmende Kreisbögen ausgezackt.

Die Spitzschuppen sind abgerundet; jene des linken Sturmbandes ist mit einem kleinen gegossenen neusilbernen Knöpfchen, und die des rechten mit einer schließenförmigen Öffnung zur Aufnahme dieses Knöpfchens und einem Loche zum Einhängen in den Haken des kleinen Löwenkopfes versehen.

Aus dem linkseitigen Sturmponde ragt die mit 3 — 4 Löchern versehene lackierte Schnallenstripe 5" 3" bis 5" 6" lang über die Spitzschuppe vor; dieselbe kann in eine auf die Mitte des Futters angebrachte lackierte Schlaufe versorgt werden.

Aus dem rechteckigen Sturmbinde steht das lackierte Schnallenstück, in welches das Schnällchen eingenäht und zu dessen Versorgung in Mitte des Futters ein 2" 4" langes lackiertes Strippchen angebracht ist, 9" über die Spitzschuppe vor.

Das Schnällchen, aus gegossenem Neusilber, mit einem Steg und einem Dorn, hat mit den Wänden eine Länge von 10" und eine Breite von 8".

15) Die Befestigungstriemen, aus schwarz lackiertem Kalbleder, 10" breit, bestehen aus dem 8" 6" langen Strippchenstück und dem 1' 3" langen Schnallenstücke, welche oben, zur Befestigung an die Löwenkopf-Mutter, durchlocht sind. Das auf der linken Seite befindliche Schnallenstück ist mit einer neusilbernen Schnalle mit Dorn und Walze, dann einer Schnallen-Unterlage und Schleife versehen.

16) Die Kollarde, aus unpoliertem Messing, in Falten geprägt, hat 1" 9" im Durchmesser. In Mitte bildet sie ein 7" breites, weiß lackiertes Knöpfchen; der äußere Rand der Kollarde ist 3" breit weiß, das Uebrige blau lackirt. Zur Befestigung an dem Haarbusche dient ein 1" 2" langes messingenes Oehr.

17) Der Hängbusch, aus reinen weißen Pferdeschwanzhaaren, ist auf eine hölzerne Scheibe dressirt, 9" 6" lang und circa 6" bis 7" breit. Die Scheibe, 1 $\frac{3}{4}$ " im Durchmesser, ist in der Mitte zur Aufnahme der Kollarde durchlocht. Zur Befestigung des Hängbusches an die Czapla dient ein an die Scheibe genieteter, 6" langer doppelter, nach unten geschlossener Messingdraht.

18) Der Ueberzug, aus schwarzem amerikanischen Ledertuche, aus sieben Theilen nach der Form der Czapla gefertiget, wird auf beiden Seiten mit je drei Haften, vorne mit zwei schwarzseidenen Liken und unten mit einem Zug geschlossen. Zum besseren Verschluße läuft um den Hinterkopf ein 4" breiter Aufschlag.

### Czapla für Officiere.

Die Czapla für Officiere ist in Form jener für Mannschaft gleich, und unterscheidet sich nur wie folgt:

Der Kopf, aus feinem carmoisinrothem Tuche, mit weißem Shirting gefüttert, ist auf den beiden Seitennähten und der Hinternäht mit 4" breiten überslochtenen Silberschnüren verziert,

welche sich auch über die Ränder des ebenfalls aus Lach bestehenden Bodens ziehen.

Zwickel sind hier nicht angebracht.

Der Reif ist oben und unten mit einer 7" breiten sogenannten polnischen Raut aus Silbersaden verziert und oben mit einer 1" breiten gebrochenen Silverschnur eingefasst.

Der Vorder- und Hinterschirm ebenfalls mit einer 7" breiten Raut aus Silbersaden verziert und nach Außen mit einer 1" breiten gebrochenen Silverschnur eingefasst.

Die Schirmleiste, aus geflochtenen Silverschnüren, 3" breit, ist unbeweglich.

Der königliche Ramenzug, die Löwenköpfe und Sturmänder sind versilbert; die 16 Schuppen der Sturmänder, mit Ausnahme also der Spitzschuppe, durch eine Prägung verziert.

Die Kokarde, aus Silber-Bouillons und blauer Seide, hat einen Durchmesser von 1" 6".

Der Hängbusch ist aus Pferde-Mähnehaaren, und der Ueberzug aus sogenanntem Regentuch gefertigt.

---

(Beilage 3 zum Kriegsministerial-Rescript vom 29. August 1865, Nro. 14,393.)

**Preisliste  
der Capaka für die Uhlanen-Regimenter.**

Nr. S. 1	Benennung der einzelnen Theile	Material- Erforbernd	Kostenbetrag		
			Partial- fl. fr. bl.	Total- fl. fr. bl.	
1	Kopf aus carmoisinrothem Luche ( $\frac{1}{6}$ Elle, à 4 fl.) . . . . .	— — —	— — —	30 —	
1	Boden aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{12}$ Fell, à 4 fl. 45 fr.) . . . . .	— — —	— — —	19 —	
4	Zwickel aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{12}$ Fell, à 4 fl. 45 fr.) . . . . .	— — —	— — —	11 3,-	
1	Reif aus schwarz lackirtem Rindleder ( $\frac{1}{10}$ Haut, à 22 fl.) . . . . .	— — —	— — —	22 —	
1	Vorderschirm aus schwarz lackirtem Rindleder ( $\frac{1}{120}$ Haut, à 28 fl.) . . . . .	— — —	— — —	12 7,-	
1	Hinterschirm aus schwarz lackirtem Rindleder ( $\frac{1}{115}$ Haut, à 22 fl.) . . . . .	— — —	— — —	11 3,-	
1	Schnalle aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{100}$ Fell, à 4 fl. 45 fr.) . . . . .	— — —	— — —	2 6,-	
1	Vorstoß aus schwarz lackirtem Kalbleder ( $\frac{1}{50}$ Fell, à 4 fl. 45 fr.) . . . . .	— — —	— — —	3 4,-	
1	Hängbuschhülse aus braunem Kalbleder ( $\frac{1}{100}$ Fell, à 4 fl.) . . . . .	— — —	— — —	2 3,-	
1	Futter aus schwarzem Glanzgeschleuder ( $\frac{1}{8}$ Fell, à 1 fl.) . . . . .	— — —	— — —	10 —	
$\frac{8}{3}$	Ellen schwarzes Band hiezu à 1 fr. die Elle	— — —	— — —	5,-	
$\frac{1}{9}$	Stück geschlagenes Pappendeksel zum Boden, à 10 fr. . . . .	— — —	— — —	1 1,-	
1	vierseitige Einfassung hiezu aus Eisen- dräht Nro. 11, das S zu 14 fr. für Schlagloth, das S zu 48 fr. . . . .	2 $\frac{1}{3}$	— — —	2,3	
	für Kohlen und Vorar . . . . .	1/4	— — —	0,7	
	für das Ausarbeiten dem Kanter . . . . .	— — —	— — —	1 1,-	
$\frac{3}{5}$	Ellen ordinäre Futterleinwand, à 17 fr.	— — —	— — —	1 4,-	
$\frac{1}{12}$	Dugend gezogene spanische Rohre à 3 fr. 4 bl. . . . .	— — —	— — —	6 6,-	
	Uebertrag	— — —	2 19	7,-	

Art	Benennung der einzelnen Teile	Material-Erfordernis	Kostenbetrag					
			Partial-			Total-		
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
	Uebertrag					2	19	7,-
	Nähmaterial					10	1,-	
	Schnittlohn					6		
	Mächerlohn dem Schneider					21		
	Mächerlohn dem Sattler					118		
	Summe der Kosten der Gruppe ohne Garnitur						4	15,-
1	Königlicher Namenszug aus ge- goffenem Neusilber					8		
2	Dehren aus halbrundem Messingdraht Pro. 8, der flr. 101 fl. für Eisendraht zum Aufbinden der Dehren, das fl zu 16 fl.		3/4			2	8,-	
	für Schlagloch, das fl zu 48 fl.		4/4			0,-		
	für Kohlen, Vitrioldl., Borax, Weinstein und Scheidewasser		1/2			1,-		
	für das Ausarbeiten		→			3,-		
	Kosten des Namenszuges					6		
2	Löwenköpfe aus Neusilber (Alpacca), der flr. 157 fl. 30 fl.		13			5	1,-	
2	Muttern mit Schrauben (nach Accord geliefert)					8	4,-	
	für Eisendraht zum Aufbinden der Mut- tern, das fl zu 16 fl.		1/4			0,-		
	für Schlagloch, das fl zu 48 fl.		1/2			1,-		
	für Kohlen, Vitrioldl., Borax, Weinstein und Scheidewasser		→			5,-		
	Schnittlohn der beiden Löwen- köpfe vor dem Pressen					1,-		
	Schnittlohn der beiden Löwen- köpfe nach dem Pressen					1,-		
	Prüferlohn der Löwenköpfe 1 fl.					2,-		
	für das Ausarbeiten					8		
	Kosten der beiden Löwenköpfe sodrin 1 Stück 12 fl. 3 hl.						24	6
	Uebertrag						454	6

Nr.	Benennung der einzelnen Theile	Material- Gefordertmß	Kostenbetrag					
			Partial-			Total-		
			fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
	Uebertrag						4	54
1	Kletner Löwenkopf aus Neusilber (Alpacca), der Str. zu 157 fl. 30 fr.	— — —	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	12,3		6
1	Haken mit Deht aus Neusilber (Al- pacca-) Draht, der Str. zu 175 fl. für Eisendraht zum Aufbinden des Hakens, das fl. zu 16 fr.	— — —	1/8	—	—	4,1		
	für Schlagloch, das fl. zu 48 fr.		1/8	—	—	0,1		
	für Kohlen, Bitrioldl., Vorar, Wein- stein und Scheidewasser		1/4	—	—	0,8		
	Schnitillohn vor dem Pressen		—	—	—	0,6		
	Schnitillohn nach dem Pressen		—	—	—	0,5		
	Brägerlohn		—	—	—	4,0		
	für das Ausarbeiten		—	—	2	—		
	Kosten des kleinen Löwenkopfes		—	—	—	—	4	6
1	Paar Sturmbänder:		—	—	—	—		
1	langes Struppenstück aus schwarzglänzendem Kalbleder (1/ <sub>100</sub> Fell, à 8 fl.)	— — —	—	—	—	23,2		
1	kurzes Struppenstück aus schwarzglänzendem Kalbleder (1/ <sub>100</sub> Fell, à 4 fl. 45 fr.)	— — —	—	—	—	3,8		
1	Schnallenstück aus schwarzglänzendem Kalb- leder (1/ <sub>100</sub> Fell, à 8 fl.)	— — —	—	—	—	10,5		
1	Schleife aus schwarzglänzendem Kalbleder (1/ <sub>100</sub> Fell, à 4 fl. 45 fr.)	— — —	—	—	—	1,5		
1	Paar Inlagen aus Lohgarleder, das fl. zu 54 fr.	— — —	1	2	—	24,2		
1	Paar Futter aus schwarzen Glanschaf- fellen (1/ <sub>50</sub> Fell, à 1 fl.)	— — —	—	—	—	11,6		
	Nährmaterial und Wapp		—	—	—	2,0		
	Schnitillohn dem Sattler		—	—	—	5,0		
	Mäherlohn dem Sattler		—	—	—	3		
13	Paar Schuppen aus Neusilber (Alpacca), der Str. zu 157 fl. 30 fr.	— — —	6 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	19		
1	kleines Endpfschen von Neusilber zur linken Spitzschuppe (nach Accord) Eisendraht Pro. O zum Aufnähen der Schuppen, das fl. zu 16 fr.	— — —	—	—	—	14,0		
			11/8	—	—	1,5		
	Uebertrag		—	—	—	323,3	4	59

Satz	Benennung der einzelnen Theile	Material- Gefordertes			Kostenbetrag			
		Partial-		Total-				
		fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.	
	Uebertrag				32	3,-	4,59	
4	Nieten von Messingdraht Nro. 7, der fltr. zu 95 fl. . . . .		1/2		2,-	4,-	4	
4	Unterlagplättchen von unpoliertem, schüs- sigem Messing, der fltr. zu 98 fl. Schnitillohn für 13 Paar Schuppen für Kohlen, Bitrioldöl, Weinstein und Scheidewasser . . . . .	1			3,-			
					2,-	2,-		
					2,-			
					6			
					5			
1	Schnalle aus gegossenem Neusilber (nach Accord) . . . . .				1			
1	Dorn hiezu aus Neusilber (Alpacca)- draht Nro. 12, der fltr. zu 175 fl. für Kohlen, Bitrioldöl, Weinstein und Scheidewasser . . . . .	1/7			0,-			
					1,-			
					0,-			
					1,-			
					1,-			
					2,-			
	Kosten eines Paars Sturmbänder						50	
1	Paar Befestigungsriemen:						2	
1	Strippenstein aus schwarz lackiertem Kalb- leder (1/120 Fell, à 8 fl.) . . . . .				4			
1	Schnallenstück aus schwarz lackiertem Kalbleder (1/80 Fell, à 8 fl.) . . . . .				6			
1	Schnallenunterlage aus schwarz lackiertem Kalbleder (1/100 Fell, à 8 fl.) . . . . .				6,-			
1	Schnallenschleife aus schwarz lackiertem Kalbleder (1/1000 Fell, à 8 fl.) . . . . .				3,-			
					4,-			
					1			
1	Schnalle aus gegossenem Neusilber (nach Accord) . . . . .				1			
	Uebertrag				13	6,-	5,49	
							6	

S	Bezeichnung der einzelnen Teile	Material- Gefordertheit S. kg. Dt.	Kostenbetrag		
			Partial- fl. kr. hl.	Total- fl. kr. hl.	
				fl.	kr.
	Übertrag	— — —	—	13	6,2
1	Dorn hiezu aus Neusilber (Alpacca)- Draht Nro. 12, der Str. zu 175 fl.	— — —	1/6	—	1,3
1	Walze aus Neusilber (Alpacca), der Str. zu 157 fl. 30 kr. für Kohlen, Vitrioldl., Weinstein und Scheldewasser	— — —	1/3	—	2,0
	Schnittlohn dem Gürler	— — —	—	—	1,5
	Macherlohn dem Gürler	— — —	—	—	1,0
	Kosten eines Paars Befestigungs- riemen	— — —	—	3	—
		— — —	—	—	17
	4				
1	Kokarde aus unpolirtem sechsbogigen Messing, der Str. zu 98 fl.	— — —	2 1/2	—	11,1
1	Dehr aus halbrundem Messingdraht Nro. 8, der Str. zu 101 fl. für Wurloth, das 8 zu 82 kr. für Kohlen, Vitrioldl., Salmiak, Kolo- phonium und Scheldewasser	— — —	1/2	—	1,9
	Schnittlohn	— — —	1/2	—	1,4
	Prägerlohn	— — —	—	—	1,0
	Ausarbeiten	— — —	—	—	0,5
	Lackiren	— — —	—	2	—
	Kosten der Kokarde	— — —	—	—	4
		— — —	—		2
	Kostenbetrag einer Zapka für Uh- lanen	— — —	—	6	11
		— — —	—		4
1	Weißer Hängbusch: zur Dressur 4 1/2 Roth weiße Pferde- haare aus dem Schweife, à 6 kr. für das Waschen und Bleichen der Pferde- haare	— — —	—	27	—
	für die vordere Dressur	— — —	—	1	—
	für die hintere Dressur	— — —	—	8	—
	für das Zusammennähen dieser Dressuren	— — —	—	6	—
	für eine gedrehte Scheibe von Weiß- buchenholtz	— — —	—	8	—
		— — —	—	2	—
	Übertrag	— — —	—	52	—

Art z. Z.	Benennung der einzelnen Thypen	Material- erfordernis	Kostenbetrag					
			Partial-			Total-		
			St. zuh.	Dt.	hl.	St.	Fr.	hl.
	Uebertrag für Messingdraht und Annieten desselben in die Scheibe . . . . .				52			
	die zusammengenähte Dressur über die holzernen Scheibe formen . . . . .			+	3			
	Buschneiden des Busches . . . . .			+	1			
	Kostenbetrag eines weißen Häng- busches . . . . .							57
1	Ueberzug aus $\frac{2}{5}$ Ellen 47 Zoll breitem, schwarzen amerikanischen Ledertuch, die Elle zu 1 St. 18 Fr.							
$1\frac{1}{2}$	Ellen schwarzseidene Lizen, die Elle zu 2 Fr. & hl.					31	2	
3	Paar eiserne Hasfen, das Hundert zu 8 Fr.							
3	Paar eiserne Schlingen, das Hundert zu 8 Fr.							
	Nähmaterial . . . . .						1	
	Schnittlohn . . . . .						2	
	Macherlohn . . . . .						10	
	Kostenbetrag eines Ueberzuges . . . . .							49

(Beilage 4 zum Kriegsministerial-Befehl vom 29. August 1863, Nr. 14398.)

## Beschreibung des Lanzen-Fähnchens für die Uhlanen-Regimenter.

### Lanzen-Fähnchen.

Das Lanzen-Fähnchen ist 2' 5" lang, 11" 6" breit und in zwei Felder getheilt, wovon das obere aus weissem, das untere aus blauem Seidenzeuge fertigt ist. An dem einen Ende ist ein 1" 1" breiter blauseidener Bund mit drei Knopflöchern (zur Befestigung des Fähnchens an den Lanzenschrauben) aufgenäht; an dem anderen Endetheilt sich das Fähnchen auf 1' 2" von der Mitte aus gegen die Seiten in zwei spitz auslaufende Flügel.

Das Befestigungsriemchen, aus weissem, in Altmann gegerbten Kalbleder, 1' 2" 9" lang, 6" breit, ist mit einem Ende oben an dem Bunde des Fähnchens angenäht, läuft entgegengesetzt 3" vom Ende spitz zu, und ist hier mit einem Einschnitte versehen.

### Ueberzug des Lanzen-Fähnchens.

Der Ueberzug des Lanzen-Fähnchens, aus schwarzem amerikanischen Ledertuch, bildet ein 7" 9" langes, 2" 4" hohes Täschchen, und gibt die verlängerte Rückwand zugleich den Deckel, welcher gegen die Mitte auf eine Höhe von 1" 5" schräg zuläuft. Die beiden Seiten und der Deckel sind mit einem 6" breiten schwarzen Bändchen eingefasst. Zum Verschluß dient ein kleiner bestickter Knopf und eine Litzen-Schleife.

(Beilage 6 zum Kriegsministerial-Rescript vom 29. August 1865, № 14393.)

**Preisregister**  
**des Lanzen-Fähnchens für die Uhloden-Regimenter.**

Nummer	Benennung der einzelnen Theile	Kostenbetrag		
		fl.	fr.	tl.
	Lanzen-Fähnchen.			
28/96	Ellen $\frac{60}{96}$ breiter weißer Seidenzeug, die Elle zu 2 fl. 36 fr.	—	45	4
30/96	Ellen $\frac{60}{96}$ breiter blauer Seidenzeug, die Elle zu 2 fl. 36 fr.	—	48	6
	Nähmaterial (weiße und blaue Maschinenseide)	—	5	—
1	Schnitt- und Macherlohn . . . . .	—	12	—
	Befestigungstriemchen aus weißem in Alau gegerbten Kalbleder ( $\frac{1}{110}$ Zoll, à 4 fl.) . . . . .	—	2	1
	Schnittlohn hiefür dem Sattler . . . . .	—	—	2
	Aufnäherlohn an das Fähnchen inclusive Nähmaterial . . . . .	—	—	3
	Kostenbetrag des Lanzen-Fähnchens . . . . .	1	54	—
	Ueberzug zum Lanzen-Fähnchen.			
1/24	Elle 47 Zoll breites schwarzes amerikanisches Ledertuch, die Elle zu 1 fl. 18 fr.	—	3	2
1/2	Elle schwarzes baumwollenes Band, die Elle zu 1 fr.	—	—	4
	Schnittlohn . . . . .	—	—	3
	Macherlohn inclusive Nähmaterial und 1 Knopf . . . . .	—	1	7
	Kostenbetrag des Ueberzugs zum Lanzen-Fähnchen	—	6	—

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 23. v. Mts den Unterlieutenants Georg von Berg ge-  
nannt Schrimpf vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysen-  
burg, — und Theobald Grafen von Butler-Haimhausen vom  
Infanterie-Leib-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem  
Heere, letzterem unter Verleihung des Charaters als Oberlieute-  
nant à la suite, zu bewilligen;

am 25. v. Mts Alerhöchstihrem Flügeladjutanten Haupt-  
mann Carl von Sauer das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienst-  
Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

den characterisierten Generallieutenant Baptist von Koppelt,  
ad latus des General-Commandos Würzburg, unter Anerkennung  
seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste  
in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen;

am 27. v. Mts dem Oberstlieutenant Emil von Strunz vom  
Generalquartiermeister-Stab, 1., — und dem Major Alexander  
Freiherrn von Freyberg vom 1. Artillerie-Regiment Prinz  
Luitpold, 2. Adjutanten des Feldmarschalls und General-Inspe-  
tors der Armee, Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit,  
die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes  
2. Classe des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu  
erteilen.

---

#### Gestorben sind:

der pensionirte Secretär Georg Ille am 23. v. Mts zu  
München, — der pensionirte Rittmeister Anton Pappus von  
Trazberg Freiherr von Rauchenzell und Laubenberg am  
26. v. Mts zu Rauchenzell, Bezirksamts Sonthofen.

---

Rittmeistern, Hauptleuten 2. Classe, Oberleutnants und in gleichem Range stehenden Militärbeamten mit Einschluß der Fohlenhof=Verwalter eine solche von 100 fl. vom 1. October 1865 beginnend.

Bei den noch in einem höheren als dem Normalgehalte ihrer Charge stehenden Beamten wird der bisherige Mehrbezug in diese Gage-Erhöhung eingerechnet.

### §. 2.

Vom gleichen Zeitpunkte an genehmigen wir folgende Dienstalterszulagen:

- a) den Hauptleuten 1. Classe und Rittmeistern nach zurückgelegten 8 Dienstjahren in der Charge als Hauptmann oder Rittmeister jährlich . . . . . 100 fl., nach fernerem 4 Dienstjahren weitere . . . . . 100 fl.,
  - b) den Hauptleuten 2. Classe nach 4 Dienstjahren in dieser Charge . . . . . 100 fl.,
  - c) den Ober- und Unterleutnants nach 6 Dienstjahren in der betreffenden Charge . . . . . 100 fl.
- Die Militärbeamten einschließlich der Fohlenhof=Verwalter erhalten die gleichen Dienstalterszulagen nach ihrer Rangklasse.

### §. 3.

Die Dienstalterszulagen werden nur von der activen wirklichen Dienstzeit — ohne Einrechnung solcher Urlaube, während welcher die Bezüge aus der Kriegscassa sistirt waren, ferner ohne höhere Anrechnung von Feldzugsjahren — berechnet. Sie beginnen in allen nach obigem Anfangstermin eintretenden Fällen am 1. des auf die betreffende Zahl voll zurückgelegter Dienstjahre folgenden Monats.

Bei Bemessung der Gagezulagen im Frieden und Krieg, sowie der Wittwenpensionen bleiben dieselben außer Betracht. Dagegen unterliegen sie den Urlaubsabzügen gleich der Gage.

### §. 4.

Die in den Bezug von Gage-Erhöhungen tretenden Officiere und Beamten haben daraus die vorschriftsmäßigen außerordentlichen und ordentlichen Beiträge an den Militär-Wittwen- und Waisen-,

dann an den Officiers-Unterstützungs-Fond zu leisten, wogegen eintretenden Fälls auch die bezüglichen Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen dieser Officiere und Beamten nach Maßgabe Unserer allerhöchsten Verordnung vom 15. December 1812 entsprechend zu verabreichen sind.

### §. 5.

Unser Kriegsministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.  
Hohen schwangau den 8. September 1865.

## Ludwig.

### v. Luf.

Auf  
Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär  
v. Gönner.

In  
das Kriegsministerium.

---

Das Besoldungs-Regulativ für die  
Stabs- und Oberofficiere und Militär-  
Beamten der Armee betreffend.

---

Rto. 9807 a.

Für den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 8. ds. Rats Nro. 9607 wird hierbei in besonderen Abdrücken:

- I. das nach den nunmehr geltigen Bestimmungen neu zusammengestellte Besoldungs-Regulativ für die Generale, Stabs- und Oberoffiziere, Junker und Militärbeamten der Armee,
- II. die an Stelle der außer Wirksamkeit tretenden Beilage zum lithographirten Kriegsministerial-Rescripte vom 7. December 1862, Nro. 13171 nunmehr in Anwendung kommende Berechnung der monatlichen ordentlichen Beiträge zum Militär-Wittwen- und Waisen-, dann zum Officiers-Unterstützungsfond, und
- III. die an Stelle der durch Kriegsministerial-Rescript vom 17. September 1862, Nro. 9342 (Verordnungs-Blatt Nro. 16) hinausgegebenen, nunmehr in Geltung tretende Berechnung der Abzüge an Gage und Dienstalterszulage zum Militär-Wittwen- und Waisen-Fond im Falle von Beurlaubungen über sechs Wochen,

zur Nachachtung bekannt gegeben und zugleich Folgendes bestimmt:

1) Die Einweisung in den Bezug der nach §. 2 der allerhöchsten Verordnung gebührenden Dienstalterszulagen steht jeder Commando- und Dienstsstelle, welche einen eigenen Etat hat, für die auf diesen Etat laufenden Offiziere und Beamten zu...

Sie geschieht auf Grund beglaubigter, den Viertel- resp. Halbjahres-Rechnungsbücher für revisorische Controle beizufügender Grundbuchauszüge, welche die bezügliche active Dienstzeit der Betreffenden nachzuweisen haben und welchen durch den Commandanten oder Vorstand der Stelle die Zahlungsanweisung mit Angabe des Anfangstermins und des Jahresbetrages der gebührenden Dienstalterszulage beizufügen ist.

Bei gleichzeitiger Einrückung mehrerer Offiziere oder Beamten in die Alterszulagen ist der betreffende Beleg gemeinschaftlich auszufertigen.

2) Dem §. 3. der allerhöchsten Verordnung entsprechend darf nur die wirkliche active Dienstzeit für den Anspruch auf Dienstalterszulage in Berechnung kommen.

Pensionisten, welche gegen Bezug des Surplus der Gage active Dienste leisten, haben für deren Dauer auch die ihnen nach ihrer activen Dienstzeit — und zwar mit Einrechnung des gedachten

im Pensionsstande geleisteten aktiven Dienstes — gebührende Dienstalterszulage zu beziehen.

3) Die Dienstalterszulagen werden gleich der Gage stets in vollen Monatsbeträgen und bei eintretendem Todesfalle auch für den Sterbe-Machmonat und zwar sofort vom 1. October d. Js an gleichzeitig mit der Gage ausbezahlt, da dieselben im Hinckle auf Absatz 2 des §. 3 der allerhöchsten Verordnung — mit Ausnahme des Falles eines Urlaubsaufzuges — keinen Fondsbeiträgen unterliegen.

4) Die Verrechnung der Dienstalterszulagen hat auf Cap. I §. 1 lit. c zu geschehen, daher die Stallgelder, Pferdsgratificationen, Functionszulagen und Feldequipirungs-Entschädigungen die Buchstaben d, e, f, g erhalten.

5) Von der im §. 1 der allerhöchsten Verordnung genehmigten Gage-Erhöhung hat an außerordentlichen Beiträgen zu dem Militär-Wittwen- und Waisen-Fond zu entrichten:

- a) jeder ledige Oberleutnant, Hauptmann 2. und 1. Classe, oder Rittmeister eine dreimonatliche Gagedifferenz zu 25 fl., und jeder Verheirathete eine viermonatliche zu 33 fl. 20 kr.,
- b) jeder ledige Major, Oberstleutnant und Oberst eine dreimonatliche Gagedifferenz zu 50 fl., und jeder Verheirathete eine viermonatliche zu 66 fl. 40 kr.,

welche Leistung den Betheiligten, wenn es gewünscht wird, in zwölf monatlichen Raten gestattet werden soll.

Die Entrichtung der in Beilage 2 festgesetzten neuen ordentlichen Beiträge beginnt erst nach Ablauf jener drei und resp. vier Carenznionate.

6) Die Unterhalts- und Erziehungs-Beiträge für die Kinder der vom 1. October d. Js in den Bezug der neuen Gage eintretenden Hauptleute und Rittmeister, sowie der Militärbeamten dieser Rangclasse werden auf Grund des §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 15. December 1812 auf den — dem neuen Gehalte entsprechenden  $\frac{1}{25}$  Theil für die einfache und  $\frac{3}{50}$  Theil für die Doppelwaise hiermit erhöht, und sind demnach seiner Zeit aus dem Militär-Wittwen- und Waisen-Fond zu verabreichen:

- a) für jedes Kind eines Hauptmanns 2. Classe als einfache Waise monatlich 3 fl. 40 kr. und als Doppelwaise monatlich 5 fl. 30 kr.,

b) für jedes Kind eines Hauptmanns 1. Classe und eines Rittmeisters als einfache Waise monatlich 4 fl. 20 kr. und als Doppelwaise monatlich 6 fl. 30 kr.

Die im zweiten Sahe des §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 15. December 1812 für die Kinder der Oberleutenanten und der Militärbeamten dieser Kriegsclasse ausgesprochenen Unterhalts- und Erziehungsbeiträge zu 3 fl. und resp. 4 fl. 30 kr. bleiben unverändert, da solche auch nach dem neuen Gehalte noch höher als die Normalsätze sind.

7) Die in die erhöhten Bezüge eintretenden Officiere sc. haben die Stempelgebühr aus dem Mehrbetrage des neuen Gehalts einschließlich der Dienstalterszulage zu entrichten.

Im Sinne des Kriegsministerial-Rescripts vom 17. Mai 1857, Nr. 8446 haben daher sämmtliche Commando- und Dienstes-Stellen der Haupt-Kriegs-Cassa Verzeichnisse über die mit 1. October d. Js in den Bezug der erhöhten Gagen und der Dienstalterszulagen tretenden Officiere sc. zu übergeben und ebenso künftig je am 1. des betreffenden Monats über die in den Bezug von Dienstalterszulagen Tretenden der Haupt-Kriegs-Cassa Mittheilung zu machen.

Die Militär-Rechnungs-Kammer hat den richtigen Vollzug bei der Rechnungs-Revision zu überwachen.

München den 24. September 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L u s.

Durch den Rittmeier der General-Secretär

v. Gössner.

(Das Besoldungs-Regulativ für die Generale, Stabs- und Oberoffiziere, Unterleutenanten und Militärbeamten der Armee, die zu leistenden Militär-Erholungs- und Urlaub-Gegebzigkeiten betr.)

Seine Majestät der König haben allernächst geruht:

am 21. v. Mts Allerhöchstarem General-Adjutanten und General-Capitän der Leibgarde der Hartschiere, characterirten General der Cavalerie Leonhard Freiherrn von Höhenhausen mit 6. ds das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 3. ds Allerhöchstarem Flügeladjutanten, Hauptmann Carl von Sauer die Erlaubniß zur Annahme und zum Erreichen des Königlich preußischen rothen Adler-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

den temporär pensionirten Hauptmann Anton Jäger auf ein weiteres Jahr — und

den temporär pensionirten Unterlieutenant Carl Freiherrn von Ostini auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 5. ds dem Corporal Johann Priesmann von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg den durch das Ableben des seltherigen Inhabers erledigten Kaiserlich russischen St. Georgs-Orden 5. Classe Nr. 27001 zu übertragen;

am 10. ds dem Generalmajor Andreas von Knott, Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 11. ds dem Bataillonsarzt Dr Otto Mayr vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 16. ds dem Generallieutenant à la suite Casimir Grafen von Gravenreuth in Rücksicht dessen als Officier und Kammerer ehrenvoll längst zurückgelegter fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

den Oberlieutenant Wilhelm Freiherrn von Ditzfurt vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterarzt Dr Emil Kugler vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Major Franz von Fackenhofen unter Verleihung des Characters als Oberstlieutenant bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 19. ds. dem Obersten Gustav Freiherrn von Richmel vom 2. Gürkässer-Regiment Prinz Adalbert das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

am 20. ds. dem Unterlieutenant Eduard Grimmer vom 1. Infanterie-Regiment König die nachgeuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

die temporär pensionirten Hauptleute Ludwig von Reger auf weitere zwei Jahre — und Joseph Stupp bleibend, — dann den temporär pensionirten Rittmeister Hugo Freiherrn von Truchseß-Wetzhausen auf weitere zwei Jahre im Staaherde zu belassen;

den Unterlieutenant à la suite Philipp Freiherrn von Künzberg seines Militär-Charcters auf Nachsuchen zu entheben;

am 21. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutnants Johann Gronen vom 9. Infanterie-Regiment Wrede — und Carl Wiedemann vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen und Letzteren zum 9. Infanterie-Regiment Wrede zu versetzen;

am 22. ds. dem pensionirten Unterlieutenant Franz von Liel die nachgeuchte Entlassung aus dem Heerbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Durch Ministerial-Rescript vom 2. ds. wurde der Unterlieutenant Hugo von Regemann vom 3. Uhlanen-Regiment als Regiments-Adjutant bestätigt.

#### Gestorben sind:

der Major à la suite Otto Graf von Deym am 27. Mai l. Is zu Arnstorf, Bezirkamt Eggensfelden, — der pensionirte charakteristre Oberst Christoph Feuer am 5. ds. zu Bamberg.

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Reskript vom 24. September 1885, Nro. 9807 a.)

**Besoldungs-Negativ**  
**für die Generale, Stabs- und Oberoffiziere, Junker, und**  
**Militär-Beamten der Armee.**

Chargen	Jährlicher Geldbetrag			
	Gage	Quartier-Geb.	Commando-Zulage	Summe
	fl.	fl.	fl.	fl.
General der Infanterie, der Cavalerie oder Feldzeugmeister	6500	—	3500	10,000
Generalleutnant	als General-, Divisions- oder Artillerie-Corps-Commandant	5000	—	3000
	in sonstiger Verwendung	5000	—	—
Generalmajor	als Genie-Corps- oder Brigad-Commandant	3500	—	1500
	in sonstiger Verwendung	3500	—	—
Oberst	als Gendarmerie-Corps- oder Regiments-Commandant	2200	400	300
	in sonstiger Verwendung	2200	400	—
Oberauditor	I. Gehaltsklasse	2600	—	—
	II.	2400	--	—
	III.	2200	--	—
Oberstleutnant	als Regiments-Commandant	1800	300	300
	als Commandant eines Jäger-Bataillons	1800	300	200
Major	in sonstiger Verwendung	1800	300	—
	als Commandant eines Jäger-Bataillons	1600	300	200
Hauptmann	in sonstiger Verwendung	1600	300	—
	1. Classe oder Mittmeister	1100	200	—
Oberleutnant	2. Classe	900	200	—
		700	100	—
Unterleutnant		500	100	—
Junker		402	48	—
				450

Chargen	Jährlicher Gehaltbetrag			
	Quartier-Geh.	Garnitur-Geh.	Summe	
	fl.	fl.		
Leibgarde-Hartschier und Leibgarde-Profos . . . . .	330	48	72	450
Leibgarde-Fourier . . . . .	430	48	72	550
<b>Technisches Personal.</b>				
Gefechtsmeister . . . . .	500	100	—	600
Bohrmeister . . . . .	500	100	—	600
Unterfeuerwerksmeister bei dem Hauptlaboratorium . . . . .	452	48	—	500
Unterzeugwart . . . . .	452	48	—	500
Werkmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction . . . . .	402	48	—	450
<b>Militär-Bohlenhof-Anstalt.</b>				
Bohlenhofverwalter { 1. Classe . . . . .	1000	nebst freier Wohnung mit Holz u. Licht	1000	1000
2. Classe . . . . .	800			

### Besondere Bemerkungen.

- 1) In der Gage des Generals der Infanterie, Cavalerie und des Feldzeugmeisters sind 800 fl., in jener des Generallieutenants 600 fl., und in jener des Generalmajors 500 fl. Quartiergeb. mitbegriffen.
- 2) Bei den oben besonders vorgetragenen Oberauditoren ist das Quartiergeb. unausgeschieden in der Gage mitbegriffen.  
Allen übrigen Militärbeamten gebührt, soweit nicht in einzelnen Fällen abweichende allerhöchste Bestimmungen bestehen oder erfolgen, die Gage und das Quartiergeb. derjenigen Officiers- u. s. w. Chargen, zu deren Rangklasse sie gehören.
- 3) Den Adjutanten gebührt außer der Gage und dem Quartiergeb. der betreffenden Charge noch eine jährliche Functionszulage, und zwar:  
 a) jedem Adjutanten eines Generals, insoferne derselbe nicht Stabsoffizier ist, 140 fl.,  
 b) jedem Regiments- oder Bataillons-Adjutanten 100 fl.

4) Den Gendarmerie-Offizieren gebühren ebenso folgende jährliche Functionszulagen:

- a) dem Corps-Adjutanten 200 fl.,
- b) jedem Hauptmann und Compagnie-Commandanten 200 fl., bei der Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München weitere 300 fl.,
- c) jedem Ober- und Unterleutenant 125 fl., bei der Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München weitere 150 fl., und
- d) dem Unterquartiermeister bei dieser Compagnie 80 fl.

5) Dienstalterszulagen erhalten:

- a) die Hauptleute 1. Classe und die Mittmeister nach zurückgelegten 8 Dienstjahren in der Charge als Hauptmann oder Mittmeister jährlich 100 fl., und nach ferneren 4 Dienstjahren weitere 100 fl.;
- b) die Hauptleute 2. Classe nach 4 Dienstjahren in dieser Charge 100 fl., und
- c) die Ober- und Unterleutenanten nach 6 Dienstjahren in der betreffenden Charge 100 fl. jährlich;
- d) die Militärbeamten, einschließlich der Höhlenhofsvorwalter, erhalten die gleichen Dienstalterszulagen nach ihrer Rangclasse;
- e) die Junker, Regiments- (Verwaltungs- und Kanzlei-) Actuare, der Unterfeuerwerksmeister, die Unterzeugwarte, die Werkmeister der Zeughaus-Haupt-Direction nach — mit fortlaufend entsprechender Dienstleistung zurückgelegten 8 Dienstjahren in der betreffenden Charge jährlich 50 fl.;
- f) die 60 dienstältesten Leibgarde-Hartschiere (exclusive des Fouriers und Profozen) jährlich 50 fl.

6) Die zur Haltung von Pferden verpflichteten Generale, Stabs- und Ober-Offiziere erhalten für jedes nach den einschlägigen Bestimmungen zu haltende Wagen- oder Reitpferd neben der regulärmäßigen täglichen Fourage-Ration in natura, jährlich:

- a) Stallgeld 20 fl. und
- b) Pferdsgratifikation 100 fl.

Die etatmäßige Pferdezahl, zu deren Haltung sie verpflichtet sind, beträgt im Frieden für den

	Bagen	Zeit
	Pferde	
General der Infanterie, der Cavalerie und den Feldzeugmeister Generallieutenant als General- oder Divisions- oder Artillerie- Corps - Commandant . . . . .	4	5
Generalmajor als Genie - Corps- oder Brigade - Commandant .	4	3
Gendarmerie - Corps - Commandant ohne Unterschied der Charge .	2	3
Oberst { des Generalquartiermeister - Stabes, der Ca- valerie und reitenden Artillerie . . . . .	—	4
Oberstlieutenant und Major { der Infanterie, fahrenden Artillerie, des Genie- Regiments und Genie - Stabes . . . . .	—	2
Oberstlieutenant und Major { des Generalquartiermeister - Stabes, der Ca- valerie und reitenden Artillerie . . . . .	—	4
Hauptmann und Mittmeister { des Gendarmerie - Corps, Generalquartier- meister - Stabes, der Cavalerie und rei- tenden Artillerie, dann der Feldbatterien bei der fahrenden Artillerie . . . . .	—	3
Hauptmann und Mittmeister { der Fußbatterien, des Genie - Regiments, der Duvrier- und Sanitäts - Compagnien, des Fuhrwesens, dann bei dem Stabe der Jäger - Bataillone . . . . .	—	2
Oberleutnant und Unterleutnant { des Gendarmerie - Corps, der Cavalerie und reitenden Artillerie . . . . .	—	1
Oberleutnant und Unterleutnant { der fahrenden Artillerie, der Duvrier- und Sanitäts - Compagnien, des Fuhrwesens .	—	2
Adjutanten { der General-, Divisions-, Artillerie- und Genie - Corps-, dann der Brigade - Com- mandanten . . . . .	—	1
Adjutanten { der Infanterie - Regimenter und Jäger - Ba- taillone . . . . .	—	2
Adjutanten { der Infanterie - Regimenter und Jäger - Ba- taillone . . . . .	—	1

- 7) Die gehührende Pferdezahl und die Nebenbezüge an Geld und Naturalien der übrigen Generale, Stabs- und Oberoffiziere sc. sc. bei den im vorstehenden Regulare nicht genannten obersten und oberen Central-, Dienst- und Commando-, Militär- Justiz- und Verwaltungs - Stellen, bei den technischen und den Militär-Bildungs-Anstalten, den Stadt- und Festungs-Commandantschaften, den Commandantschaften des Invalidenhauses und der Veteranen-Anstalt, dem topographischen Bureau und dem Haupt-Conservatorium der Armee, dann bei der Militär- Föhlenhofs- Anstalt, richten sich nach den desfalls schon bestehenden oder bei den bezüglichen Personal-Ernennungen speciell erfolgenden allerhöchsten Bestimmungen.
- 8) Bei Benützung von Quartier und Stallung in Militär- und Staats- Gebäuden — ohne Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung — unterliegt die Hälfte des Quartiergebdes und das ganze Stallgeld dem Eingriffe zu Gunsten des Bau - Etats.

Wird auch die Einrichtung des Quartiers vom Aerar bestritten, so wird dafür  $\frac{1}{4}$ , und falls die Heizung und Beleuchtung auf drarische Rechnung erfolgt, auch hiefür  $\frac{1}{4}$  des Quartiergebdes abgezogen.

Ausnahmen sind nur mit specieller Bewilligung des Kriegsministeriums zulässig.

---

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 24. September 1865, Nr. 9807a.)

**Berechnung**

**der von den Generalen, Stabs- und Oberoffizieren, Junkern und Militär-Beamten monatlich zu leistenden Beiträge**

- a) zum Militär-Wittwen- und Waisen-Fond,
- b) zum Offiziers-Unterstützung-Fond.

Es sind zu entrichten										Bemerkungen.	
bei einem Bezug an Gage und Quartiergeld von		monatliche ordentliche Beiträge									
jährlich	monatlich	a) an den Militär- Wittwen- und Waisen- Fond		b) an den Offiziers- Unter- stützung- Fond		zu- sam- men		fl.	fr.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
6500	—	541	40	4	31	4	31	9	2	Nebenstehende Berechnung gründet sich auf die Vorschrift, daß von je einem Gulden Gage einschließlich Quartiergeld ein halber Kreuzer Beitrag für jeden der beiden Fonds zu ent- richten ist; die hiernach sich er- gebenden Kreuzer-Bruchtheile wurden jedoch auf volle Kreuzer abgerundet.	
6000	—	500	—	4	10	4	10	8	20	Die bestehenden besonderen Bestimmungen für einzelne nicht im Militär-Verbande stehende Individuen, (insbesondere bei dem Cadeten-Corps und topo- graphischen Bureau) bleiben un- verändert; soweit dieselben je- doch derartige Beiträge zu leisten haben, sind sie ebenfalls auf volle Kreuzer abzurunden.	
5000	—	416	40	3	28	3	28	6	56	Gleiches hat stattzufinden, wenn noch andere als die hier aufgeführten Gagebeiträge zum Bezuge kommen sollten.	
3500	—	291	40	2	26	2	26	4	52	Die Dienstalterszulagen un- terliegen den Fonds-Beiträgen nicht.	
2600	—	216	40	1	48	1	48	3	36		
2400	—	200	—	1	40	1	40	3	20		
2200	—	183	20	1	32	1	32	3	4		
2100	—	175	—	1	28	1	28	2	56		
1900	—	158	20	1	19	1	19	2	38		
1300	—	108	20	—	54	—	54	1	48		
1100	—	91	40	—	46	—	46	1	32		
800	—	66	40	—	33	—	33	1	6		
600	—	50	—	—	25	—	25	—	50		
550	—	45	50	—	23	—	23	—	46		
500	—	41	40	—	21	—	21	—	42		
450	—	37	30	—	19	—	19	—	38		

(Beilage 3 zum Kriegsministerial-Rescript vom 24. September 1865, Nro. 9807a.)

**Berechnung der Abzüge,**  
 welche die  
 über sechs Wochen beurlaubten Generale, Stabs- und Ober-  
 Offiziere, Junker und Militärbeamten  
 an ihrer Gage und Dienstalters-Zulage  
 zum  
**Militär-Wittwen- und Waisen-Fond**  
 zu erleiden haben.

---

**Bemerkungen:**

- 1) Die Abzüge sind nach den Bestimmungen Ziffer 6 und 8 der allerhöchsten Verordnung vom 31. August 1824, Nro. 8910 mit der Hälfte der reinen jährlichen Gage — mit Ausschluß sohin des Quartiergeldes und sonstiger Nebenbezüge — dann noch Abzug der aus dieser Gage zu leistenden ordinären Beiträge zum Militär-Wittwen- und zum Officiers-Unterstützungs-Fonde, die Abzüge aus der Dienstalters-Zulage aber nach dem letzten Absatz des §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 8. September 1865, Nro. 9807 mit der Hälfte des vollen jährlichen Betrages derselben unter Abrundung auf volle Kreuzer berechnet.
  - 2) Die Oberauditore haben — ohne Unterschied der Gehaltsklasse — nach Ziff. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 2. Mai 1862, Nro. 4151 (Verordnungsblatt Nro. 8) die Gageabzüge wie ein Oberst zu leisten.
  - 3) Tritt ein Urlaubsabzug in solchen Monaten ein, für welche der Be- treffende, z. B. wegen Vorrückung, extraordinäre Beiträge zum Wittwen-Fond zu leisten hat, so wird der Urlaubsabzug nur von der nach Abrechnung jener extraordinären Beiträge verbleibenden (also z. B. von der vor der Vorrückung bezogenen) Gage bemessen.
  - 4) Wenn ein Offizier &c. &c. während eines Urlaubes mit Gageabzug in Pension versetzt, oder auf Ansuchen entlassen wird, so erstreckt sich der Abzug nur bis zu jenem Tage, an welchem die beschäftigte allerhöchste Entschließung erfolgte.
-

Der Abzug von der reinen Tage beträgt für einen

und Militär = Diensten gleicher Rang- und Gewalts - Classe													Außerdem wird abgezogen aus einer Diensthaltergruppe von				
													200	100	50		
Gebürtige - Gezüchter													Gebürtige - Gezüchter				
Gebürtige - Gezüchter													Gebürtige - Gezüchter	Gebürtige - Gezüchter	Gebürtige - Gezüchter	Gebürtige - Gezüchter	Gebürtige - Gezüchter
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1 7 44	5 55	4 2	2 58	2 25	2 9	1 29	1 13	1 57	1 40	1 32	1 27	1 35	1 16	1 8	1 4		
2 15 21	11 51	8 5	5 56	4 51	2 58	2 25	1 53	1 21	1 15	1 13	1 33	1 10	1 33	1 16	1 8		
3 23 28	17 47	12 7	8 53	7 16	6 28	4 27	3 38	2 50	2 1	1 37	1 50	1 20	1 44	1 25	1 12		
4 30 43	23 42	16 10	11 51	9 42	8 37	5 56	4 51	3 46	2 42	2 10	2 26	1 47	2 19	1 6	1 33		
5 38 46	29 38	20 12	14 49	12 7	10 46	7 25	6 4	4 43	3 22	2 42	3 3	2 13	2 54	1 22	1 41		
6 46 4	35 34	24 15	17 47	14 33	12 56	8 53	7 16	5 39	4 2	3 15	3 39	2 40	3 29	1 39	1 49		
7 61 4	41 29	28 17	20 45	16 58	15 5	10 22	8 29	6 36	4 43	3 47	4 20	3 7	4 3	1 55	1 58		
8 69 6	53 20	36 22	23 42	19 49	17 14	11 51	9 42	7 33	5 23	4 20	4 52	3 48	2 12	1 6	1 33		
9 10 76	59 16	40 24	29 38	24 15	21 33	14 49	12 7	9 26	6 44	5 25	6 5	4 27	5 48	2 44	1 22		
10 84 28	65 12	44 27	32 36	26 40	23 42	16 18	13 20	10 22	7 24	5 57	6 42	4 53	6 22	3 1	1 30		
11 92 8	71 7	48 29	35 34	29 6	25 52	17 47	14 33	11 19	8 5	6 30	7 18	5 20	6 57	3 17	1 39		
12 99 49	77 3	52 32	38 32	31 31	28 1	19 16	15 46	12 15	8 45	7 2	7 55	5 47	7 32	3 34	1 47		
13 107 30	82 59	56 34	41 29	33 57	30 10	20 45	16 58	13 12	9 26	7 35	8 31	6 13	8 7	3 50	1 55		
14 115 10	88 54	60 37	44 27	36 22	32 20	22 14	18 11	14 9	10 6	8 7	9 8	6 40	8 41	4 7	2 3		
15 122 52	94 50	64 39	47 25	38 48	34 29	23 42	19 24	15 5	10 46	8 40	9 45	7 7	9 16	4 23	2 12	1 6	
16 130 32	100 45	68 42	50 23	41 13	36 38	25 11	20 37	16 2	11 27	9 12	10 21	7 33	9 51	4 39	2 20	1 10	
17 138 12	106 41	72 44	53 24	43 39	38 48	26 40	21 49	16 58	12 7	9 45	10 58	8	-10 26	4 56	2 28	1 14	
18 145 53	112 37	76 47	56 18	46 4	40 57	28 9	23 17	15 55	12 48	10 17	11 34	8 27	11	-5 12	2 36	1 18	
19 153 34	118 32	80 49	59 16	48 30	43 6	29 38	24 15	18 52	13 28	10 50	12 11	8 53	11 35	5 29	2 44	1 21	
20 161 14	124 28	84 52	62 14	50 55	45 15	31 7	25 26	19 48	14 9	11 22	12 47	9 20	12 10	5 45	2 53	1 22	

28	176	92	136	19	68	10	92	141	27	14	-10	13	19	6	18
24	184	16	142	15	96	59	71	7	58	12	51	43	34	5	35
25	191	57	148	10	101	1	74	5	60	37	53	53	37	3	34
26	199	38	154	6	105	4	77	3	63	2	56	2	38	32	29
27	207	18	160	2	109	6	80	1	65	28	58	1	40	-	29
28	222	24	165	57	113	9	82	59	67	53	60	21	41	29	30
29	220	40	171	53	117	11	85	56	70	19	62	30	42	58	35
30	230	21	177	48	124	14	88	54	72	44	64	39	44	27	36
31	238	1	183	44	125	16	91	52	75	10	66	49	45	56	37
32	245	42	189	40	129	19	94	50	77	35	68	58	47	25	38
33	253	23	195	35	133	21	97	48	80	1	71	7	48	54	40
34	261	3	201	31	137	23	100	45	82	26	73	17	50	23	41
35	268	44	207	26	141	26	103	43	84	52	75	26	51	42	26
36	276	25	213	22	145	28	106	41	87	17	77	35	53	21	43
37	284	5	219	18	149	31	109	39	89	43	79	45	54	49	44
38	291	46	225	13	153	33	112	37	92	8	81	54	56	18	46
39	299	27	231	9	157	36	115	35	94	34	84	3	57	47	47
40	307	7	237	5	161	38	118	32	96	59	86	12	48	30	37
41	314	48	243	-	165	41	121	30	99	25	88	22	60	45	38
42	322	29	248	56	169	43	124	28	101	50	90	31	62	14	50
43	330	9	254	51	173	48	127	26	104	16	92	40	63	43	52
44	337	50	260	47	177	48	130	24	106	41	94	50	65	12	54
45	345	31	266	43	181	51	133	20	109	9	96	59	66	41	54
46	353	12	272	38	185	53	136	19	111	32	99	8	68	10	55
47	360	52	278	34	189	55	139	17	113	58	101	18	69	38	56
48	368	38	284	29	193	58	142	15	116	23	103	27	71	7	58
49	376	14	290	25	198	-	145	13	118	48	105	36	72	36	59
50	383	54	296	21	202	3	148	10	121	14	107	46	74	5	60
51	391	35	302	16	206	5	151	8	123	39	109	55	75	34	61
52	399	16	308	12	210	8	154	6	126	5	112	4	77	3	63
53	406	58	314	8	214	10	157	4	128	30	114	14	78	32	64
54	414	37	320	3	218	13	160	2	130	56	116	23	80	1	65
55	422	18	325	5	222	15	162	59	133	21	118	32	81	30	66
56	429	58	331	54	226	18	165	57	135	47	120	42	82	59	67
57	437	39	337	50	230	20	168	55	138	12	122	51	84	28	69

## Der Abzug von der reinen Lage beträgt für einen

Außerdem wird ab geogen aus einer Dienstalterauslage von												Geburten												
						200						100						50						
Geberfeuerwehrmann	Geberfeuerwehrmann	Geberfeuerwehrmann	Geberfeuerwehrmann	Geberfeuerwehrmann	Geberfeuerwehrmann	Geburten																		
Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	
58	445	20	343	46	234	22	171	53	140	38	125	—	85	56	70	19	54	41	39	4	34	24	35	19
59	453	—	349	41	1238	25	174	51	143	3	127	9	87	25	71	32	55	38	44	31	57	25	47	33
60	460	41	356	37	242	27	177	48	145	29	129	19	88	54	72	44	56	35	40	25	32	29	36	32
61	468	22	362	32	246	30	180	46	147	54	131	28	90	23	73	57	57	31	41	5	33	2	37	8
62	476	28	368	28	250	32	183	44	151	20	133	37	91	52	75	10	58	24	42	26	34	7	38	27
63	483	43	374	24	254	35	186	42	152	45	135	47	93	21	76	23	59	24	32	26	34	7	36	29
64	491	24	380	19	258	37	189	40	155	11	137	56	94	50	77	35	60	21	43	6	34	39	38	58
65	499	5	386	15	262	40	192	38	157	36	140	5	96	19	78	48	61	17	43	47	35	12	39	27
66	506	45	392	11	266	42	195	35	160	2	142	6	97	48	80	1	62	14	44	27	35	44	40	11
67	514	26	398	6	270	45	198	25	162	27	144	25	99	17	81	14	63	11	45	7	36	17	40	48
68	522	7	404	2	274	47	204	31	164	53	146	34	84	26	64	30	26	34	42	24	36	49	41	24
69	529	47	409	57	278	50	204	29	167	18	148	44	102	14	83	39	65	4	46	28	37	22	42	30
70	537	28	415	53	282	52	207	27	169	44	150	53	103	43	84	52	66	—	47	9	37	54	42	37
71	545	9	421	49	286	54	210	24	172	9	153	2	105	12	86	5	66	57	47	49	38	27	43	14
72	552	49	427	44	290	57	213	22	174	35	155	12	106	41	81	17	67	53	48	29	38	59	43	50
73	560	30	433	40	294	59	216	20	177	—	157	27	108	10	88	30	68	50	49	30	39	32	44	27
74	568	11	439	35	299	2	219	18	179	25	159	30	109	39	89	43	69	47	49	50	40	4	45	32
75	575	51	444	3	303	4	222	16	181	51	161	40	111	8	90	55	70	43	50	31	40	37	45	40
76	583	32	450	27	307	7	225	13	184	16	163	49	112	37	92	8	71	40	51	11	41	9	46	16
77	591	13	456	22	311	9	228	11	186	42	165	58	14	6	93	21	72	36	51	52	41	42	46	34
78	598	630	447	115	1315	142	12341	31	1691	71	1691	31	1691	31	1691	31	1691	31	1691	31	1691	31	1691	31

60	614	15474	9323	17237	5193	58172	2658	111832	965975	2653	5343	1948	4335	14620	2155	1058	529
61	621	55480	5327	19240	2174	35120	1	9812	7623	5433	4352	4919	3636	—	4655	2212	6533
62	629	36486	—	331	21243	—	19849	17645	12430	9925	7719	55144	2449	5636	2747	2922	281144
63	637	1749	56335	24245	58204	1517854	122559	10037	781655	5544	5750	3236	5448	42244	1122	541	
64	644	58497	52339	26248	56203	40181	312428	1015079	12156	3445	2951	937	2048	3923	11130	545	
65	652	38503	47343	29251	54206	618313	12557	1033	38095	171546	25145	3747	4914	2317	1139	549	
66	660	19509	43347	31254	51208	31185	22127	2610416	81557	5546	3452	2238	1449	4823	341147	553	
67	668	—	51539	35134	125749	21057	18731	128555	10528	8221	5836	477	5256	3840	2323	501155	
68	675	40521	34355	36260	47213	2218941	13024	1064182	5959	164739	5335	397	5058	247	123	62	
69	683	21527	30359	39263	45215	4819150	13152	10754	8355	5956	4812	541139	3451	3324	2312	66	
70	691	2533	25363	41266	43218	1319358	13321	1097	8452	6037	4844	5448	40—	527	2439	1220	
71	698	42539	21367	44269	41220	39196	913450	11019	8548	6117	4917	5524	4027	5242	2456	28614	
72	706	23545	17371	46272	38223	419817	1361911	3286	4561	5849	4956	14054	5317	2512	1236	618	



205

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

---

München.

Nº 23. 28. September 1865.

---

Inhalt. Verordnung: Formation des Heeres.

---

Nro. 10163.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung dd. Hohenschwangau den 24. ds allernädigst zu verfügen geruht:

1.

die aus den Beilagen 1 mit 6 zu entnehmenden Aenderungen des Standes an Chargen, Mannschaften und Dienstpferden in der Formation des Heeres vom 25. November 1863 (Verordnungs-Blatt Nro. 28.).

2.

die Errichtung einer Feuerwerks-Compagnie mit dem in der Beilage 4 aufgeführten Stande aus Chargen und Mannschaften des 1., 2. und 4. Artillerie-Regiments, in der Garnison München, mit der weiteren Bestimmung, daß dieselbe

- a) der Zeughaus-Haupt-Direktion unterstellt werde, und
- b) vom 1. Unterofficier abwärts die Uniformirung, Rüstung und Bewaffnung wie die Fußgänger, jedoch Knöpfe mit

aufgerichteten Granaten zu tragen habe, während die Offiziere die Uniform, Rüstung und Bewaffnung derjenigen Artillerie-Regimenter beutet, welchen sie entnommen sind.

Die für den Völzug erforderlichen Bestimmungen folgen nach.

München den 26. September 1865.

Aus Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Beschl.

v. Lutp.

Durch den Minister der General-Sekretär  
v. Österre.

Die Formation des Heeres betr.)

(Beilage T zum Kriegsministerial-Bericht vom 28. September 1865, Nr. 10163.)

**Formation eines jeden der 16 Infanterie-Regimenter**  
 mit dem Stabe und drei Bataillonen in 18 Compagnien; das 1. Bataillon mit der 1. und 2. Schützen-, 1., 2., 3. und 4. Compagnie;  
 das 2. Bataillon mit der 3. und 4. Schützen-, 5., 6., 7. und 8. Compagnie; das 3. Bataillon mit der 5. und 6. Schützen-, 9., 10., 11.  
 und 12. Compagnie.

Regiments-Stab	Streitkraft	vacant	Gliederschaft	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstleutnant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	3	—	3	
Regimentsadjutant (Oberleutnant) . . . . .	1	—	1	
Bataillonsadjutanten (Unterleutnants) . . . . .	3	1	2	
Oberleutnants . . . . .	3	3	—	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . . . .	6	3	3	
Regimentsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	2	1	1	
Regimentsauditor . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	3	1	2	
Regimentsbactuar . . . . .	1	—	1	
Auditoriatbactuar . . . . .	1	—	1	
Regimentsstambour . . . . .	1	—	1	
Bataillonstambouren . . . . .	2	—	2	
Musikmeister . . . . .	1	—	1	
Hoboisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hoboisten 2. Classe . . . . .	12	—	12	
Sergenten . . . . .	6	4	2	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
Büchsenmacher . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>13</b>	<b>46</b>	

Jede Schützen-Compagnie	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	—	1	
Oberleutnant . . . . .	1	—	1	
Unterleutnants . . . . .	2	—	2	
Feldwebel . . . . .	1	—	1	
Sergenten . . . . .	3	1	2	* darunter 1 Säbenführer
Corporale . . . . .	8	2	6	
Vicecorporale . . . . .	2	2	—	
Hornist 1. Classe . . . . .	1	—	1	
Hornisten 2. Classe . . . . .	2	—	2	
Pioniere . . . . .	2	—	2	
Gefreite . . . . .	8	—	8	
Gemeine . . . . .	130	—	130	
<b>Summe</b>	<b>161</b>	<b>5</b>	<b>156</b>	

Jede Füsiliere-Compagnie	Waffnung	Kriegsgefangene	Verwundete	Gefangen	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .		1	—	1	
Oberleutenant . . . . .		1	—	1	
Unterlieutenant . . . . .		2	1	1	
Feldwebel . . . . .		1	—	1	
Serganten . . . . .		3	1	2	* darunter 1 Befehsführer.
Corporale . . . . .		8	2	6	
Vicecorporale . . . . .		2	2	—	
Lambour 1. Classe . . . . .		1	—	1	
Lamboure 2. Classe . . . . .		2	—	2	
Pioniere . . . . .		2	—	2	
Gefreite . . . . .		8	—	8	
Gemeine . . . . .	130	—	—	130	
Summe	161	6	155		

Drei Bataillone mit 18 Compagnien	gegen	vacant	Gliedersatz	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	18	—	18	
Oberlieutenants . . . . .	18	—	18	
Unterlieutenants . . . . .	36	12	24	
Feldwebel . . . . .	18	—	18	
Sergenten . . . . .	54	18	36	* darunter 18 Männerführer.
Corporäle . . . . .	144	36	108	
Vicecorporäle . . . . .	36	36	—	
Hornisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hornisten 2. Classe . . . . .	12	—	12	
Lamboure 1. Classe . . . . .	12	—	12	
Lamboure 2. Classe . . . . .	24	—	24	
Pioniere . . . . .	36	—	36	
Gefreite . . . . .	144	—	144	
Gemeine . . . . .	2340	—	2340	
	Summe	2898	102	2796
Heizu Regimentstab	59	13	46	
	Summe	2957	115	2842
Unmehntirt Assentirte	1000	—	1000	
	Gesamtsumme	3957	115	3842

141  
Okt.  
(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 26. September 1865, Nr. 10163.)

**Formation eines Stabes der 8 Jäger-Bataillone  
mit dem Stab und 4. Compagnien.**

Bataillons-Stab	Dienst Zeit	vacant	Friedensdienst	Bemerkungen
Oberstlieutenant oder Major . . . . .	1	—	1	
Hauptmann 1. Classe . . . . .	1	—	1	
Bataillonsadjutant (Ober- oder Unterleutenant) . . . . .	1	—	1	
Oberleutenant . . . . .	1	1	—	
Regiments- oder Bataillonsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . . . .	2	1	1	
Bataillonsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Bataillonsauditor . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	1	—	1	
Regimentsbactuar . . . . .	1	—	1	
Auditoriatbactuar . . . . .	1	—	1	
Stabshornist . . . . .	1	—	1	
Secondjäger . . . . .	2	1	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
Büchsenmacher . . . . .	1	—	1	
Summe		18	3	15

Jede Compagnie	Kommandeur	Offiziere	Unteroffiziere	Gefreite	Gefechtsstoss	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .		1	—	—	1	
Oberleutnant . . . . .		1	—	—	1	
Unterleutenant . . . . .		2	—	—	2	
Obersäger . . . . .		1	—	—	1	
Secondsjäger . . . . .		3	1	—	2	* darunter 1 Riffenschärfer.
Corporale . . . . .		8	2	—	8	
Vicecorporale . . . . .		2	2	—	—	
Hornisten 1. und 2. Classe . . . . .		4	—	—	4	
Pioniere . . . . .		3	—	—	3	
Gefreite . . . . .		10	—	—	10	
Gemeine . . . . .		136	—	—	136	
	Summe	171	5	166		

<b>Der Compagnie</b>	<b>Stiegs Fuß</b>	<b>Vagant</b>	<b>Grieder Fuß</b>	<b>Bewohner</b>
Hauptleute . . . . .	4	—	4	
Oberlieutenants . . . . .	4	—	4	
Unterlieutenants . . . . .	8	—	8	
Oberjäger . . . . .	4	—	4	
Secondjäger . . . . .	12	4	8	* darunter 4 Ristensührer.
Corporale . . . . .	32	8	24	
Vicecorporale . . . . .	8	8	—	
Hornisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hornisten 2. Classe . . . . .	10	—	10	
Pioniere . . . . .	12	—	12	
Gefreite . . . . .	40	—	40	
Gemeine . . . . .	544	—	544	
 Summe	684	20	664	
Hiezu Bataillonsstab	18	3	15	
 Summe	702	23	679	
Ummontirt Affentrie	200	—	200	
 Gesammtsumme	902	23	879	

Jede Compagnie	Gesamtanzahl	Sitzende		Gefechtsanzahl	Bemerkungen
		Soldaten	Waffen		
Hauptmann	1	—	—	1	
Oberlieutenant	1	—	—	1	
Unterlieutenant	2	—	—	2	
Oberjäger	1	—	—	1	
Secondjäger	3	1	—	2	darunter 1 Befehsführer.
Corporale	8	2	—	6	
Vicecorporale	2	2	—	—	
Hornisten 1. und 2. Classe	4	—	—	4	
Pioniere	3	—	—	3	
Gefreite	10	—	—	10	
Gemeine	136	—	—	136	
<b>Summe</b>		<b>171</b>	<b>5</b>	<b>166</b>	

<b>Der Compagnie</b>	<b>Sitzfuß</b>	<b>Viertel</b>	<b>Giebenfuß</b>	<b>Bewohner</b>
Hauptleute . . . . .	4	—	4	
Oberlieutenants . . . . .	4	—	4	
Unterlieutenants . . . . .	8	—	8	
Oberjäger . . . . .	4	—	4	
Secondjäger . . . . .	12	4	8	* unter 4 Riffenführer.
Corporale . . . . .	32	8	24	
Vicecorporale . . . . .	8	8	—	
Hornisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hornisten 2. Classe . . . . .	10	—	10	
Pioniere . . . . .	12	—	12	
Gefreite . . . . .	40	—	40	
Gemeine . . . . .	544	—	544	
<hr/>				
Gumme	684	20	664	
Huzo Bataillonsstab	18	3	15	
<hr/>				
Gumme	702	23	679	
Uamontirt Assentirte	200	—	200	
<hr/>				
Gesamtsumme	902	23	879	

(Beilage 3 zum Kriegsintendanten-Befehl vom 26. September 1863, Nro. 10163.)

**Formation eines jeden der 2 Enzessier-, 6 Chevau-  
leger- und 3 Uhlanen-Regimenter  
mit dem Stabe und 4 Escadronen.**

Regiments-Stab	Kriegsfuß		vacant		Friedens- fuß		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Oberst oder Oberst- lieutenant . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberstlieutenant oder Major . . .	1	—	—	—	1	—	
Major . . .	1	—	—	—	1	—	
Rittmeister (ältester)	*1	—	1	—	—	—	
Regiments-Adjutant (Ober-od.Unterst.)	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Ba- taillonsarzt . . .	1	—	—	—	1	—	
Bataillons- oder Un- terärzte . . .	2	—	—	—	2	—	
Regiments- oder Ba- taillonsquartiermeister	1	—	—	—	1	—	
Unterquartiermeister	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Ba- taillonsauditor . . .	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Di- visionsveterinärarzt	1	—	—	—	1	—	
Divisions- oder Unter- veterinärarzt . . .	1	—	—	—	1	—	
Junker . . .	2	2	—	—	2	2	
Auditoriatssactuar . . .	1	1	—	—	1	—	
Stabstrompeter . . .	1	1	—	—	1	1	
Profos . . .	1	1	—	—	1	—	
Profosengehilfe . . .	1	1	—	—	1	—	
Büchsenmacher . . .	1	1	—	—	1	—	
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	

Jede Escadron	Kriegs- mann		Kriegs- pferde		Krieger- mann		Krieger- pferde		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Rittmeister . . .	1	—	—	—	1	—	1	—	• bei einer Escadron jeden Chevauleger- und Ulanen-Regiments 1 Unterleutnant vacant.
Oberleutnant . . .	1	—	—	—	1	—	1	—	
Unterleutnantsitz . . .	2	—	—	—	2	—	2	—	
1. Wachtmesser . . .	1	1	—	—	1	—	1	—	• darunter 1 Kommandeur.
2. Wachtmesser . . .	3	3	1	1	2	—	2	2	
Corporale . . .	8	8	—	—	8	—	8	—	
Vicecorporale . . .	4	4	2	2	2	—	2	2	
Trompeter 1. Classe . . .	1	1	—	—	1	—	1	—	
Trompeter 2. Classe . . .	2	2	—	—	2	—	2	—	
Schmied . . .	1	1	—	—	1	—	1	—	
Sattler . . .	1	1	—	—	1	—	1	—	
Gefreite . . .	8	8	—	—	8	—	8	—	
Gemeine . . .	136	121	—	—	34	136	87	—	
Summe	169	150	3	38	166	112			

Vier Escadronen	492 02 R		171 190 In		Friedens- füß		Bemerkungen	
	Stiegenführ		= 9/1901		Mann Pferde			
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde		
Mittmeister . . .	4	—	—	—	4	—		
Oberleutnants . .	4	—	—	—	4	—		
Unterleutnants . .	8	—	—	—	* 8	—	* bei den Chevaule- gerb- u. Uhlancen- Regimentern 1 Unterleutnant vacant.	
1. Wachtmeister . .	4	4	—	—	4	4		
2. Wachtmeister . .	12	12	4	4	8	8	* darunter 4 Eistenführer.	
Corporale . . .	32	32	—	—	32	32		
Vicecorporale . .	16	16	8	8	8	8		
Trompeter 1. Classe	4	4	—	—	4	4		
Trompeter 2. Classe	8	8	—	—	8	8		
Schmiede . . .	4	4	—	—	4	4		
Sattler . . .	4	4	—	4	4	—		
Gefreite . . .	82	32	—	—	32	32		
Gemeine . . .	544	484	—	136	544	348		
<b>Summe</b>		<b>676</b>	<b>600</b>	<b>12</b>	<b>152</b>	<b>664</b>	<b>448</b>	
Hiezu Regimentstab	20	7	1	4	19	3		
<b>Summe</b>		<b>696</b>	<b>607</b>	<b>13</b>	<b>156</b>	<b>683</b>	<b>451</b>	
Unmontirt Assentirte	100	—	—	—	100	—		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>796</b>	<b>607</b>	<b>13</b>	<b>156</b>	<b>783</b>	<b>451</b>	

(Beilage 4 zum Kriegsministerial-Descript vom 26. September 1865, Nr. 10163.)

**Formation des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold  
und des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder**

mit dem Stabe, 2 gezogenen Sechsfeuer-, 3 Zwölfspfünder- und 7 Fuß-Batterien, in Divisionen zu 2, 3 oder 4 Batterien, jede unter einem Oberstleutnant oder Major; dann 2 Führwesens-Escadronen in einer Division, im Friedensstande in eine Escadron formirt.

**1. Artillerie.**

Regiments-Stab	Kriegsfall	vacant	Friedensfall	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstleutnant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	3	—	3	
Adjutanten (Ober- oder Unterleutnants)	3	—	3	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . . . .	3	—	3	
Regimentsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	2	—	2	
Regiments- oder Bataillonsauditor . . . . .	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Unterveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	4	—	4	
Regimentsbactuare . . . . .	2	1	1	
Auditoriatbactuar . . . . .	1	—	1	
Stabstrompeter . . . . .	1	—	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	

Büroff. Batterien	Mannschaften in Stücken	Waffentragende	Gesamtbewaffnung	Vereinigungen
Hauptleute . . . . .	12	—	12	
Oberlieutenants . . . . .	17	5	12	
Unterlieutenants . . . . .	26	2	24	
Oberfeuerwerker . . . . .	12	—	12	
Feuerwerker . . . . .	*48	19	29	barunter 12 Listen- führer.
Corporale . . . . .	144	57	87	
Trompeter 1. Classe . . . . .	17	3	14	
Trompeter 2. Classe . . . . .	24	2	22	
Schmiede . . . . .	5	—	5	
Sattler . . . . .	5	—	5	
Bombardiere . . . . .	192	—	192	
Oberkanoniere . . . . .	344	—	344	
Unterkanoniere . . . . .	933	—	933	
Fahrbombardiere . . . . .	55	—	55	
Fahrkanoniere . . . . .	385	—	385	
Summe	2219	88	2131	
Hiezu Regimentsstab	28	1	27	
Summe	2247	89	2158	
Unmontirt Uffizientie	550	—	550	
Gesamtsumme	2797	89	2708	
Wörde-Stand.				
Reitpferde . . . . .	132	72	60	barunter sind 120 Reit- pferde für 5 Büroff.- batterien nicht begriffen.
Zugpferde . . . . .	660	420	240	
Summe	792	492	300	

## 2. Führwesen.

Stab	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Major oder Oberstleutnant . . . . .	1	1	—	
Adjutant (Ober- oder Unterleutnant) . . . . .	1	1	—	
Bataillons- oder Untergesetz . . . . .	1	1	—	
Unterquartiermeister . . . . .	1	1	—	
Unterveterinärarzt . . . . .	1	1	—	
— Summe	5	5	—	

Zwei Escadronen	Kriegsfuß	vacant	Kriegerstift	Bemerkungen
Rittmeister . . . . .	2	1	1	
Oberleutnants . . . . .	6	4	2	
Unterleutnants . . . . .	8	6	2	
1. Wachmeister . . . . .	2	1	1	
2. Wachmeister . . . . .	18	16	2	* darunter 2 Rittenführer
Corporale . . . . .	40	32	8	
Vicecorporale . . . . .	20	18	2	
Trompeter 1. Classe . . . . .	6	5	1	
Trompeter 2. Classe . . . . .	10	8	2	
Schmiede . . . . .	12	11	1	
Gattler . . . . .	12	11	1	
Führwesenstolzaten . . . . .	1500	—	1500	
<hr/>				
Summe	1636	113	1523	
Hiezu Stab	5	5	—	
<hr/>				
Gesamtsumme	1641	118	1523	
<hr/>				
Pferde-Stand.				
Reitpferde . . . . .	111	94	17	
Zugpferde . . . . .	2500	2408	92	
<hr/>				
Summe	2611	2502	109	

### Formation des 4. Artillerie-Regiments

mit dem Stabe, 2 gezogenen Schöpfänder-, 2 Zwölfspänner- und 8 Fuß-Batterien in Divisionen zu 2, 3 und 4 Batterien, jede unter einem Oberstleutnant oder Major.

Regiments = Stab.	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstleutnant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	3	—	3	
Adjutanten (Ober- oder Unterleutnants)	3	—	3	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . . . .	3	—	3	
Regiments- oder Bataillonssquartiermeister	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	2	—	2	
Regiments- oder Bataillonssauditor . . . . .	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Unterveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	4	—	4	
Regimentsbactuar . . . . .	2	1	1	
Auditoriatbactuar . . . . .	1	—	1	
Stabstrompeter . . . . .	1	—	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	

Zwölf Batterien	Gefestigk.	vacant	Gefestigk.	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	12	—	12	
Oberleutnants . . . . .	16	4	12	
Unterlieutenants . . . . .	26	2	24	
Oberfeuerwerker . . . . .	12	—	12	
Feuerwerker . . . . .	*48	20	28	* darunter 12 Listen-führer.
Corporäle . . . . .	144	60	84	
Trompeter 1. Classe . . . . .	16	2	14	
Trompeter 2. Classe . . . . .	24	2	22	
Schmiede . . . . .	4	—	4	
Sattler . . . . .	4	—	4	
Bombardiere . . . . .	192	—	192	
Oberkanoniere . . . . .	352	—	352	
Unterkanoniere . . . . .	986	—	986	
Fahrbombardiere . . . . .	44	—	44	
Fahrkanoniere . . . . .	308	—	308	
Summe	2188	90	2098	
Hiezu Regiments-Stab	28	1	27	
Summe	2216	91	2125	
Unmontirt Aßtentire	550	—	550	
Gesammtsumme	2766	91	2675	
<b>Pferde-Stand:</b>				
Reitpferde . . . . .	*106	58	48	* bezüglich der Reit-pferde für die Park-Batterien siehe die Bemerkung beim 1. und 2. Artillerie-Regiment.
Zugpferde . . . . .	528	336	192	
Summe	634	394	240	

Jede gekröpfte Sechspfünder- Feldbatterie dieser Regimenter	Kriegss Fuß			vacant			Friedens Fuß			Bemerk- ungen
	Mann	Pferde	Zug-	Mann	Pferde	Zug-	Mann	Pferde	Zug-	
Hauptmann . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Oberleutnants .	2	2	—	1	2	—	1	—	—	
Unterleutnants .	3	3	—	—	3	—	3	—	—	
Oberfeuerwerker .	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Feuerwerker . .	4	4	—	1	—	—	3	—	—	
Corporale . .	12	12	—	3	10	—	9	12	—	
Trompetes 1. und 2. Classe . .	4	4	—	1	—	—	3	—	—	
Schnied . . .	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Sattler . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	
Oberkanoniere .	24	—	—	—	—	—	24	—	—	
Unterkanoniere .	46	—	—	—	—	—	46	—	—	
Fahrbombardiere .	11	—	—	—	—	—	11	—	—	
Fahrgeschütz . .	77	—	—	—	—	—	77	—	—	
<b>Summe</b>	<b>203</b>	<b>27</b>	<b>132</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>84</b>	<b>197</b>	<b>12</b>	<b>48</b>	

\* Die obige Sechspfünder-Batterie besteht im  
Gefecht aus 8 Waffen, 9 Mann, 12 Pferden, 12  
Feldlafette, 1 Geschützmeister, 2 Batteriehelfern — zusam-  
menfassend 21 Fahrzeuge im unmittelbaren Batterie-  
Gefechte.

Jede Zwölfpfünder- Feldbatterie dieser Regiments	Kriegsfuß			vacant			Friedensfuß			Bemerk- ungen
	Mann		Pferde	Mann		Pferde	Mann		Pferde	
	Stit.	Zug	Stit.	Zug	Stit.	Zug	Stit.	Zug	Stit.	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Oberlieutenants . .	2	2	—	1	2	—	1	—	—	
Unterlieutenants . .	2	2	—	—	2	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker . .	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Feuerwerker . . .	4	4	—	1	—	—	3	—	—	
Corporale . . .	12	12	—	3	10	—	9	—	12	
Trompeter 1. und 2. Classe . . .	4	4	—	1	—	—	3	—	—	
Schmied . . .	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Gärtler . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	
Oberkanoniere . .	24	—	—	—	—	—	24	—	—	
Unterkanoniere . .	47	—	—	—	—	—	47	—	—	
Fahrbombardiere . .	11	—	132	—	—	84	11	—	48	
Fahrkanoniere . .	77	—		—	—		77	—		
Summe	203	26	132	6	14	84	197	12	48	

\* Die Zwölfpfünder (fahrende) Feldbatterie besteht im Frieden aus 8 Offizieren, 9 Mannschaften, 1 Reiterwagen, 2 Geschützen, 1 Geschützmeise, 2 Pferden zu jedem Geschütze — außerdem 24 Gefreiten im unmittelbaren Batterie-Bereiche.

Jede Fußbatterie dieser Regtmenter	Kriegsfuß <sup>(1)</sup>			vacant			Friedensfuß			Bemerk- ungen
	Renn		Pferde	Renn		Pferde	Renn		Pferde	
	Stet'	Zug		Stet'	Zug		Stet'	Zug		
Hauptmann . .	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—
Oberleutenant .	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—
Unterleutenant .	2	2	—	—	—	2	—	—	2	—
Oberfeuerwerker .	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—
Feuerwerker . .	4	4	—	2	4	—	—	—	2	—
Corporale . .	12	12	—	6	12	—	6	—	—	—
Trompeter 1. und 2. Classe . .	3	3	—	—	—	3	—	—	3	—
Bombardiere . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Oberkanoniere .	32	—	—	—	—	—	32	—	—	—
Unterkanoniere .	100	—	—	—	—	—	100	—	—	—
Summe	172	24	—	8	24	—	164	—	—	* für die Parl.- Batterien.
:										
:										
:										

Eine Fuhrwesen- Escadron des 1. und 2. Artillerie- Regiments	Streitkampf mit Pferden						Friedensfuß			Bemerk- ungen	
	Mann			Pferde			Mann				
	Mann	Zeit	Zug	Mann	Zeit	Zug	Mann	Zeit	Zug		
Rittmeister . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—		
Oberlieutenants . .	3	—	—	1	—	—	2	—	—		
Unterlieutenants . .	4	—	—	2	—	—	2	—	—		
1. Wachtmeister . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—		
2. Wachtmeister . .	* 9	9	—	7	7	—	2	2	—	* barunter 1 Listenführer.	
Corporale . . .	20	20	—	12	12	—	8	8	—		
Vicecorporale . . .	10	10	—	8	8	—	2	2	—		
Trompeter 1. Classe	3	3	—	2	2	—	1	1	—		
Trompeter 2. Classe	5	5	—	3	3	—	2	2	—		
Schmiede . . .	6	6	—	5	5	—	1	1	—		
Sattler . . .	6	—	—	5	—	—	1	—	—		
Fuhrwesenssoldaten	700	—	1250	—	1158	1500*	—	92	—	* siehe Seite 147 und 150.	
Summe	818	54	1250	45	37	1158	1523	17	92		

26. 857

Formation des 2. reitenden Artillerie-Regiments  
Königin iWürtter  
mit dem Stabe und 4 Batterien.

Regiments - Stab	Kriegsfuß	vacant	Friedensfuß	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstleutnant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	2	1	1	
Adjutant (Ober- oder Unterleut.)	1	—	1	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillons- oder Unterärzte . . .	4	2	2	
Regimentsquartiermeister . . . .	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Regiments- od. Bataillonsauditor	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Unterveterinärärzte . . . . .	2	—	2	
Junker . . . . .	2	—	2	
Regimentsbactuar . . . . .	1	1	—	
Auditoriatbactuar . . . . .	1	—	1	
Stabstrompeter . . . . .	1	—	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
Gramme		23	4	19

Bier Batterien	Gesamtsumme	vacant	Grießensatz	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	4	—	4	
Oberlieutenants . . . . .	8	—	8	
Unterlieutenants . . . . .	8	—	8	
Oberfeuerwerker . . . . .	4	—	4	
Feuerwerker . . . . .	*16	4	12	darunter 4 Sätzen-führer.
Corporäle . . . . .	56	16	40	
Trompeter 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Trompeter 2. Classe . . . . .	10	—	10	
Schmiede . . . . .	4	—	4	
Sattler . . . . .	4	—	4	
Bombardiere . . . . .	56	—	56	
Oberkanoniere . . . . .	104	—	104	
Unterkanoniere . . . . .	240	—	240	
Fahrbombardiere . . . . .	36	—	36	
Fahrtanoniere . . . . .	252	—	252	
Summe	808	20	788	
Hiezu Regiments-Stab	23	4	19	
Summe	831	24	807	
Unmontirt Assentirte	200	—	200	
Gesamtsumme	1031	24	1007	
Pferde-Stand.				
Reitpferde . . . . .	420	120	300	
Zugpferde . . . . .	408	224	184	
Summe	828	344	484	

Jede reitende Batterie	Kriegsfuß			vadant			Friedensfuß			Bemerkungen
	Ramm		Pferde	Ramm		Pferde	Ramm		Pferde	
	Zeit	Zug	Zeit	Zug	Zeit	Zug	Zeit	Zug	Zeit	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Oberlieutenants .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Unterlieutenants .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Feuerwerker . . .	4	4	—	1	1	—	3	3	—	* darunter 1 Pfeifersänger.
Corporale . . .	14	14	—	4	4	—	10	10	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . . .	4	4	—	—	—	—	4	4	—	
Schmied . . . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Sattler . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . . .	14	—	—	—	—	—	14	—	—	
Oberkanoniere .	26	81	—	—	25	—	26	56	—	
Unterkanoniere .	60	—	—	—	—	—	60	—	—	
Fahrbombardiere	9	—	102	—	56	—	9	—	46	Die 20 Pfeifersänger (reitende) Batterie befindet im Gehege aus 6 Wehrzügen; 6 Wunditionsräder, 1 Gefechtsdistanz, 1 Feldschmiede, 2 Batteriehunde, zusammen 16 Fahrsäuger im unmittelbaren Batterie- Bereich.
Fahrkanoniere .	63	—		—		—	63	—		
Summe	202	105	102	5	30	56	197	75	46	

1000

### Formation der Duppierz-Compagnie.

Chargen und Mannschaften	Friedensfuß	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	
Oberleutnants . . . . .	2	
Unterlieutenants . . . . .	2	
Unterquartiermeister . . . . .	1	
Feldwebel . . . . .	1	
Sergenter . . . . .	6	
Corporale . . . . .	8	
Trompetez 1. Classe . . . . .	1	
Trompetez 2. Classe . . . . .	1	
Duvriers 1. Classe . . . . .	60	
Duvriers 2. Classe . . . . .	200	
Summe	283	

Oberschiff

## Formation der Grindwerder Compagnie.

Chargen und Mannschaften	Friedensfuß	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	- -
Oberleutentant . . . . .	2	
Unterleutentant . . . . .	2	
Regimentsactuar . . . . .	1	
Oberfeuerwerker . . . . .	2*	* 1 für den Dienst, 1 als Munitionstr.
Feuerwerker . . . . .	3	
Corporale . . . . .	10	
Trompeter 1. Classe . . . . .	1	
Trompeter 2. Classe . . . . .	1	
Bombardiere . . . . .	16	
Oberkanoniere . . . . .	66	
Unterkanoniere . . . . .	66	
<b>Summe</b>		<b>171</b>

(Beilage 5 zum Kriegsministerial-Rescript vom 26. September 1865, Nr. 10163.)

### Formation des Genie-Regiments

mit dem Regiments-Stabe und 8 Genie-Compagnien; die 1., 2., 3. und 4. als Feldgeniecompagnien für den Pionier- und Pontonier-Dienst; die 5., 6., 7. und 8. als Festungsgeniecompagnien für den Pionier-, Mineur- und Sapeur-Dienst.

Regiments-Stab	Kriegsfuß		vacant		Friedens-fuß		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Oberst . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberstleutnants . . . . .	2	—	—	—	2	—	
Majore . . . . .	2	—	—	—	2	—	
Regiments-Adjutant (Oberleutenant)	1	—	—	—	1	—	
Bataillons-Adjutant (Unterleutenant)	1	—	—	—	1	—	
Zeugwart . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Bataillons- oder Un- terärzte . . . . .	3	3	1	3	2	—	
Regimentsquartier- meister . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Unterquartiermeister	2	—	1	—	1	—	
Regimentsauditor . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Junker . . . . .	2	2	—	2	2	—	
Regimentsbactuar . . . . .	1	1	—	1	1	—	
Auditoriatbactuar . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Stabstrompeter . . . . .	1	1	—	1	1	—	
Profos . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Büchsenmacher . . . . .	1	—	—	—	1	—	
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>—</b>	

Jede Genie - Compagnie	Kriegsfuß		Friedens- fuss		Bemerkungen	
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde
Hauptmann . . .	1	—	—	—	1	—
Oberlieutenants . .	2	2	1	2	1	—
Unterlieutenants . .	2	2	—	2	2	—
Obermeister . . .	1	1	—	1	1	—
Untermeister . . .	* 3	2	1	2	2	—
Führer . . . .	15	—	5	—	10	—
Trompeter 1. Classe	1	1	—	1	1	—
Trompeter 2. Classe	2	2	—	2	2	—
Gefreite . . . .	24	—	—	—	24	—
Gemeine 1. Classe .	36	—	—	—	36	—
Gemeine 2. Classe .	90	—	—	—	90	—
Summe	177	10	7	10	170	—

Acht Genie - Compagnien	1805 als Kriegsfuß		1806 als vacant		Friedens- fuss		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptleute . . .	8	—	—	—	8	—	
Oberlieutenants . .	16	16	8	16	8	—	
Unterlieutenants . .	16	16	—	16	16	—	
Obermeister . . .	8	8	—	8	8	—	
Untermeister . . .	24	16	8	16	16	—	
Führer . . .	120	—	40	—	80	—	
Trompeter 1. Classe	8	8	—	8	8	—	
Trompeter 2. Classe	16	16	—	16	16	—	
Gefreite . . .	192	—	—	—	182	—	
Gemeine 1. Classe	288	—	—	—	288	—	
Gemeine 2. Classe	720	—	—	—	720	—	
Summe	1416	80	56	80	1360	—	
Hiezu Regimentsstab	24	7	2	7	22	—	
Summe	1440	87	58	87	1382	—	
Unmontirt Assentirte	600	—	—	—	600	—	
Gesammtsumme	2040	87	58	87	1982	—	

(Beilage 6 zum Kriegsministerial-Rescript vom 26. September 1865, Nr. 10163.)

<sup>INHALT</sup>  
**Formation einer jeden der 4 Sanitäts-Compagnien**  
 zu 3 Bügeln.

Jede Compagnie	Kriegsfuß		vacant		Friedens- fuss		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberleutnants . .	2	—	1	—	1	—	
Unterleutnants . .	2	—	—	—	2	—	
Regimentsarzt . .	1	1	—	1	1	—	
Unterquartiermeister	1	—	—	—	1	—	
Feldwebel . . .	1	1	—	1	1	—	
Serganten . . .	* 4	—	1	—	3	—	* darunter 1 Listenführer.
Corporäle . . .	9	—	—	—	9	—	
Hornist 1. Classe .	1	1	—	1	1	—	
Hornisten 2. Classe .	2	—	—	—	2	—	
Gefreite . . .	9	—	—	—	9	—	
Gemeine 1. Classe .	30	—	—	—	30	—	
Gemeine 2. Classe .	111	—	—	—	111	—	
Summe	174	3	2	3	172	—	
Numontirt Assentirte	60	—	--	—	60	—	
Summe	234	3	2	3	232	—	

३४	३५

**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs - Blatt.**

München.

**M** 24.

14. October 1865.

Inhalt. 1) Verorbnung: Versetzungen und Besförderungen in der Artillerie.  
2) Dienstes - Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 10887.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung dd. Hohen schwangau den 12. ds die nachstehenden Versetzungen und Besförderungen in der Artillerie allernächst zu verfügen geruht, und zwar:

**Versetzt werden:**

der Hauptmann Ludwig Stein am vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — die Oberlieutenants Wilhelm Weigand von der Zeughaus-Haupt-Direction — und Malcolm Mieg vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — dann die Unterlieutenants Otto Pracher — und Erich Stiller vom 4. Artillerie-Regiment, sämtlich zur Feuerwerks-Compagnie; — der Unterlieutenant Hugo Stadelmann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Gewehrfabrik-Direction als Aufsichtsofficier zu Haselmühle, — und der Regimentsactuar Matthias Ritsler von der Zeughaus-Haupt-Direction zur Feuerwerks-Compagnie.

**Ministerium des Kriegs**, nach dem 13. März 1865  
zum Hauptmann:  
der Oberlieutenant Michael Söldner vvn der Gewehrfabrik-  
Direction im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder;

zu Oberlieutenants:  
die Unterlieutenants Ferdinand Petri im 2. Artillerie-Regi-  
giment vacant Lüder, — Ludwig Euler bei der Fuhrwesens-  
Escadron des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder — und Joseph  
Riehl bei der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments  
Prinz Luitpold;

zum Beugwart:  
der Unterfeuerwehrverlemeister Michael Zweyer von der Feuer-  
haus-Haupt-Direction bei der Zeughaus-Verwaltung Würzburg  
(Marienberg) mit dem Character als Unterlieutenant und unter  
Uebertragung der Function als Feuerwehrverlemeister.

München den 14. October 1865.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

v. E u. B.

Durch den Minister der General-Sekretär.

Statt dessen  
den gehörigen Wehr-  
Bimbäck.

(Versetzungen und Beförderungen  
in der Artillerie betr.)

- Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:
- am 26. v. Mts den Oberleutenant Maximilian Waller, Plakadstatuten von der Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München in den Ruhestand zu versetzen;
  - am 27. v. Mts den temporär pensionirten Hauptmann August Freiherrn von Horix auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;
  - am 28. v. Mts dem Hauptmann Anton Orff von der Artillerie-Berathungs-Commission die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Königlich preußischen Kronen-Ordens 3. Classe zu ertheilen;
  - den temporär pensionirten Major Alexander Seuffertsheld auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;
  - am 29. v. Mts dem Generalleutenant und Commandanten der Haupt- und Residenzstadt München, Wilhelm Ritter von Manz, für das Großoffizierskreuz des kaiserlich mexicanischen Ordens von Guadalupe — und
  - am 1. ds Allerhöchstthrem Flügeladjutanten Hauptmann Carl von Sauer für das Ritterkreuz 1. Classe des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;
  - am 7. ds dem Regimentsactuar Georg Popp von der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe (Landgestütz-Bewaltung) — und
  - am 10. ds dem Unterlieutenant Heinrich Eberdt vom Genie-Stab die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;
  - am 12. ds das Dienstestauschgesuch der Junker Ernst Ritter von Kiebl vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — und Albert von Oberländer vom 14. Infanterie-Regiment Bandt zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 14. Infanterie-Regiment Bandt und Letzteren zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zu versetzen;
  - am 13. ds den Unterlieutenant Friedrich Halder vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen in Folge Erkenntnisses des Generalaudioriats als Revisionsgericht der Armee zur Strafe zu entlassen.

Gemäß Ministerial-Rescript vom 17. Mai L. B. wurden vom 1. l. Mts an die Unterlieutenants Carl Fricker vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Duvriers-Compagnie — und Erich Stiller von dieser Compagnie zum 4. Artillerie-Regiment versetzt.

Durch das Genie-Corps-Commando wurde vom 1. ds an der Hauptmann Conrad Weiß von der Genie-Berathungs-Commission zur 1. Genie-Direction — und der Oberleutenant Ludwig Schreiner von der 1. Genie-Direction zur Genie-Berathungs-Commission versetzt.

#### Gestorben sind:

der pensionirte characteristirte Major Adolph Freiherr von Seefried am 19. v. Mts zu Hagenbach, Bezirksamt Ebermannstadt, — der pensionirte Hauptmann Alois Schueler am 2. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann Joseph Lutz am 3. ds zu Rosenheim.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

Nº 25. 22. October 1865.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Verbesserung der pecuniären Verhältnisse der Gendarmerie. 2) Verordnung: Zufistung zum Militärmilben Stiftungs-Fond durch die Regimentsquartiermeisterstochter Anna Rornfelder. 3) Dienstes-Nachricht.

Nro. 11042.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und  
in Schwaben &c. &c. &c.

Wir finden Uns allernädigst bewogen, zum Zwecke einer weiteren Verbesserung der Einkommens-Verhältnisse der Mannschaft Unseres Gendarmerie-Corps, vom Oberbrigadier abwärts, mit Rücksicht auf die dermaligen Preisverhältnisse der Lebensbedürfnisse zu verordnen, was folgt:

### §. 1.

Für die Mannschaft Unseres Gendarmerie-Corps vom Oberbrigadier abwärts bewilligen Wir unter Aufhebung Unserer

allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1862 nach der hierüber später ergangenen Bestimmungen die in dem beigelegten Regulative enthaltenen Gebühren.

S. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt nachträglich vom 1. October dieses Jahres in Wirksamkeit und ist Unser Staatsministerium des Innern und Unser Kriegsministerium mit dem Vollzuge beauftragt.

Hohen schwangau den 16. October 1865.

**Ludwig.**

v. Neumayer.

v. Lutz.

Auf  
Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär  
v. Götter.

An  
das Staatsministerium des Innern  
und  
das Kriegsministerium.

Die Verbesserung der pecuniären  
Verhältnisse der Gendarmerie betr.

(Beilage zur Allerhöchsten Verordnung vom 16. October 1865, Rte. 11042.)

**Sold-Negativ  
für die Mannschaften der königlich bayerischen Gendarmerie  
vom Oberbrigadier abwärts.**

Chargen	Monatliche Gebühr						bei vorstehender Berechnung einzelner Tage beträgt die Gebühr täglich						Sichte Gebühr	
	Geb. an Rente und Gehalts- beitrag			Geb. an Gehalts- beitrag			Geb. an Rente und Gehalts- beitrag			Geb. an Gehalts- beitrag				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
<b>a) Nichtberittene.</b>														
Oberbrigadier . . .	39	—	4	—	—	43	—	1	18	—	8	—	1 26	
Profoß . . .	37	—	4	—	—	41	—	1	14	—	8	—	1 22	
Brigadier 1. Classe	37	—	4	—	—	41	—	1	14	—	8	—	1 22	
Brigadier 2. Classe	35	—	4	—	—	39	—	1	10	—	8	—	1 18	
Stations - Comman- dant . . .	32	—	4	—	—	36	—	1	4	—	8	—	1 12	
Gendarme bis zu 3 Jahren Dienstzeit in der Gendarmerie	28	—	4	—	—	32	—	5	6	—	8	—	1 4	
Gendarme von 3 bis zu 6 Jahren . . .	30	—	4	—	—	34	—	1	—	—	8	—	1 8	
Gendarme über 6 Jahre . . .	32	—	4	—	—	36	—	1	4	—	8	—	1 12	
<b>b) Berittene.</b>														
Brigadier 1. Classe	38	—	4	—	6	—	48	—	1	16	—	8	12	
Brigadier 2. Classe	36	—	4	—	6	—	46	—	1	12	—	8	12	
Stations - Comman- dant . . .	33	—	4	—	6	—	43	—	1	6	—	8	12	
Gendarme bis zu 3 Jahren Dienstzeit in der Gendarmerie	29	30	4	—	6	—	39	30	5	8	—	12	1 19	

Chargen	Monatliche Gebühr						bei vorkommender Verrechnung einzelner Tage beträgt die Gebühr täglich					
	Geb.			am Montag			Geb.			am Montag		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Gendarme von 3 bis zu 6 Jahren . . . . .	31	30	4	6	41	30	1	3	8	12	123	1
Gendarme über 6 Jahre . . . . .	33	3	4	6	43	1	6	8	12	12	126	1
c) Reservisten aus der Linie												
gleich den Gendarmen bis zu 3 Jahren Dienstzeit.												

### Besondere Bestimmungen.

1. In Functionszulagen werden bewilligt:
  - a) den Stations-Commandanten täglich 3 fr.,
  - b) den Rechnungs- und Schreibgehilfen täglich 6 fr.,
  - c) dem als Auditoriats-Actuar functionirenden Brigadier oder Gendarmen monatlich 5 fl.
2. Für eine leichte Fourage-Ration wird vom Aerar ein Versalbetrag von 34 fr. täglich vergütet.
3. Für die nach Artikel 64 des Edikts vom 11. October 1812 (Regierungsblatt St. LVII, Seite 1737 ff.) zu bestreifenden Kasernirktungs- und Stall-Bedürfnisse erhält jeder Mann vom Oberbrigadier abwarts einen Economie-Betrag von monatlich 1 fl. 20 fr., obet bei vorkommender Verrechnung für einzelne Tage  $2\frac{1}{3}$  fr. täglich.
4. Beim Zugange in der Gendarmerie erhält jeder zum Gendarmen ernannte für die mit Ausnahme der großen Montur und der Aematyr aus eigenen Mitteln abzuschaffenden Equipirungsteile einen einmaligen Equipirungskosten-Betrag von 20 fl. welcher jedoch zurückgenommen ist, wenn der Betreffende aus irgend einem Grunde innerhalb der ersten drei Dienstjahre aus dem Corps austritt oder entlassen wird.

Stro. 10955.

Die Regimentsquartiermeisterstochter Anna Kornfelder hat in ihrem Testamente vom 31. Mai v. Js dem Militär-milben Stiftungs-Fond zur Unterstützung verwaister Offizierstöchter ein Legat von fünfhundert Gulden zugewendet.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung dd. Hohenschwangau den 14. I. Mts von dieser Stiftung Kenntniß zu nehmen und Allerhöchst zu gestatten geruht, daß dieselbe, wie hienit geschieht, durch das Militär-Verordnungs-Blatt mit dem Ausdrucke der allerhöchsten Anerkennung des von der Stifterin an den Tag gelegten Wohlthätigkeitsinnes veröffentlicht werde.

München den 16. October 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lus.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Verlassenschaft der Regimentsquartiermeisters-  
Tochter Anna Kornfelder, hier Zustiftung  
zum Militär-milben Stiftungs-Fond betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 17. ds den Unterlieutenant Georg Schneider vom  
14. Infanterie-Regiment Bandt zum 2. Platzadjutanten bei der  
Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zu  
ernennen.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

**M** 26. 15. November 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Garnisonswechsel pro 1865. 2) Dienstes-Nachrichten.  
3) Sterbfälle.

Nro. 11814.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 4. ds die Aufhebung des unterm 28. September d. Js vorläufig eingestellten, durch die allerhöchste Entschließung vom 14. Februar l. Js Nro. 1599 (Verordnungs-Blatt Nro. 8) angeordneten Garnisonswechsels des 1. und 3. Bataillons des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Österreich allergräßt zu genehmigen geruht.

München den 9. November 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Eup.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Görner.

(Den Garnisonswechsel pro 1865  
betreffend.)

Pro. 11904.

Um bei Anwendung des Artikels 23 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1861 hinsichtlich der Berechnung der Strafzeit der von den Militärgerichten abgeurtheilten Individuen ein gleichmäßiges Verfahren nach denselben Grundsätzen zu erzielen, wie sie bezüglich der von den Civilgerichten Verurtheilten zur Anwendung kommen, wird im Einverständnisse mit dem Königlichen Staatsministerium der Justiz Folgendes zur genauesten Vornachachtung bekannt gegeben:

- 1) Ist ein Verurtheilter auf freiem Fuße und wird er angewiesen, sich am Straforte zu stellen, so beginnt die Strafe mit dem Tage, an welchem er sich zur Erstehung seiner Strafe dort gestellt hat.  
Leistet er dieser Anweisung keine Folge und wird deshalb seine Ablieferung in den Strafhort behäigt, oder wird die zwangswise Einlieferung schon von vorneherein für geboten erachtet, so ist der Anfang der Strafzeit von der Einlieferung im Strafhort an zu berechnen.
- 2) Ist der Verurtheilte in Haft, so beginnt die Strafe mit dem Tage der Rechtskraft des Urtheils, sohin in Fällen der nothwendigen oder freiwilligen Revision mit dem Tage der Publication des oberstrichterlichen Strafurtheils, außerdem mit dem Tage des allseitig erklärten Verzichts auf einen Revisionsantrag, oder mit dem Tage des Ablaufs der zur Stellung dieses Antrages festgesetzten 24 stündigen Frist.
- 3) Bei der freiwilligen Revision berechnet sich die Strafzeit in dem Falle, wenn nur der Commandant oder der funktionirende Staatsanwalt, oder beide die Revision des verurtheilenden Erkenntnisses beantragt haben, und das General-Auditoriat auf Grund des Artikels 74 der allerhöchsten Verordnung vom 14. April 1856 und der Artikel 23 und 25 der allerhöchsten Verordnung vom 7. Juli 1862 das erststrichterliche Urtheil bestätigt, von dem Tage an, an welchem dieses Urtheil rechtskräftig geworden wäre, wenn der Commandant oder der funktionirende Staatsanwalt dessen Revision nicht beantragt hätten.
- 4) Den Verwaltungen der Strafanstalten sind gleichzeitig mit der abschriftlichen Mittheilung der Strafurtheile diejenigen Anhaltspunkte vollständig zur Kenntniß zu bringen, welche

dieselben, ohne daß sie sich erst durch Erfahrung ergeben die Kenntniß der zur Berechnung der Freiheitsstrafen nothwendigen Zeitpunkte verschaffen müssen, in den Stand setzen, den Beginn der Strafzeit im Hinblick auf Artikel 23 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1861 und auf die oben gegebenen Directiven mit Sicherheit zu bemessen.

Es ist daher in den durch Artikel 23 Absatz 2 des Strafgesetzbuches, beziehungsweise oben unter Ziffer 2 und 3 vorgesehenen Fällen den Verwaltungen der Zuchthäuser und Gefangenanstalten hinsichtlich des Beginnes einer nach Artikel 18 des Strafgesetzbuches und Kriegsministerial-Script vom 19. Juli 1862, Nr. 7663, dort zu vollziehenden Gefängnisstrafe nicht blos der Tag, sondern auch die Stunde des Tages bekannt zu geben, mit welcher eine von ihnen zu vollziehende Gefängnisstrafe ihren Anfang genommen hat, und streng darauf zu halten, daß in den Sitzungs- und Publications-Protocollen nicht blos der Tag, sondern auch die Stunde der Verkündung des Urtheils genau angeführt wird.

In gleicher Weise ist die Angabe der Stunde auch in jene Actenproducte aufzunehmen, welche eintretenden Falles über den Verzicht auf Revision oder Einspruch, oder über die Zurücknahme des Revisionsantrages oder des bereits geltend gemachten Einspruchs abgefaßt werden.

Sollte dessenungeachtet in einzelnen Fällen die Stunde des Strafbeginns nicht bezeichnet werden können, so ist in der Mittheilung an die Verwaltung der Strafanstalt bezüglich dieses Umstandes ausdrücklich anzuführen, daß er nicht bekannt gegeben werden könne.

- 5) Endlich wird den Militärgerichten die genaueste Beachtung des Artikels 22 Absatz 1 des Strafgesetzbuches, wornach die Dauer der Zuchthausstrafe nach Jahren und Monaten, und die Dauer der Gefängnisstrafe nach Jahren, Monaten und Tagen auszumessen ist, mit dem Beifügen zur Pflicht gemacht, daß es mit dieser gesetzlichen Bestimmung unvereinbar wäre und nothwendig zu Anständen bezüglich der Berechnung der Strafdauer führen müßte, wenn die Zuchthaus- oder Gefängnis-Strafe in Bruchtheilen von Jahren und Monaten, oder wenn eine in Jahres- oder höherer

Damit zuerkannte Gefängnisstrafe lediglich nach Monaten ausgemessen und beispielsweise auf 6½ jähriges Zuchthaus über 15 monatliches Gefängnis erklärt werden würde.

München den 20. November 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. L u b.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönzer.

(Die Berechnung der Strafzeit Seite.)

---

Seine Majestät der König haben allernäbigst geruht:  
am 15. ds den Oberleutenant Heinrich Faulhaber vom  
6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen auf ein  
Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

---

#### Berichtigung.

Im Verordnungs-Blatt Nr. 23 vom 28. September I. Js, Seite 184,  
Zeile 8 von unten, in der Rubrik: Friedensfuß — Mann, lies: „182“  
anstatt „182“.

---

## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

Nr. 28. 26. November 1865.

Inhalt: 1) Verordnung: Behandlung der auf die Militär-Pensionsverhältnisse bezüglichen Gesuche pensionirter Unteroffiziere und Soldaten. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 18234.

Um eine gleichförmige Behandlung der auf die Militär-Pensions-Verhältnisse eines pensionirten Unteroffiziers oder Soldaten bezüglichen Gesuche herbeizuführen, wird in Anbetracht, daß bei temporär pensionirten aber noch dienst- oder einstandspflichtigen Individuen mit dem Pensionsanspruch sofort auch die auf deren Diensttauglichkeit bezüglichen Verhandlungen der betreffenden Dienstesstelle für seinerzeitige weitere Maßnahme wieder zurückgegeben, in jenen Fällen aber, in welchen eine solche Dienst- oder Einstandspflicht nicht mehr besteht, in der Kriegsministerial-Registralratur zurück behalten werden, ergänzend zu dem lithographirten Kriegsministerial-Rescript vom 27. Juli 1823, Nro. 7460 und der hierdurch bekannt gegebenen Ausschreibung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 12. derselben Monats stehendes versügt:

Wenn von einer Civilbehörde bei einer Commandantschaft behufs der Instruirung eines derartigen Gesuches die Anordnung einer ärztlichen Untersuchung requirirt und von der Militär-San-

täts-Commission am Antheile des sanitätscommissionellen Gutachtens die Einsichtnahme der früheren Dienstuntauglichkeits-Acten für nothwendig erachtet wird, so sind diese Acten von der Commandantschaft nicht durch die Militär-Fonds-Commission, sondern bei noch bestehender Dienst- oder Einstandspflicht des betreffenden Individuums — über welche das demselben nach Maßgabe des Kriegsministerial-Rescripts vom 23. November 1856, Nro. 11271 (Verordnungs-Blatt Nro. 20) erteilte dienstliche Document genügende Auskunft gibt — von der einschlägigen Abtheilung zu erhalten und nach gemachtem Gebrauche der Abtheilung nebst dem neuen sanitätscommissionellen Zeugnisse für weitere Instruierung wieder zurückzustellen. Gleichzeitig hat in diesen Fällen die Commandantschaft die requirirende Civilbehörde hiervon mit dem Be merken zu verständigen, daß wegen der noch bestehenden Militärpflichtigkeit des betreffenden Individuums die weitere Instruierung seines Gesuches durch seine frühere Dienststelle behältigt werde.

Besteht eine Dienst- oder Einstandspflicht des betreffenden Individuums aber nicht mehr und ist dasselbe sohin bereits beabschiedet, so hat die Commandantschaft die früheren Dienstuntauglichkeits-Acten je nach ihrer dienstlichen Stellung entweder hierorts unmittelbar zu erhalten, oder deren Abgabe durch das betreffende General- oder Corps-Commando diesbezüglich nachzu suchen zu lassen, die Acten sodann seinerzeit auf dem gleichen Wege wieder zurückzustellen, die weitere Instruierung des Gesuches aber unter Hinausgabe des neuen sanitätscommissionellen Zeugnisses der einschlägigen Civilbehörde nach den Bestimmungen der Eingangs allegirten Verordnung vom Jahre 1823 zu überlassen.

München den 25. November 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Busch.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönnner.

(Die Behandlung der auf die Militär-Pensions-Behältnisse bezüglichen Gesuche pensionirter Unteroffiziere und Soldaten betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 20. ds den Regimentsauditor Eugen Schwarz vom Festungs-Gouvernement Landau zum 5. Jäger-Bataillon zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsauditor Carl Freiherrn von Gödin beim Festungs-Gouvernement Landau zu reaktiviren;

am 21. ds dem Generalmajor und Commandanten der 4. Cavalerie-Brigade Wilhelm Freiherrn von Lindenfels für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 22. ds den temporär pensionirten Hauptmann Ludwig Freiherrn von Pöllnitz auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem vormaligen pensionirten characterisierten Major Albin Rogenhofer den Character als Major à la suite zu verleihen;

am 23. ds den Unterzeugwart Johann Rueff von der Zeughaus-Bewaltung Landau auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Niemer — und den temporär pensionirten Bataillonsarzt Dr Carl Maurer bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem temporär pensionirten Unterlieutenant Adolph Freiherrn Löffelholz von Colberg unter Versezung in den bleibenden Ruhestand die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

### Gestorben ist:

der pensionirte Oberstleutnant Ludwig Bomhard am 22. ds zu Nürnberg.

2) die direkte Entfernung nach den Landstrassen berücksichtigt, da wo Eisenbahnen bestehen und ohne unverhältnismäßige Umwege benötigt werden können, die Entfernung nach den bestehenden Eisenbahn-Linien der Begründungs-Berechnung zu Grunde gelegt werde.

Gegenwärtige Verordnung tritt vom 1. Januar 1866 nach den in der Extra-Beilage gegebenen Vollzugs-Bestimmungen in Kraft.

Von diesem Zeitpunkte an werden alle bisherigen Verordnungen und Vorschriften über Urlaubs-Reise-Erschließungen außer Wirksamkeit gesetzt.

München den 10. December 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Beschl.

v. Lüg.

Durch den Minister des General-Sekretär

v. Gönnert.

(Die Reise-Erschließungen bei Beurlaubung und Beabsichtigung der Mannschaften vom ersten Unteroffizier abwärts betreffend.)

- Seine Majestät der König haben allernäbigst geruht:
- am 24. v. Mts das Dienstfestanschreichen der Hauptleute Carl Lidl vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim — und Hermann Kinkel vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen und Letzteren zum 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu versetzen;
  - den Regimentsquartiermeister Sebastian Schmalzl vom 2. Choraulogers-Regiment Laris auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;
  - am 29. v. Mts dem pensionierten Charakteristiker Mittmeister Edwin Grafen von Seyssel d' Aix die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionserhalt zu bewilligen;

- 100
- am 1. ds den Flügeladjutanten Generalmajor Carl Spruner von Merz zu Allerhöchstihren Generaladjutanten zu ernennen;
- am 2. ds das Dienstestauschgesuch der Unterkriegsleutnants Alster von Meyer vom Infanterie-Regiment — und Einrich Stark vom 5. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Geister zum 5. Jäger-Bataillon und letzteren zum Infanterie-Regiment zu versetzen;
- den Unterarzt Xaver Kreuzer vom 4. Chedaulegers-Regiment König auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;
- den temporär pensionirten Hauptmann Theodor Grafen von Leublfing auf weitere zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wieder-verwendung, — und
- den temporär pensionirten Unterquartiermeister Carl Hahnenmann auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;
- am 4. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Friedrich Hörmann von Hörbach auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung, — dann
- am 5. ds den temporär pensionirten Divisions-Commando-Secretär Alois Königer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;
- am 6. ds dem Oberlieutenant Georg Liebermeister vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen — und dem Unterarzt Dr Werner Schmitberger vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;
- am 8. ds den Major Casimir Freiherrn von Gravenreuth, Platzstabsofficier vom Festungs-Gouvernement Germersheim, auf zwei Jahre, — und
- den Oberlieutenant Hermann Greiner vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bleibend in den Ruhestand zu versetzen;
- den temporär pensionirten Hauptmann Oscar Fritsch auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;
- dem Unterlieutenant Wilhelm Popp vom Genie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

■ ■ ■ ■ ■

Geflohen sind: ... und andere, ... und ... und ... und ... und ...  
der Hauptmann Maximilian Freiherr von Wachem, vom  
1. Infanterie-Regiment König am 27. v. Mz. zu Dordau in der  
Wahl, — der pensionirte Oberstleutnant Philipp Fries, Ritter  
des Königlich sächsischen Civilverdienstordens, am 3. d. J. zu Mem-  
mingen, — der pensionirte characterisirte Major Lauer Bruck-  
mayer am 5. d. J. zu Neuburg a/D. ... und andere, ... und ...  
Die obigen Personen sind als diejenigen, welche die Kriegszeit  
nicht überstanden haben, anzusehn. Sie sind nicht mehr in  
dieser Welt, und sind daher aus dem Leben entzogen.

---

Der Krieg hat sehr viele Menschenleben gekostet. Es ist ein  
schreckliches Ereignis, das uns alle traurig macht. Es ist  
ein großer Verlust für uns alle. Wir müssen daran denken,  
wieviel Leid und Schmerz es gebracht hat. Es ist eine  
sehr traurige Erfahrung, die wir alle machen müssen.  
Wir müssen versuchen, diejenigen zu unterstützen, die  
durch den Krieg betroffen sind. Es ist wichtig, dass wir  
uns gegenseitig unterstützen und helfen. Es ist auch  
wichtig, dass wir diejenigen unterstützen, die durch den  
Krieg verloren haben. Es ist eine schwere Erfahrung,  
aber wir müssen sie überwinden und weitermachen.  
Wir müssen daran denken, dass es eine traurige Erfahrung  
ist, aber wir müssen sie überwinden und weitermachen.  
Wir müssen daran denken, dass es eine traurige Erfahrung  
ist, aber wir müssen sie überwinden und weitermachen.  
Wir müssen daran denken, dass es eine traurige Erfahrung  
ist, aber wir müssen sie überwinden und weitermachen.  
Wir müssen daran denken, dass es eine traurige Erfahrung  
ist, aber wir müssen sie überwinden und weitermachen.  
Wir müssen daran denken, dass es eine traurige Erfahrung  
ist, aber wir müssen sie überwinden und weitermachen.  
Wir müssen daran denken, dass es eine traurige Erfahrung  
ist, aber wir müssen sie überwinden und weitermachen.  
Wir müssen daran denken, dass es eine traurige Erfahrung  
ist, aber wir müssen sie überwinden und weitermachen.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs - Blatt.

München.

Nr. 30.

31. December 1865.

Inhalt: Dienstes - Nachrichten. Sterbfälle.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 4. September d. J. Allerhöchst Ihrem General-Adjutanten  
Generallieutenant und General-Commandanten von München Ludwig  
Freiherrn von der Tann die Erlaubniß zur Annahme und zum  
Tragen des für die Theilnahme an dem Sturme der Düppeler-  
Schanzen am 18. April 1864 gestifteten königlich preußischen  
Ehrenzeichens zu ertheilen;

am 2. ds dem pensionirten charakterisierten Generalmajor  
Eduard Stöber das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens  
vom heiligen Michael zu verleihen;

am 11. ds den Rittmeister Maximilian von Lengwieser  
vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Russland  
auf zwei Jahre, —

am 14. ds den Hauptmann Anton von Roth vom 12. In-  
fanterie-Regiment König Otto von Griechenland bleibend, —

am 15. ds den Hauptmann Robert Gronen vom 4. In-  
fanterie-Regiment vacant Gumppenberg ohne Zeitbestimmung vor-  
behaltlich der Wiederverwendung, —

- am 16. ds den Obersten und Commandanten der Veteranen-Anstalt Xaver von Preidl — und  
 den Kriegscommissär Friedrich Lang vom Festungs-Gouvernement Landau bleibend, dann —  
 den Rittmeister Maximilian von Madroux vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis auf ein Jahr —  
 in den Ruhestand zu versetzen;
- am 17. ds dem temporär pensionirten Oberlieutenant Friedrich Freiherrn von Flotow den Charakter als Hauptmann zu verleihen;
- am 18. ds dem Oberlieutenant Gustav Scheffmann von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München für mit 31. L. Wts ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz — und  
 dem Felswebel Ludwig Hermann von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für gleichfalls mit 31. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;
- am 19. ds dem pensionirten Generalmajor Franz von Haren den Charakter als Generalleutnant zu verleihen;
- am 21. ds den temporär pensionirten Hauptmann Christian Mayer bleibend im Ruhestande zu belassen;
- am 22. ds dem vormaligen pensionirten Unterlieutenant Franz von Niell den Charakter als Oberlieutenant à la suite zu verleihen;
- am 27. ds den temporär pensionirten Hauptmann Carl Müßig auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;
- am 29. ds dem Major Emanuel Kiliani vom 1. Uhlanc-Regiment vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Russland die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des für die Theilnahme an dem Sturme der Düppler-Schanzen am 18. April 1864 gestifteten Königlich preußischen Ehrenzeichens zu ertheilen.

Der Unterleutnant Otto Knauer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede wurde am 11. I. Mts in den Listen abgeschrieben.

---

### Gestorben sind:

der pensionirte Generalmajor Leopold Freiherr von Reichlin-Meldegg, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael und Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 12. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann Carl Neumann am 15. ds zu Speyer, — der pensionirte Rittmeister Nepomuk Ritter von Arthald am 15. ds zu Regensburg, — der Unterquartiermeister Michael Förg von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg am 15. ds zu Augsburg, — der Bataillonsquartiermeister Friedrich Friedbichler vom Festungs-Gouvernement Germersheim am 17. ds. zu Germersheim, — der pensionirte charakteristire Generalmajor Wilhelm Seydel, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer-Löwen, am 18. ds zu München, — der Generallieutenant und Gouverneur der Bundesfestung Landau Friedrich von Schnizlein, Comthur der Verdienstorden der bayerischen Krone und vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Ritter des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer-Löwen, Officier des Königlich griechischen Erbser-Ordens und Commandeur 2: Classe des hürfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens, am 19. ds zu Landau, — der pensionirte Major Heinrich Vorbrugg am 23. ds zu München, — der Oberst Wilhelm Freiherr von Brück vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Ritter 1. Classe des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Ritter des hürfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens und Inhaber des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe, am 28. ds zu München.

---

## C.

**Cavalerie**, Bewaffnung und Pferderüstung der Guitassier-Regimenter. 31.

— — — Vorschriften für den Unterricht der Uhlanken-Regimenter. 75.

— — — Vorschriften für den Unterricht im Manöviren mit größeren Cavalerie-Körpern. 93.

— — — Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarife für die Capcken und Lanzenähnchen der Uhlanken-Regimenter. 111.

**Commandantschaften** Aschaffenburg und Bayreuth, deren Führung. 3.

**Commandostellen**, höhere, Personal-Veränderungen in denselben. 1.

## D.

**Dienstalterzeichen**, Einführung neuer für 24 und 40jährige Dienstzeit. 57.

**Dienstalterszulagen**. 130.

## E.

**Eisenbahn-Transporte**, hier Vergütung für Kostportionen an die Mannschaft bei solchen Transporten. 85.

## F.

**Formation des Heeres**. 135.

## G.

**Gage-Regulativ**, s. Besoldungs-Regulativ.

**Garnisonswechsel**. 45. 177.

**Gehaltszulage** der functionirenden Stabssauditoren. 29.

**Gendarmerie**, die Pensions-Verhältnisse der nach älteren Normen pensionirten Mannschaft derselben. 108.

— — — Verbesserung ihrer pecuniären Verhältnisse. 171.

— — — Neueinführungen in der Ausrüstung derselben. 181.

## H.

**Hartschiere**, Besetzung erledigter höherer Offiziers-Stellen in der Leibgarde der Hartschiere. 53.

## I.

**Justizdienst** bei den General-Commandos, hier Gehaltszulage der functionirenden Stabssauditoren. 29.

## S.

Zeug der Bewilligte Margaretha Seyfied zum Militär-milden Stiftungs-fond. 71.

## M.

Militärfondsbeiträge, von den Generälen, Stabs- und Oberoffizieren, Junkern und Militärbeamten monatlich zu leistende, 130.

## P.

Pensionsverhältnisse der nach älteren Normen pensionirten Gendarmerie-Mannschaft. 108.

— — — der Unteroffiziere und Soldaten, hier die Behandlung ihrer hierauf bezüglichen Gesuche. 185.

Pferderüstung bei den Cavalerie-Regimentern. 6. 31.

— — — des Gendarmerie-Corps. 76.

## R.

Reise-Entschädigungen bei Beurlaubung und Beabschließung der Mannschaften vom ersten Unteroffizier abwärts. 189.

Reitequipagen der Artillerie, Aenderungen hieran. 49. 65.

## S.

Säbelkuppel, das Tragen derselben. 77.

Soldregulativ für die Mannschaften der Gendarmerie vom Oberbrigadier abwärts. 173.

Stiftung zur Militär-Krankenhaus-Kapelle in Neustift durch den Spitalgründner Bernhard Westermayer. 89.

— — — zum Militär-milden Stiftungs-fond durch die Regiments-Quartiermeisters-Tochter Anna Kornfelder. 175.

Strafzeit, deren Berechnung. 182.

Sulzbach, Commandantschaft, deren Umwandlung in ein Platzkommando. 62.

## U.

Uhlauen-Regiment, erstes, dessen Benennung. 77.

Uhlauen-Regimenter, Beschreibungen, Zeichnungen und Preisstetige der Ezapfen und Lanzen-Fähnchen derselben. 111.

Urlaubs-Gageabzüge, von den Generälen, Stabs- und Oberoffizieren, Junkern und Militärbeamten zu leisten, 130.

## B:

**V**ersorgung der Mannschaft, hier Vergütung der Kostportionen an dieselbe bei Eisenbahn-Transporten. 85.

**V**orschriften über die Versorgung des f. b. Heeres im Kriege. 5.  
— — — für den Unterricht der f. b. Cavalerie. XI. Theil. 75.  
X. Theil. 93.

## 3.

**Z**ugequipagen der Artillerie, Änderungen hieran. 49. 65.

---

## B. N a m e n.

### A.

Adalbert, Prinz v. Bayern, R. S.,  
Okt. 100.  
Albrecht, Lorenz, Okt. 14.  
Altmann, Joseph, Wdmstr. 78.  
Anderl, Max., Barzt. 27.  
Andrian-Werburg, Emil Frh. v.,  
Obst. 10.  
Anger, Johann, Hptm. 15.  
Angermeyer Franz, Okt. 17.  
Asch, Joseph Frh. v., GM. 22.  
Auer, Ludwig, Uet. 72.  
Auffeß, Ludwig Frh. v., Rdmstr.  
16. 29.  
Arthalb, Nepomuk Mitt. v., Rdmstr.  
195.

### B.

Babinger, Franz, MArzt. 26.  
Babo, Adolph, Hptm. 101.  
Bacinetti, Joseph Gr., Hptm. 73.  
Bacinetti, Ludwig Gr., Okt. 18.  
Baligond, Ludwig v., Okt. 102.  
Ball, Jacob, Hptm. 13.  
Barnikel, Georg, Act. 28.  
Barth, Otto, Wdmstr. 105.  
Barthel, Adam, Ikr. 104.  
Bauer, Anton, MArzt. 26.  
Bauer, Baptist, Hauptm. 16.  
Bauer, Christian, Wdmstr. 24.  
Bauer, Eduard, Hptm. 15.  
Bauer, Heinrich, Uet. 15.  
Baumüller, Ludwig, Hptm. 17.  
Baul, Ernst, Ikr. 99.  
Beck, Friedrich, Regstr. 26.  
Bedall, Adolph, Maj. 11.

Behringer, Friedrich, Hptm. 17.  
Beiß, Xaver, Sergeant. 109.  
Belleville, Carl, Ikr. 99.  
Belzner, Ernst, Wdmstr. 28.  
Benzel-Sternau, Ludwig Gr. v.,  
Okt. 1.  
Berchem, Egon Frh. v., Ikr. 100.  
Berchem, Max. Frh. v., Hptm. 192.  
Berg gen. Schimpf, Georg v.,  
Uet. 125.  
Berger, Theodor, Uet. 59.  
Beringer, Carl, Wdmstr. 63.  
Bethmann, Carl Frh. v., Ikr. 86.  
Beyer, Nikolaus, Barzt. 86.  
Bieber, Otto v., Uet. 59.  
Binder, Richard, Okt. 86.  
Birkmayer, August, Wdmstr. 98.  
Bitz, Adam, Wdmstr. 52.  
Böck, Johann, Uet. 4.  
Böck, Simon, Wdmstr. 98.  
Bogliano, Franz, Uet. 20.  
Bomhard, Ludwig, Obst. 187.  
Bonn, Carl, Blud. 27.  
Bonnet zu Meautry, Eugen Frh.  
v., Okt. 91.  
Bopp, Johann, Hartschier. 109.  
Bosch, Hugo, Maj. 42.  
Bosch, Hugo v., Okt. 110.  
Boßmayer, Adolph Gr. v., Maj. 72.  
Boßmayer, Carl Gr. v., Ikr. 99.  
Boßmayer, Friedrich Gr. v., Obst. 21.  
Boßmayer, Moritz Gr. v., Uet. 102.  
Bram, Xaver, Hptm. 109.  
Branca, Paul v., Ikr. 99.  
Branca, Wilhelm v., Uet. 87.  
Braun, Johann, Hartschier. 108.  
Braunmühl, Otto v., Gemeiner. 94.

Bredaur, Adolph, Hypm. 55.  
 Bredaur, Ignaz, Maj. 11.  
 Breitenbach, Erhard, DGSscr. 27.  
 Brendel, Eduard, Hypm. 101.  
 Brenneisen, Baptist, Hypm. 17.  
 Bressendorf, Adolar Bresselau v.,  
     Dkt. 70. Obst. 101.  
 Brößler, Martin, Obst. 2. 86.  
 Brückmayer, Xaver, Maj. 192.  
 Brück, Eduard Frh. v., Obst. 10.  
 Brück, Wilhelm Frh. v., Obst. 195.  
 Brückner, Mar., v., Obst. 11.  
 Brunnenmayer, Friedrich v., Dkt.  
     101.  
 Bräuner, Reinhard Dkt. 17.  
 Bub, Conrad, Dscr. 25.  
 Buchmann, Johann, DDMstr. 104.  
 Büchele, Franz, Ukt. 59.  
 Bühlner, Leonhard, DDMstr. 27.  
 Büller, Mar., Ukt. 103.  
 Bürklein, Gottfried, Ukt. 102.  
 Bürkner, Jacob, DDMstr. 105.  
 Burchardt, Gustav, Dkt. 106.  
 Burkhardt, Leonhard, DDMstr. 26.  
 Busch, Philipp, Obst. 2. 91.  
 Butler - Haimhausen, Arthur Gr.  
     v., Fr. 99.  
 Butler - Haimhausen, Theobald Gr.  
     v., Dkt. 125.

## C.

Caries, Edmund, Act. 106.  
 Caries, Wilhelm, GM. 1.  
 Carl Theodor, Herzog in Bayern,  
     R. G., Maj. 20. 86.  
 Caspers, Mar. v., Obst. 10.  
 Castell, Gustav Gr. zu, Hypm. 87.  
 Ceitfo, Anton Frh. v., Dkt. 20.  
 Gläuder, Gottfr., Hartschier. 72. 94.  
 Clericus, Wilhelm, Ukt. 95.  
 Graillshain, Carl Frh. v., Hypm. 15.  
 Graillshain, Ludwig Frh. v., Obst. 178.  
 Grönenvold, Ernst, Dkt. 63.

## D.

Daimer, Bernhard, Act. 28.  
 Dall'Armi, Friedrich Mitt. v., Hypm.  
     13.  
 de Crignis, Baptist, WArzt. 27.  
 Deinbörfer, Joseph, UGwrt. 29.  
 Deissenberger, Baptist, Maj. 92.  
 Denk, Jos., WArzt. 23. StArzt. 72.  
 Dessauer, Otto, Dkt. 14.  
 Deßlach, Heinrich, Obst. 10.  
 Deuringer, Carl, Dkt. 102.  
 Deym, Otto Gr. v., Maj. 134.  
 Deyrer, Gottfried, Hypm. 15.  
 Dichtl, Theodor, Mittmstr. 78.  
 Dietrich, August, Maj. 11.  
 Diez, Carl, Dkt. 101.  
 Dillmann, Michael, Dkt. 78.  
 Dipper, Heinrich, Ukt. 102.  
 Ditsurth, Wilhelm Frh. v., Dkt.  
     133.  
 Dobened, Rudolph Frh. v., Dkt. 51.  
 Dörfer, Carl, Dkt. 18.  
 Dohrer, Carl, Dkt. 101.  
 Donnersperg, Hermann Frh. v.,  
     Hypm. 43.  
 Du Bois, Otto, DDMstr. 26.  
 Dürig, Eduard, Dkt. 62.

## E.

Ebenhöch, Philipp, WArzt. 27.  
 Eberdt, Heinrich, Ukt. 169.  
 Ebert, Georg, DReggsGr. 7.  
 Eberwein, Ludwig, Act. 92.  
 Ebner v. Eschenbach, Carl Frh.,  
     Dkt. 72.  
 Etmayer, Wilhelm, Hypm. 16.  
 Eger, Lorenz, Dkt. 6.  
 Ehren v. Melchthal, Heinrich, Mittmstr.  
     108.  
 Eichelsbacher, Franz, DDMstr. 104.  
 Eichenauer, Joseph, Dkt. 108.  
 Eichheim, Theodor, Obst. 10.  
 Eichenberger, Otto, Dkt. 17.  
 Eblein, Adolph, Dkt. 101.

Germath, Jacob v., Oct. 70.  
Gschwendtner, Carl, DAphtcr. 63.  
Gsebeck, Friedrich Frh. v., Maj. 11.  
Guler, Ludwig, Oct. 168.  
Hob, Ludwig Frh. v., Maj. 110.

## F.

Fabris, August v., Oct. 17.  
Fackenhofen, Franz v., Obfkt. 133.  
Falkenhausen, Emil Frh. v., Rittmstr. 179.  
Falkenhausen, Friedrich Frh. v., Maj. 94.  
Faulhaber, Heinrich, Oct. 184.  
Falkensch, Wilhelm Frh. v., Uet. 103.  
Fellerer, Johann, RArzt. 23.  
Fernbach, Mar., GzGeer. 105.  
Feuerlein, Georg, Oct. 102.  
Feurer, Christoph, Obft. 134.  
Feuerl, Otto Frh. v., Uet. 92.  
Fid, Heinrich, Maj. 43.  
Fleischmann, Christian, Brwltr. 179.  
Fleischmann, Franz, Oct. 88.  
Flotow, Friedrich Frh. v., Hypm. 194.

Flotow, Gustav Frh. v., Rittmstr. 14.  
Förg, Michael, WDmstr. 195.  
Forster, Andreas, RGeer. 79.  
Fortenbach, Carl, Obft. 10.  
Fortenbach, Jacob, Itr. 104.  
Funkel, Friedrich, WDmstr. 108.  
Frank, Heinrich, Uet. 103.  
Frampowitz, Peter, Uet. 18.  
Fren, Hermann, Uet. 69.  
Freyberg, Alexander Frh. v., Maj. 94. 125.  
Freyberg - Eisenberg, Ludwig Frh. v., Oct. 20.  
Freytag v. Freyenstein, Ignaz, Oct. 20.  
Frider, Carl, Uet. 170.  
Früdinger, Carl, Act. 99.  
Friedrich, Friedrich, GzGeer. 24.

Friedbäcker, Leopold, WDmstr. 165.  
Friedl, Xaver, WDmstr. 24.  
Friedlein, Andreas, Maj. 12. 169.  
Fries, Philipp, Obft. 192.  
Fries, Theodor, Maj. 11.  
Fritscher, Eduard, Uet. 124.  
Fritsch, Carl, Uet. 78.  
Fritsch, Oscar, Hypm. 191.  
Groberg - Montjore, Ludwig Gr. v., Obfkt. 62.  
Frölich, Carl v., Uet. 14.  
Frühmann, Carl, StArzt. 25.  
Fuchs, Eduard, RArzt. 104.  
Fuchs, Emil, Maj. 100.  
Fuchs, Jacob, Obft. 11.  
Fuchs, Joseph, Obfkt. 110.  
Fürst, Leopold, Oct. 17.  
Fugger-Babenhausen, Friedrich Gr. v., Oct. 18.  
Fugger - Kirchheim - Hohenegg, Carl Gr. v., Maj. 62.  
Furtner, Simon, Obfkt. 106.

## G.

Gaab, Ferdinand, Oct. 20.  
Gapp, Max., WDmstr. 78.  
Geiger, Franz, Itr. 99.  
Geiger, Xaver, Hypm. 101.  
Geldern, Richard Gr. v., Uet. 103.  
Gemming, Carl, Obfkt. 73.  
Gerheuser, Gustav, WDmstr. 105.  
Gerner, Joseph, GzGeer. 69.  
Gersil, August, GzGeer. 3.  
Gefner, Maria, DzGeer. 61.  
Gieseler, Gottlieb, DzGeer. 24.  
Gleich, Anna, DzGeer. 23.  
Gleichauf, Ernest, DzGeer. 1.  
Gleiter, Paul, DzGeer. 1.  
Gloss, Johann, DzGeer. 172.  
Grafin Gr. v. Wm. 1. DzGeer. 65.  
Grafin Schaffgotsch, DzGeer. 1. DzGeer. 21.  
Grafen Gräfin, DzGeer. 1. DzGeer. 24.  
Grafen Gräfin, DzGeer. 11.  
Grafen Gräfin, DzGeer. 6.

- Gräbinger, Carl, Optm. 15.  
 Gräbinger, Philipp, Optm. 19.  
 Grabl, Eduard, RÖmstr. 26.  
 Grainger, Walter Frh. v., GM. 3.  
 Graser, Friedrich, Optm. 7.  
 Grauwogl, Max. v., Optm. 101.  
 Graventreuth, Casimir Frh. v., Maj. 191.  
 Graventreuth, Casimir Gr. v., Opt. 133. 179.  
 Greger, Julius, Optm. 17.  
 Greiner, Hermann, Opt. 191.  
 Grill, Paul, RÖmstr. 39.  
 Grimmel, Julius v., Maj. 95.  
 Gross, Hermann, Opt. 17.  
 Gronen, Johann, Uet. 134.  
 Gronen, Robert, Optm. 193.  
 Gropper, Franz v., Optm. 3.  
 Großchedel, Carl Frh. v., Optm. 16.  
 Großchedel, Jos. Frh. v., Obst. 54.  
 Gruber, Georg, Optm. 17.  
 Grünbaum, Martin, UDmstr. 98.  
 Grundherr zu Altenhann u. Weyherhaus, Sigmund v., Maj. 72.  
 Grundler, Ferdinand, RÖmstr. 26.  
 Gumpesch, Joseph, Act. 106.  
 Gumpenberg, Max. Frh. v., Maj. 54.  
 Gurk, Franz, Optm. 101.  
 Guttenhöfer, Stephan, RÄrzt. 104.

### G.

- Haag, Johann, Optm. 16.  
 Haag, Oscar, Uet. 103.  
 Hackspacher, Joseph, Uet. 14.  
 Häffner, Ernst, Opt. 18.  
 Häring, Albert, Uet. 14.  
 Häring, Heinrich, Obst. 9.  
 Hagens, Julius v., Uet. 94.  
 Hagn, Carl v., Optm. 110.  
 Hahnemann, Carl, UDmstr. 191.  
 Halber, Friedrich, Uet. 169.  
 Hamm, Wilhelm, Uet. 78.  
 Handschuh, Alfred, RÄrzt. 23. 24.

- Hann, Moriz v., Optm. 101.  
 Hansen, Franz v., Opt. 194.  
 Harrach, Aquilin, Uet. 103.  
 Hartmann, Ferdinand, Fr. 99.  
 Hartmann, Hermann Mitt. v., Uet. 54. Opt. 102.  
 Hartmann, Jacob Mitt. v., Opt. 62.  
 Hartmann, Ludwig, Optm. 95.  
 Hartmann, Wilhelm, Uet. 103.  
 Harz, Carl v., Uet. 103.  
 Hasfreiter, Cajetan, Str. 19.  
 Hauer, Albert, Uet. 103.  
 Hautmann, Carl, Uet. 102.  
 Hayd, Georg, Act. 106.  
 Hell, Dionys, Corporal. 94.  
 Hellingraß, Friedr. v., Optm. 101.  
 Helmes, Gottlieb, Uet. 20.  
 Herdegen, Max., GM. 2.  
 Herder, Emil v., Optm. 101.  
 Herman, Benjamin v., Opt. 1.  
 Hermann, Gustav, RÖmstr. 24.  
 Hermann, Ludwig, Feldwebel. 194.  
 Herrmann, Anton, Act. 91.  
 Herrgott, Carl, Opt. 102.  
 Herrling, Philipp Frh. v., Mittmstr. 14.  
 Hefelberger, Xavier, UDmstr. 72.  
 Hes, Heinrich, Optm. 16.  
 Heusler, Ludwig v., Obst. 51.  
 Heusler, Ludwig v., Uet. 92.  
 Hiller, Stephan, Act. 28.  
 Himsel, Joseph, Mittmstr. 69.  
 Hirschberg, Bernhard Frh. v., Uet. 79.  
 Hirschberg, Ernst Gr. v., Optm. 16.  
 Hirslinger, Johann, RÄrzt. 26.  
 Höggenthaler, Albert, Obst. 10.  
 Hörmann v. Hörbach, Friedrich, Uet. 191.  
 Hößlin, Moriz v., Obst. 10.  
 Hößlinger, Baptist, Uet. 102.  
 Hößlinger, Leopold, Obst. 10.  
 Hoffmann, Adolph, Uet. 98.  
 Hoffmann, Erdmann, RÄrzt. 26.  
 Hoffmann, Joseph, RÄrzt. 27.

Hoffstaß, Ludwig Pitt. v., Det. 63.  
 Hoffstaß, Max. Pitt. v., Uet. 178.  
 Hohe, Adolph, Uet. 15.  
 Hohenhausen, Leonhard Frh. v.,  
     Obst. 133.  
 Hollander, Georg, Wdmstr. 24.  
 Holler, Gustav, Uet. 103.  
 Holnstein aus Bayern, Hermann  
     Gr. v., Uet. 178.  
 Hoppe, Bruno, Uet. 102.  
 Hoppe, Franz, Uet. 94.  
 Horadam, Carl, Ikr. 99.  
 Horadam, Friedrich, Obst. 9.  
 Horir, August Frh. v., Hypm. 169.  
 Horn, Wilhelm, Det. 62.  
 Hornstein, Athanasius, Det. 69.  
 Hosp, Heinrich, Wdmstr. 26.  
 Huber, Matthias, DGSerr. 27.  
 Hüther, Michael, Act. 28.  
 Hundsdorfer, Xaver, Hypm. 178.  
 Hunoldstein gen. Stein-Kallenfels,  
     Otto Frh. Vogt v., GM. 72.

## 3.

Jacobi, Armin, Ikr. 103.  
 Jacobi, Emil, Uet. 12.  
 Jäger, Anton, Hypm. 133.  
 Jahnsohn, Philipp, Hartschier. 108.  
 Jenisch, Ludwig Pitt. v., GM. 2.  
 Ille, Georg, Serr. 125.  
 Imhoff, Gustav v., Ikr. 99.  
 Ingelheim gen. Echter v. Mespel-  
     brunn, Friedrich Gr. v., Det. 30.  
 Internies, Peter, Wdmstr. 24.  
     KrgsGr. 104.  
 Jordan, Theobald, Wdmstr. 104.  
 Jourvin, Joseph, Hypm. 15.

## R.

Radner, Otto, Ikr. 103.  
 Kaiser, Carl, Obst. 29.  
 Karpeles, Bernhard, WArzt. 27.  
 Kasparitzer, Georg, DGSerr. 27.  
 Kaser, Joseph, Det. 101.

Keller, Johann, Obst. 1.  
 Kellner, Heinrich, Det. 43.  
 Kellner, Rupert v., Obst. 92.  
 Keyser, Adolar, Uet. 103.  
 Kiliani, Emanuel, Maj. 42. 194.  
 Kilp, Bruno, Uet. 98.  
 Kinkel, Herm., Hypm. 101. 190.  
 Klarmann, Georg, Wdmstr. 105.  
 Klein, Friedrich, Hypm. 95.  
 Klein, Joseph, Det. 17.  
 Klein, Sigmund, Hypm. 43.  
 Kling, Franz, Wdmstr. 24. Wdmstr.  
     105.  
 Knauer, Otto, Uet. 195.  
 Knöchel, Julius, Wdmstr. 28.  
 Knott, Andreas v., GM. 133.  
 Kocher, Jacob, WArzt. 51.  
 Köd, Franz, WArzt. 6.  
 Kögler, Georg, WArzt. 51.  
 König, Eugen, Hypm. 15.  
 König, Friedrich, WArzt. 26.  
 Königer, Alois, DGSerr. 191.  
 Köppel, Carl, Hypm. 100.  
 Körbitz, Heinrich, Hypm. 70.  
 Körbling, Ignaz, Hypm. 61.  
 Kohlermann, Ludwig, Hypm. 178.  
 Kohlermann, Otto, Hypm. 13.  
 Kolb, Johann, Wdmstr. 105.  
 Korb, Georg, Obst. 42.  
 Krämer, Otto, Hypm. 178.  
 Kraft, Georg, Wdmstr. 26.  
 Kraft, Johann, Det. 17.  
 Kramer, Mar. v., Maj. 100.  
 Kramer, Rudolph v., Uet. 4.  
 Krause, Wilhelm, Ikr. 99.  
 Kranich, Matthias, StArzt. 25.  
 Krauß, Gustav, Det. 78.  
 Krauß, Nepomuk, Hypm. 92.  
 Krauholt, Christian, Wdmstr. 98.  
 Kreith, Caspar Gr. v., Maj. 21.  
 Kreuzer, Xaver, WArzt. 191.  
 Kühlmann, Max., Uet. 178.  
 Kunzberg, Philipp Frh. v., Uet. 134.  
 Kugler, Emil, WArzt. 133.  
 Kurz, Nepomuk v., Conservator. 22.

## Q.

Lachmair, Franz v., Maj. 11.  
 Lang, Friedrich, ErgsGr. 194.  
 Sengenmantel, Wilhelm v., Uet. 2.  
 La Roche, Friedr. von Jarrys Frh. v.,  
     Glt. 106.  
 La Roche, Ludw. Delph v., Det. 18.  
 Laumer, Michael, StatEmbt. 12.  
 Lechner, Anton, ErgsGr. 104.  
 Leeb, Carl, Jr. 19.  
 Lehr, Carl, WArzt. 87.  
 Lehr, Thomas, Hptm. 17.  
 Leichtenstern, Carl, Jr. 99.  
 Leiningen-Westenburg, Carl Gr. v.,  
     Hptm. 63.  
 Lengrieser, Max. Mitt. v., Rittmstr.  
     193.  
 Leonrod, Carl Frh. v., Obstst. 42.  
 Leopold, Prinz v. Bayern, R. h.,  
     Det. 43.  
 Leoprechting, Ferd. Frh. v., Jr. 99.  
 Leoprechting, Heinr. Frh. v., Maj. 11.  
 Lepel, Emil Frh. v., Hptm. 16.  
 Lerchenfeld, Max. Gr. v., Det. 54.  
 Lerchenfeld-Brennberg, Alph. Gr. v.,  
     Det. 102.  
 Leublasing, Theodor Gr. v., Hptm.  
     191.  
 Levelling, Carl Mitt. v., Hptm. 110.  
 Leybold, Johann, Act. 24.  
 Lichtenstern, Anton Reindner Frh. v.,  
     Maj. 100.  
 Lidl, Carl, Hptm. 190.  
 Liebermeister, Georg, Det. 191.  
 Liel, Franz v., Uet. 94. 134. Det.  
     194.  
 Liersch, Georg, Hptm. 15.  
 Limbach, Max., Obstst. 11.  
 Limmer, Franz, GM. 1.  
 Lindenfels, Carl Frh. v., Det. 106.  
 Lindenfels, Franz Frh. v., Hptm. 16.  
 Lindenfels, Wilh. Frh. v., GM. 187.  
 Lindig, Ottmar, Hptm. 100.  
 Linprun, Max. Mitt. v., Det. 18.

Lipus, Joseph, Wdmstr. 105.  
 Loddon, Philipp Gr. v., Rittmstr. 19.  
 Löffelholz v. Colberg, Wolph Frh.,  
     Uet. 62. 187.  
 Löffelholz v. Colberg, Hermann Frh.,  
     Uet. 103.  
 Löchner, Eduard, Uet. 108.  
 Lösch, Ludwig Gr. v., Det. 14.  
     Hptm. 90.  
 Lorenz, Ludwig, Act. 106.  
 Ludwig, Herzog in Bayern, R. h.,  
     GM. 41.  
 Lufft, Hermann, Wdmstr. 90.  
 Luttenbacher, Georg, Wdmstr. 24.  
 Lutz, Joseph, Hptm. 170.  
 Luz, Friedrich, Det. 17. 63.

## M.

Madroux, Ludwig v., GM. 22.  
 Madroux, Max. v., Rittmstr. 194.  
 Magers, Otto Frh. v., Rittmstr. 63.  
 Mahler, August, Wdmstr. 24.  
     Rdmstr. 105.  
 Mahlmeister, Joseph, OStArzt. 23.  
 Maier, Max., Det. 169.  
 Maillinger, Joseph, Obstst. 6.  
 Manfroni, Vincenz v., Obstst. 70.  
 Mann, Friedrich Mitt. v., Maj. 9.  
 Mann, Joseph Mitt. v., Uet. 69.  
 Mann-Liechler, August Mitt. v.,  
     Det. 14. 69.  
 Manz, Carl, Uet. 102.  
 Manz, Wilhelm Mitt. v., Det. 169.  
 Marc, Max., Det. 102.  
 Martin, Franz, WArzt. 78.  
 Martini, Bernhard, Det. 98.  
 Maurer, Carl, WArzt. 187.  
 Maximilian, Herzog in Bayern,  
     R. h., GbC. 20.  
 Maximilian Emanuel, Herzog in  
     Bayern, R. h., Uet. 90.  
 May, Andreas, MSeer. 4.  
 Mayer, Christian, Hptm. 194.  
 Mayer, Georg, Uet. 92.

Mayer, Peter, Feldwebel. 108.  
 Mayer, Philipp, Dkt. 107.  
 Mayr, Otto, BÄrzt. 133.  
 Mayrhofer, Leonhard, BÄrzt. 27.  
 Mehrlein, Conrad, BÄmstr. 27. 98.  
 Meier, Friedrich, ArgeGr. 25. 55.  
 Meier, Ludwig, Jr. 99.  
 Merche, Heinrich, Hypm. 17.  
 Merkel, Anton, BÄmstr. 105.  
 Merkl, Friedrich, Brvitr. 178.  
 Mek, Hugo, Jr. 103.  
 Mek, Johann, Dkt. 18.  
 Meyer, Alfred v., Uet. 191.  
 Meyer, Carl, UÄrzt. 69.  
 Michel, Julins, Act. 106.  
 Michel, Raimund, Act. 28.  
 Mieg, Malmkomm, Dkt. 167.  
 Millauer, Robert, Uet. 103.  
 Mindel, Mar., Act. 28.  
 Montgelas, Hugo Gr. v., Uet. 109.  
 Montgelas, Mar. Gr. v., Uet. 78.  
 Morawitsch, Mar. Gr. Topor, Maj. 53.  
 Mühlbösl, Johann, Hypm. 101.  
 Mühlthaler, Georg, Dkt. 19.  
 Müllbaur, August, BÄrzt. 23.  
 Müller, Alois, BÄmstr. 98.  
 Müller, Christian, Obstet. 11.  
 Müller, Franz, Jr. 99.  
 Müller, Jacob, Hypm. 19.  
 Müller, Joseph, Act. 99.  
 Müller, Ludwig, Hypm. 15.  
 Müller, Wilhelm, geh. Arzt Chls. 25.  
 Müller, Wilhelm, Uet. 20.  
 Müßig, Carl, Hypm. 194.  
 Muffat, Carl, Uet. 18.  
 Münzert, Jacob, BÄmstr. 105.  
 Murmann, Friedrich, Hypm. 16.  
 Murmann, Joseph, Hypm. 15.  
 Müssinan, Baptist, ArgeGr. 43. 90.  
 Müssinan, Gustav, Hypm. 19.

Nagel, Ludwig v., Dkt. 102.  
 Nees, Johann, Dkt. 102.  
 Neger, Ludwig v., Hypm. 134.  
 Nonnhuber, Georg, Hypm. 19.  
 Nesselrode-Hugenpoet, Hermann Frh. v., Hypm. 54.  
 Nesselrode-Hugenpoet, Max. Frh. v., GM. 2.  
 Neubek, Carl Frh. v., Maj. 11.  
 Neumann, Carl, Hypm. 195.  
 Neumeyer, Heinrich, BÄmstr. 91.  
 Nicklas, Conrad, GfSectr. 95.

## D.

Oberländer, Albert v., Jr. 99. 169.  
 Oberwegner, Friedrich, BÄrzt. 27.  
 Dettingen-Wallerstein, Moritz Frh. v., Dkt. 18. 51.  
 Oittner, Mar., Dkt. 102.  
 Orff, Anton, Hypm. 169.  
 Orff, Anton, Dkt. 179.  
 Ostlin, Carl Frh. v., Uet. 133.  
 Osvald, Joseph, Maj. 12.  
 Ott, Johann, Act. 70.

## P.

Pachmahr, Otto, UÄrzt. 24.  
 Pappenheim, Carl Gr. zu, Obst. 2.  
 Pappenheim, Mar. Gr. zu, Maj. 21. 87.  
 Pappus v. Traßberg Frh. v. Rauchenzell u. Laubenberg, Ant. BÄmstr. 125.  
 Parseval, Mar. v., Hypm. 178.  
 Parseval, Otto v., Hypm. 16.  
 Paulus, Georg, Hartschier. 95.  
 Pechmann, Carl Frh. v., Uet. 99.  
 Pechmann, Carl Frh. v., Uet. 109.  
 Pechmann, Eduard Frh. v., Uet. 18.  
 Peseneder, Clemens, Obst. 10.  
 Petri, Ferdinand, Dkt. 168.  
 Peß, Wilhelm v., Dkt. 21.

Beholdt, Georg, Oct. 18.  
 Befürstermeister, Joseph, Hypm. 43.  
 Blaum, Georg, Obstt. 10.  
 Blummern auf Eisenburg, Hubert  
     Frh. v., Uet. 12.  
 Brechschner, Eduard, Rdmstr. 16.  
 Philipp, Heinrich, Oct. 18.  
 Villement, Heinrich v., Obstt. 11.  
 Witan, Otto, Hypm. 87.  
 Wigner, Carl, Udmstr. 24.  
 Wir, Stephan, Hypm. 101.  
 Voci, August Gr. v., Uet. 61.  
 Bodenwils, Carl Frh. v., Uet. 18.  
 Böllnitz, Ludwig Frh. v., Hypm. 187.  
 Popp, Anton, Ikr. 19.  
 Popp, Franz, Oct. 20.  
 Popp, Georg, Act. 169.  
 Popp, Georg, EdlScr. 28.  
 Popp, Wilhelm, Uet. 191.  
 Poschinger, Ludwig Mitt. v., Uet. 18.  
 Possert, Eugen, Uet. 103.  
 Brächer, Otto, Uet. 167.  
 Brand, Leonhard, Ikr. 104.  
 Brank, Sigmund Frh. v., Obst. 9.  
 Predl, Xavier v., Obst. 10. 194.  
 Priesmann, Joh., Corporal. 43. 133.  
 Pröhl, Joseph, Rdmstr. 109.

## Q.

Quigmann, Ernst, MArzt. 26.

## R.

Rabenstein, Georg, Rdmstr. 98.  
 Rabenstein, Wolfgang, Uet. 98.  
 Radtl, Eugen, MScr. 25.  
 Rahner, Georg, Feldwebel. 91.  
 Ralla, Otto, Oct. 102.  
 Raps, Conrad, Rdmstr. 26.  
 Raub, Emil, Uet. 191.  
 Raumler, Friedrich, Act. 106.  
 Rechberg und Rothenböven, Ludwig  
     Gr. v., GM. 78.  
 Rednagel, August, Rdmstr. 98.

Redenbacher, Hermann, Hypm. 21.  
 Reber, Heinrich, Uet. 91.  
 Redwitz, Philipp Frh. v., Uet. 103.  
 Regemann, Hugo v., Uet. 134.  
 Reichlin - Meldegg, Anton Frh. v.,  
     Hypm. 97.  
 Reichlin - Meldegg, Carl Frh. v.,  
     Ikr. 19.  
 Reichlin - Meldegg, Leopold Frh. v.,  
     GM. 195.  
 Reinhard, Ludwig, Oct. 18.  
 Reisenegger, Wilhelm, Uet. 15.  
 Reichenstein, Carl Frh. v., Hypm. 108.  
 Renauld, Joseph Mitt. v., Ikr. 99.  
 Reuß, Ludwig, Udmstr. 28.  
 Ribaupiere, Joseph v., GM. 2.  
 Ricciardelli, Gabriele Gr., GM. 53.  
 Riedheim, Joseph Frh. v., Hypm. 91.  
 Riedl, Ernst Mitt. v., Ikr. 19. 169.  
 Riedl, Rudolph Mitt. v., Hypm. 17.  
 Riedling, Johann, Corporal. 95.  
 Riegel, Andreas, Uet. 14. 29.  
 Riehl, Joseph, Oct. 168.  
 Riehl, Rudolph, Uet. 95.  
 Riemer, Wilhelm, Uet. 187.  
 Ries, Anton, Hartschier. 95.  
 Rittmann, Conrad, Obst. 2.  
 Rittmann, Oscar, Ikr. 99.  
 Ritsler, Mathias, Act. 167.  
 Roßl, Joseph, Feldwebel. 51.  
 Rögner, Georg, Maj. 10.  
 Röhrig, Theobald, Uet. 178.  
 Römer, Friedrich, MArzt. 105.  
 Rößler, Heinrich, Oct. 178.  
 Rogenhofer, Albin, Maj. 91. 187.  
 Roman, Otto Frh. v., Uet. 78.  
 Roppelt, Baptist v., Oct. 125.  
 Rosenstengel, Franz, Obst. 10.  
 Rothberg, Aug. Frh. v., Uet. 14.  
 Roth, Alexander, Rdmstr. 26.  
 Roth, Anton v., Hypm. 193.  
 Rueedorffer, Oscar v., Ikr. 99.  
 Rueß, Johann, Uzwrt. 187.  
 Rümmelein, Carl, Uet. 103.  
 Russin, Julius Frh. v., Maj. 11.

Kummel, Gustav Frh. v., Obft.  
72. 134.  
Kupp, Georg, Hptm. 15.  
Kupp, Joseph, Hptm. 134.

## C.

Gäller, Ludwig, Uet. 15.  
Saint-George, Leopold, WDmstr.  
24. WDmstr. 105.  
Sainte-Marie-Eglise, Carl Frh. v.,  
Oet. 101.  
Samhaber, Carl, Rittmstr. 16.  
Sartor, Clemens, Hptm. 15.  
Sartor auf Gansheim, Theodor  
Frh. v., Oet. 14.  
Sauer, Carl v., Hptm. 125. 133.  
169.  
Saur, Carl, Rittmstr. 16.  
Sazenhofen, Eduard Frh. v., Oet.  
73.  
Schachhofer, Joseph, WDmstr. 88.  
Schäffer, Paul, MSeer. 25.  
Schaller, Michael, Maj. 12.  
Schallhammer, Friedr., StArzt. 21.  
Schedel v. Greiffenstein, Adolph,  
Oet. 17.  
Scheder, Nikolaus, WDmstr. 105.  
Scheffer, Hermann, Rittmstr. 16.  
Scheffmann, Gustach, Oet. 194.  
Schelhorn, Emil v., Oet. 14.  
Schellerer, Valentin, WAud. 24.  
Schiber, Achilles, Obfslt. 9.  
Schieder, Julius, Oet. 17.  
Schild, Michael, WDmstr. 98.  
Schirnding, Ulrich v., Oet. 101.  
Schißler, Joseph, Oet. 14.  
Schlegel, Gustav, Fr. 104.  
Schleich, August v., Oet. 102.  
Schlesing, Ludwig, Uet. 98.  
Schlimbach, August, WDmstr. 98.  
Schmidel, Franz Ritt. v., Fr. 99.  
Schmalz, Christian v., GM. 73.  
Schmalzl, Sebastian, WDmstr. 190.  
Schmauß, Matthäus, Obft. 10..

Schmid, Franz, WArzt. 27.  
Schmid-Kochheim, Cajetan Ritt. v.,  
Hptm. 7.  
Schmidt, Max., Oet. 101.  
Schmitt, Franz, Fr. 104.  
Schmitt, Max., Hptm. 100.  
Schmitt, Paul, WDmstr. 27.  
Schmitt, Wilhelm, Uet. 178.  
Schmittberger, Werner, WArzt. 191.  
Schmidl, Joseph, Obft. 10.  
Schneller, Georg, Uet. 175.  
Schniglein, Friedrich v., Oet. 195.  
Schöbel, Eduard, Fr. 100.  
Schöller, Carl, Uet. 63.  
Schönhammer, Philipp, GM. 39.  
Schönprunn, Alfr. Frh. v., Oet. 17.  
Schollwöck, Max., Uet. 98.  
Schorn, Carl, Uet. 3.  
Schrafl, Alois, Feldweber. 95.  
Schramm, Georg, WAud. 69. 178.  
Schreiner, Ludwig, Oet. 63. 170.  
Schröder, Alexander, Maj. 12.  
Schröder, Hugo, WArzt. 3.  
Schrödl, Simon, ArgeGr. 95.  
Schropp, Eduard, Hptm. 16.  
Schubert, Friedrich, Oet. 98.  
Schübel, Casimir, Hptm. 17.  
Schübel, Johann, ArgeGr. 91.  
Schueler, Alois, Hptm. 170.  
Schuh, Max., Uet. 39.  
Schuh, Michael Ritt. v., GM. 21.  
Schultheiß, Conrad, Maj. 11.  
Schulze, Carl, Hptm. 87.  
Schulze, Julius, Rittmstr. 16.  
Schund, Arthur, Oet. 87.  
Schuster, Ludwig, Fr. 104.  
Schwandner, Joseph, WDmstr. 90.  
Schwarz, Eugen, WAud. 187.  
Schwarz, Ottmar, Act. 28.  
Schwarzmann, Hermann, Fr. 99.  
Schweizer, Ferdinand, Oet. 17.  
Schweykart, Carl, Uet. 102.  
Gedendorff-Werbar, Alfred Frh. v.,  
Fr. 100.  
Geestied, Adolph Frh. v., Maj. 176.

Bettel, Baptist, Arzt. 106.  
Sieglar, Fridolin, Optm. 101.  
Sieglwahner, Max., Dkt. 21.  
Sintl, Xavier, Dkt. 110.  
Siringibl, Joseph, BArzt. 179.  
Sobel, Carl, Arzt. 106.

Sobel zu Giebelstadt, Hugo Frh. v.,  
Wet. 103.  
Sorl, Alois, Feldwebel. 95.  
Sudthein, Friedr. Frh. v., Dkt. 18.  
Sweyer, Michael, Wet. 168.

---